

Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik |

VwlWp

Zusammenfassung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wohlstand	2	9.4. Währungsunion	36
1.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP)	2	9.5. Eurokrise	37
1.2. Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren	4	10. Staatsfinanzen	38
1.3. Wohlstand und Lebensqualität	5	10.1. Staatsverschuldung	38
2. Wachstum	6	10.2. Steuersystem Schweiz	38
2.1. Instrumente der Wachstums politik	6	10.3. Schweizer Staatsfinanzen	39
2.2. Schweizer Wachstums politik	7	10.4. Schuldenbremse	40
3. Verteilung	8	10.5. Internationale Staatsverschuldung	41
3.1. Problematik der Umverteilung	8	10.6. Implizite Verschuldung	42
3.2. Messung der Verteilung	9	11. Internationale Arbeitsteilung	42
3.3. Instrumente der Umverteilung	10	11.1. Prinzip des komparativen Kostenvorteils	42
3.4. Bedingungsloses Grundeinkommen	12	11.2. Internationale Arbeitsteilung & Wohlfahrt ..	42
4. Konjunktur	13	11.3. Politische Ökonomie des Protektionismus ..	44
4.1. Das makroökonomische Modell	13	11.4. Formen der Handelsliberalisierung	44
4.2. Konjunktur entwicklung	15	11.5. Internationale Wirtschaftsorganisationen ..	45
4.3. Konjunkturschocks	15	12. Europäische Integration	47
4.4. Konjunkturzyklen	17	12.1. Beginn der Europäischen Integration	47
4.5. Konjunkturpolitik	17	12.2. Kopenhagener Kritierien	47
4.6. Schweizerische Konjunkturpolitik	19	12.3. Vertiefung der Europäischen Integration ..	47
5. Preisstabilität	20	12.4. Die Schweiz und die EU	49
5.1. Inflation	20	13. Zahlungsbilanz Schweiz	51
5.2. Deflation	22	13.1. Zahlungsbilanz	51
6. Markt und Preise	23	13.2. Schweizer Freihandelsabkommen	54
6.1. Markt- und Planwirtschaft	24		
6.2. Das mikroökonomische Grundmodell	24		
6.3. Elastizität	25		
6.4. Staat und Marktwirtschaft	26		
7. Arbeitsmarkt	27		
7.1. Arbeitslosigkeit	28		
7.2. Mindestlohn	29		
7.3. Internationaler Arbeitsmarkt-Vergleich	30		
8. Geld	31		
8.1. Die Schweizerische Nationalbank	31		
8.2. Geldschöpfung	31		
8.3. Geldpolitische Strategien	33		
8.4. Vollgeld-Initiative	34		
9. Wechselkurse	34		
9.1. Nominaler & realer Wechselkurs	34		
9.2. Fixe Wechselkurse	35		
9.3. Spekulationsattacken	36		

1. WOHLSTAND

Ziele der Wirtschaftspolitik

Die verschiedenen Ziele der Wirtschaftspolitik besitzen untereinander entweder Zielharmonie (*Profitieren voneinander, wenn erfüllt*), Zielneutralität (*nicht voneinander abhängig*) oder Zielkonflikte (*Können nicht gleichzeitig erfüllt werden*).

- **Wirtschaftswachstum:** Notwendig, damit es zukünftigen Generationen besser als den heutigen geht.
- **Vollbeschäftigung:** Weniger Arbeitslose steigern den BIP und damit den Wohlstand
- **Sozialer Ausgleich:** Umverteilung von Ressourcen zu sozial Schwachen
- **Umweltqualität:** Sämtliches Handeln belastet die Umwelt in gewissem Masse
- **Aussenwirtschaftliches Gleichgewicht:** Export = Import
- **Preisstabilität:** Deflation und Inflation vermeiden

Begriffe

- **Wohlstand:** Grad der Versorgung von Personen, privaten Haushalten oder der gesamten Gesellschaft mit Gütern
- **Volkswirtschaftslehre:** Sie beschäftigt sich mit der Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren knappen Ressourcen (Arbeit, Kapital, Technologie, Boden und natürliche Ressourcen) umgeht.
- **Mikroökonomie:** Zunächst werden die Entscheidungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten innerhalb des Landes, d.h. der Haushalte und der Unternehmen analysiert. Dazu kommen Staat und Ausland.
- **Makroökonomie:** In einem nächsten Schritt wird untersucht, wie diese Vielzahl von Entscheidungen miteinander koordiniert werden und ob das Ergebnis aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschenswert ist.
- **Wirtschaftspolitik:** Schliesslich werden die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Massnahmen, insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation untersucht.
- **Lohnquote:** Anteil der Arbeitnehmerlöhne am gesamten Volkseinkommen
- **Staatsquote:** Anteil des Staates am BIP
- **Abschreibungen:** Wertminderung von Vermögensgegenständen eines Unternehmens (z.B. Maschinen, Firmenautos etc.)
- **Produktionswert:** Herstellungskosten aller während eines Zeitraums produzierten Güter

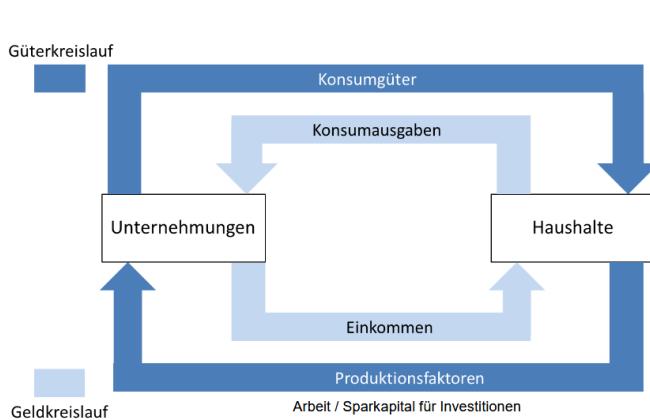


Abbildung 1: Einfacher Wirtschaftskreislauf

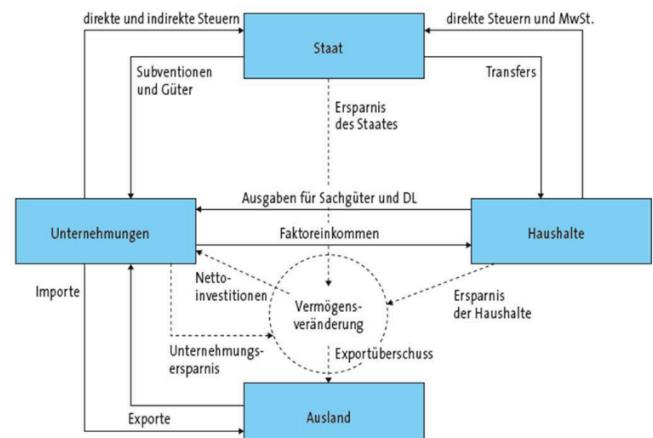


Abbildung 2: Erweiterter Wirtschaftskreislauf mit volkswirtschaftlichen Akteuren

1.1. BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Wohlstand wird in Form des **Bruttoinlandsprodukts (BIP)** gemessen. Es entspricht dem Wert aller nachgefragten Güter eines Landes während einem Jahr unter Abzug der **Vorleistungen**. Dies entspricht dem Begriff der **Wertschöpfung**. Das BIP misst den Wohlstand nur anhand **bezahlter Güter**. Damit werden alle Güter nicht berücksichtigt, welche von Personen für den Eigenverbrauch erstellt werden (z.B. Hausarbeiten oder Anpflanzen von eigenem Gemüse). In einer **Subsistenzwirtschaft** (Bürger decken ihren Bedarf durch Eigenproduktion oder Naturentnahme) wird damit das Mass des «wahren» Wohlstandes unterschätzt.

$$\text{Wohlstand} = \text{BIP} = \text{BPW} - \text{VL}$$

BIP: Bruttoinlandsprodukt, siehe unten

BPW: Bruttoproduktionswert, Wert aller Güter eines Jahres

VL: Vorleistung, Einkauf von Gütern zur Produktion von neuen Gütern eines Jahres

Das BIP kann unterschiedlich berechnet werden:

- **Nominales BIP:** Güter und Dienstleistungen eines Landes zu aktuellen Preisen
- **Reales BIP:** Teuerungsbereinigt (*ohne Inflation*), basierend auf Vergleich zu einem Indexjahr (z.B. *Vergleich mit 2018*). Zeigt damit die Teuerung auf
- **BIP pro Kopf:** Durchschnittlicher Wohlstand eines Bürgers dieses Landes
- **Kaufkraftbereinigtes BIP (Purchase Power Parity PPP):** Preisniveau wird für Ländervergleich standardisiert
(*Wie viel kann ich für 100 Euro in Deutschland, Rumänien kaufen?*)

Das Ausland fliesst durch Nettoexporte in das BIP hinein.

$$\text{Nettoexporte} = \text{Exporte} - \text{Importe}$$

1.1.1. BIP in der Schweiz & international

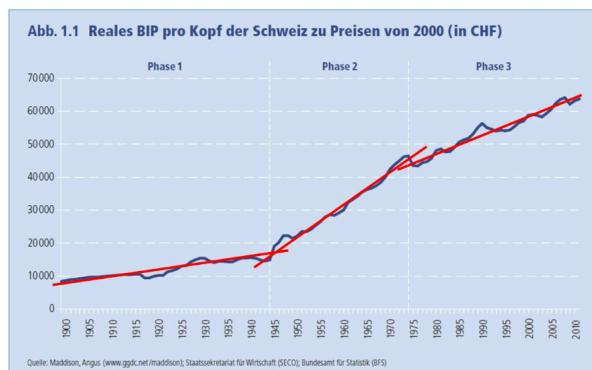


Abbildung 3: Reales BIP der Schweiz

Das Schweizer BIP stieg in der Nachkriegszeit bis 1975 rasant an, diese Generationen erlebten ein «Wirtschaftswunder». Danach stieg es verhältnismässig langsam an, meist nur um etwa 1%.

	CHF pro Einwohner	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1991 = 100
1991	56 460		100.0
1992	57 057	1.1	101.1
1993	57 740	1.2	102.3
1994	58 559	1.4	103.7
1995	58 802	0.4	104.1
1996	58 953	0.3	104.4
1997	59 832	1.5	106.0
1998	61 354	2.5	108.7
1999	62 063	1.2	109.9
2000	65 047	4.8	115.2
2001	66 430	2.1	117.7
2002	65 734	-1.0	116.4
2003	66 000	0.4	116.9
2004	67 523	2.3	119.6
2005	69 610	3.1	123.3
2006	73 583	5.7	130.3

	CHF pro Einwohner	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1991 = 100
2007	77 627	5.5	137.5
2008	80 000	3.1	141.7
2009	77 566	-3.0	137.4
2010	79 502	2.5	140.8
2011	80 347	1.1	142.3
2012	80 487	0.2	142.6
2013	80 923	0.5	143.3
2014	81 285	0.4	144.0
2015	80 654	-0.8	142.9
2016	80 953	0.4	143.4
2017	80 995	0.1	143.5
2018	83 333	2.9	147.6
2019	83 598	0.3	148.1
2020	80 418	-3.8	142.4
2021	84 055	4.5	148.9

Abbildung 4: BIP pro Kopf in der Schweiz

Rang	Land (2022)	BIP (in Bio.)
1	Welt	100.1
1	USA	25.5
2	China	17.9
3	Japan	4.2
4	Deutschland	4.1
5	Indien	3.4
6	Grossbritannien	3.1
7	Frankreich	2.8
8	Russland	2.2
9	Kanada	2.1
10	Italien	2.0
20	Schweiz	0.8

Rang	Land (2022)	BIP (in Bio.)
1	Welt	164
1	China	30.2
2	USA	25.5
3	Indien	11.9
4	Japan	6.1
5	Deutschland	5.4
6	Russland	4.8
7	Indonesien	4.0
8	Brasilien	3.8
9	Grossbritannien	3.7
10	Frankreich	3.7
35	Schweiz	0.7

Abbildung 5: Nominales & Reales BIP international

Rang	Land (2022)	BIP (in Tausend)
1	Luxemburg	127
2	Norwegen	106
3	Irland	103
4	Schweiz	94
5	Katar	84
6	Singapur	83
7	USA	76
8	Island	75
9	Dänemark	68
10	Australien	65

Abbildung 6: Nominales & Reales BIP pro Kopf international

Aufgrund ihrer geringen Grösse ist die Schweiz beim realen und nominalen BIP-Vergleich relativ weit hinter bevölkerungsreicheren Ländern, steht aber im pro-Kopf-Vergleich in den Top 5 mit Bankenländern Luxemburg und Singapur, der Grosskonzern-Steueroase Irland und dem Ölländern Katar, VAE und Norwegen (*viel Öl in Untersee*).

1.2. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIONSFAKTOREN

Angebot und Nachfrage definieren die Wertschöpfung. Ressourcen auf der Entstehungsseite sind limitiert.

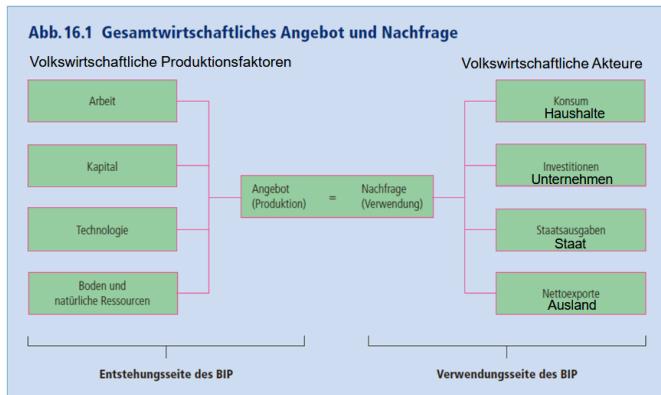


Abbildung 7: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung

Die volkswirtschaftlichen Aspekte können den BIP-Perspektiven zugeordnet werden:

- **Einkommensansatz:** Lohnquote, Abschreibungen
 - **Produktionsansatz:** Vorleistungen, Produktionswert
 - **Verwendungsansatz:** Konsumausgaben der Haushalte, Exporte

Die VGR misst die Wertschöpfung nicht zuverlässig: Nicht erfasste Tätigkeiten (*Hausarbeit, Schwarzarbeit, Kriminalität*), Probleme bei der Erfassungsgenauigkeit (*Herausrechnen der Vorleistung*), Fehlen von Marktpreisen (*v.a. bei öffentlichen Gütern*)

1.2.1. Produktionsseite

Produktionswert 2022	BPW	- VL	= BIP
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1'513'867	915'745	598'122
Finanzielle Kapitalgesellschaften	116'228	45'340	70'888
• Finanzielle Kapitalgesellschaften	69'320	28'028	41'292
• Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen	46'908	17'312	29'596
Staat	115'352	37'795	77'557
• Öffentliche Sozialversicherungen	2'029	1'546	483
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (PoOe)	24'131	10'507	13'625
Gütersteuern	38'415
Gütersubventionen	-17'147
Insgesamt	1'769'579	1'009'387	781'460

Abbildung 9: Produktionswerte Schweiz 2022

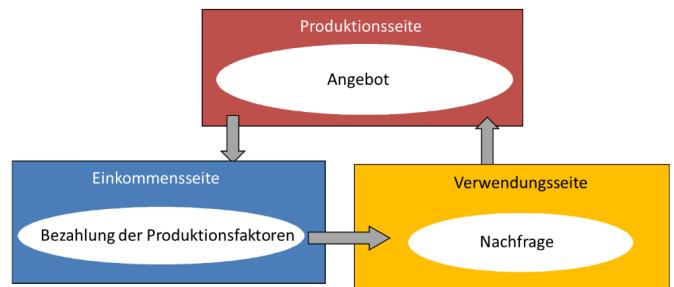


Abbildung 8: Wertschöpfung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)

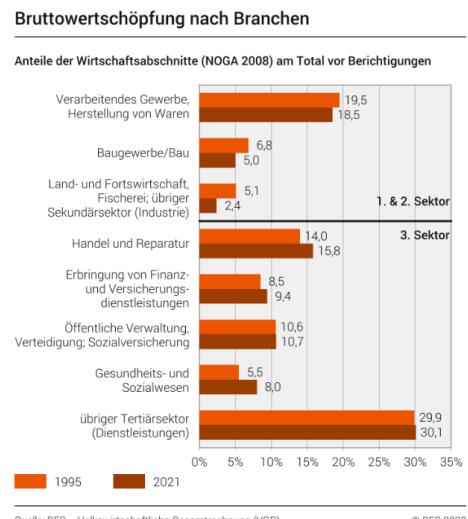


Abbildung 10: Wertschöpfung nach Branchen

1.2.2. Verwendensseite

Bruttoinlandprodukt nach Verwendungsarten	2019	2020	2021	2022
Konsumausgaben	457'075	445'949	457'716	482'637
Private Haushalte und PPoE	375'674	361'474	368'934	393'761
Staat	81'401	84'475	88'782	88'877
Bruttoinvestitionen	189'527	206'051	194'044	191'750
Bruttoanlageinvestitionen	190'849	188'045	195'768	205'137
Ausrüstungen	124'546	122'372	130'327	138'486
Bau	66'303	65'673	65'441	66'651
Vorratsveränderungen*	1'280	3'884	-5'299	-9'874
Nettozugang an Wertsachen	-2'602	14'122	3'575	-3'513
Exporte	480'061	446'502	529'902	601'221
Warenexporte	340'656	331'441	400'823	454'021
(Warenexporte ohne Nichtwährungsgold)	286'934	267'929	326'758	365'815
Dienstleistungsexporte	139'404	115'061	129'079	147'201
- Importe	409'784	401'883	438'331	494'148
Warenimporte	269'734	271'947	294'498	339'396
(Warenimporte ohne Nichtwährungsgold)	212'344	191'538	211'805	248'161
Dienstleistungsimporte	140'050	129'936	143'833	154'752
Bruttoinlandprodukt	716'879	696'620	743'330	781'460

Abbildung 11: Nachfrage nach Ausgaben in der Schweiz



Abbildung 12: Nachfrage nach Exportgüter international

1.2.3. Einkommensseite

In der Schweiz erhalten Arbeitnehmer $\frac{4}{6}$ des BIPs, Arbeitgeber $\frac{1}{6}$ und Abschreibungen $\frac{1}{6}$.

Die Lohnquote in der Schweiz steigt

Die Schweizer Lohnquote hat sich dem Ausland angeglichen. Sie ist seit 1980 von 58% auf 65% gestiegen, während viele andere Industrieländer einen Rückgang zu verzeichnen hatten.

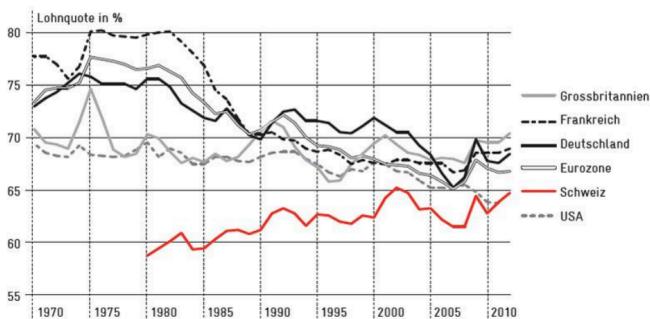
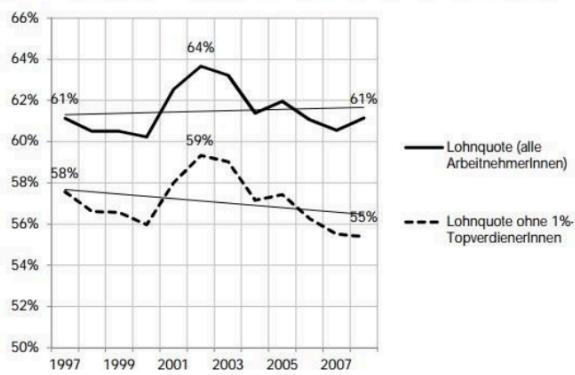


Abbildung 13: Lohnquote international

Grafik 2.2 - Entwicklung der Lohnquote mit und ohne 1%-Topverdiener von 1997 bis 2008



Datenquelle: Bundesamt für Statistik (2011), Bundesamt für Sozialversicherung (2011)

Abbildung 14: Lohnquote Schweiz mit 1% Verdiner

1.3. WOHLSTAND UND LEBENSQUALITÄT

Der Social Progress Index (SPI) misst die soziale Entwicklung aufgrund von Ergebnissen. Beispielsweise werden nicht die Investitionen in das Bildungssystem gemessen, sondern die Alphabetisierungswerte. Der SPI hat 54 Unterkategorien, welche 12 Subkriterien haben, die alle zu 3 Teilindizes zusammengefasst werden: **Basic Human Needs, Foundation of Wellbeing, Opportunity**. Beispiele: Wohnen, Trinkwasser, medizinische Versorgung, Sicherheit, ökologische Nachhaltigkeit, Freiheits- und Wahlrechte, Toleranz, Zugang zu Bildung

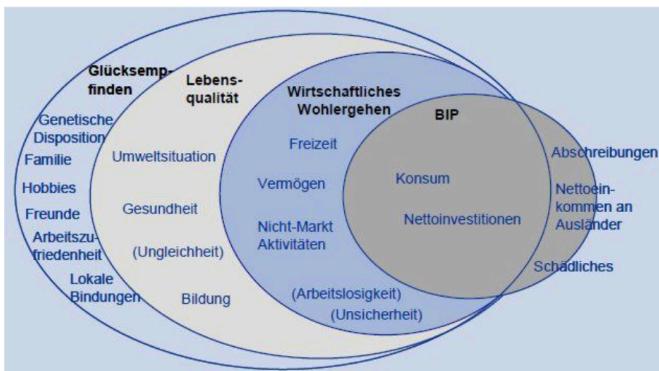
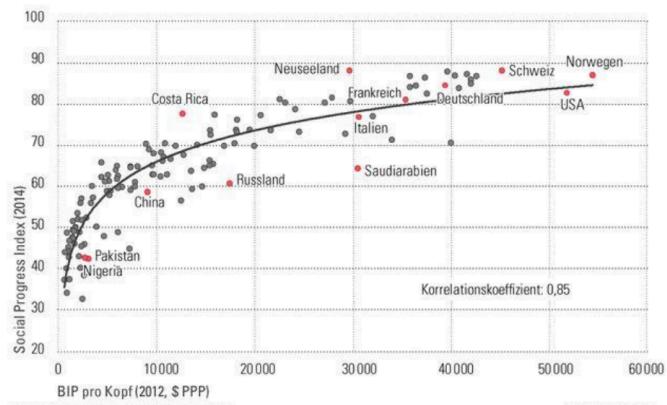


Abbildung 15: Macht BIP glücklich?

Der Zusammenhang zwischen Bruttoinlandprodukt und sozialem Fortschritt



QUELLE: IMF, SOCIAL PROGRESS INDEX REPORT 2014

NZZ-INFOGRAFIK/lea.

Abbildung 16: Zusammenhang BIP & sozialer Fortschritt

BIP allein macht nicht glücklich. Bei Ländern mit tiefem BIP bringt eine BIP-Erhöhung viel Lebensqualität, je höher der BIP schon ist, desto geringer wird der Zuwachs. Arme Länder sind gezwungen, Wohlstandsentwicklung zu betreiben, um ihre Lebensqualität zu erhöhen. Reiche Länder dagegen müssen in soziale Institutionen investieren, damit die Glücklichsein der Bevölkerung verbessert wird.

2. WACHSTUM

Wenn Wohlstand einen kausalen positiven Zusammenhang mit Lebensqualität hat, stellt sich die Frage, wie dieser langfristig weiter gesteigert werden kann. Der Konjunkturverlauf weist Schwankungen auf. Deshalb kann die Wirtschaft kurzfristig z.B. stark unterausgelastet sein und es entsteht Arbeitslosigkeit. Auf lange Sicht jedoch ist der **Wachstumstrend** der entscheidende Faktor, der den Wohlstand eines Landes bestimmt. Die Kennzahl für das Wohlstandswachstum ist die Entwicklung des BIP pro Kopf.

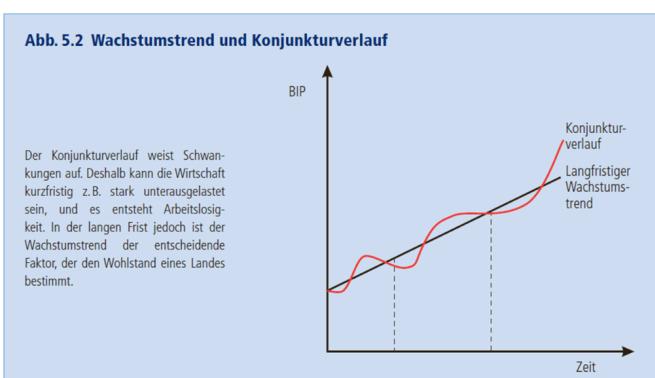


Abbildung 17: Wachstumstrend & Konjunkturverlauf

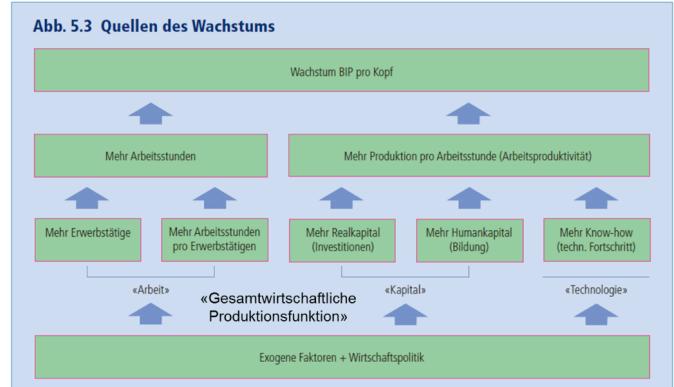


Abbildung 18: Quellen des Wachstums

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Reales BIP}}{\text{Anzahl Arbeitsstunden der Volkswirtschaft}}$$

Wachstum entschärft Verteilungsprobleme, welche bei der Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit entstehen. Es ist einfacher, zusätzlich geschaffener Wohlstand umzuverteilen (*Sozialversicherungen: AHV, IV etc.*), als vorhandener Wohlstand jemandem wegzunehmen und einem anderen zu geben (*Enteignung*).

2.1. INSTRUMENTE DER WACHSTUMSPOLITIK

<i>Erhöhung der Anzahl Arbeitsstunden</i>	<i>Erhöhung der Arbeitsproduktivität</i>
Arbeitsmarktpolitik, Erwerbstätigenquote erhöhen	Wettbewerbspolitik, Außenwirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Innovationspolitik, Realkapital, Technischer Fortschritt (<i>die «unendliche Ressource»</i>)

Der Produktivitätszuwachs in der Schweiz flachte seit den 1970ern auf durchschnittlich 1-2% ab. Tiefer liegen nur noch Italien und Japan.



Abbildung 19: Reales BIP/Kopf in der Schweiz zu Preisen von 2005

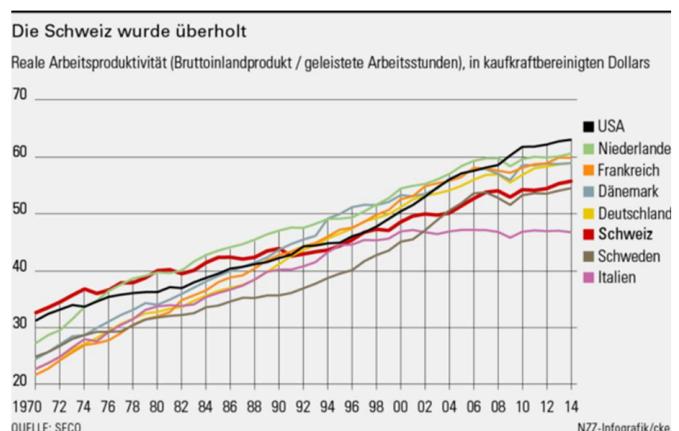


Abbildung 20: Entwicklung der Arbeitsproduktivität international

2.1.1. Staatsquote

Der Anteil des Staatskonsums am BIP auf der Verwendenseite ist die **Staatsquote**.

$$\text{Staatsquote} = \text{öffentlicher Konsum} + \text{öffentliche Investitionen}$$

Während die Schweiz in Vergleichen zu Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität gut abschneidet, ist beim Wachstum der Arbeitsproduktivität das Gegenteil der Fall: Laut OECD durchschnittlich nur 1.2% (*EU-Spitzenreiter Polen, Slowakei, Lettland, Litauen zwischen 3.8% - 4.7%*). Die Schweiz liegt zwar im Vergleich mit ähnlich entwickelten Volkswirtschaften nur um wenige Prozentpunkte zurück (*DE & FR 0.1, AT 0.2, USA 0.6*), diese summieren sich aber wegen der Exponentialität der Werte.

In der Ökonomie sind präzise Aussagen schwierig, weil man auf Schätzungen und Annäherung angewiesen ist. Die vermuteten Gründe für das Abflachen liegen im **Basiseffekt** (*Land mit hoher Arbeitsproduktivität hat Mühe, diese weiter zu steigern*) und die Entwicklung zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Mit diesen Problemen kämpfen aber alle Industrieländer, nicht nur die Schweiz.

Bei der Schweiz scheint spezifisch das **hohe Wachstum der Beschäftigung** in der **öffentlichen Verwaltung** und staatsnahen Bereichen (*Erziehung, Gesundheit, Heime & Soziales, Energie- & Wasserversorgung*) sich **negativ auf das Wachstum** der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität auszuwirken.

Staatliche Beschäftigung seit 2009 in CH: +3.1 Prozentpunkte, OECD-Durchschnitt: +0.2 Prozentpunkte.

2.2. SCHWEIZER WACHSTUMSPOLITIK

Als Reaktion auf die Jahrzehnte anhaltende Wachstumsflaute verabschiedete der Bundesrat **2004** erstmals eine Schweizer Wachstumspolitik. In dieser werden die Ursachen der Wachstumsflaute konkret benannt und entsprechende Zielsetzungen formuliert.

2.2.1. Schweizer Wachstumspolitik I (2004 - 2007)

Ursachen der Wachstumsflaute	Zielsetzungen
<ul style="list-style-type: none">- Problem der Schweizer Hochpreisinsel: Die Schweiz schottete ihren Binnenmarkt ab, um einheimische Produzenten (z.B. Bauern) vor ausländischer Billigware zu schützen- Höheres Wachstum der Schweizer Staatsquote als andere OECD-Länder	<ul style="list-style-type: none">- Erhöhung des Wettbewerbs auf dem Schweizer Binnenmarkt<ul style="list-style-type: none">- Reformen im Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Strommarkt- Eindämmung des Wachstums der Staatsquote<ul style="list-style-type: none">- Einführung der Schuldenbremse- Eliminierung des strukturellen Budgetdefizits- Effiziente Ausgestaltung staatlicher Tätigkeiten und Regulierungen<ul style="list-style-type: none">- Reform der Unternehmenssteuer, Mehrwertsteuer- Administrative Entlastung der Unternehmen

Der Fokus lag also auf einer Verringerung der Ausgaben durch die **Schuldenbremse**. Sie verhindert aber nur die Staatsverschuldung, nicht aber den Ausbau der Staatsquote.

2.2.2. Schweizer Wachstumspolitik II (2008 - 2011)

Das erste Massnahmenpaket zeigte nicht die erhoffte Wirkung, darum wurde 2008 die Wachstumspolitik angepasst.

Wachstumspaket mit 20 wirtschaftspolitischen Massnahmen

Senkung des hohen Kostenniveaus (Hochpreisinsel Schweiz), Attraktivitätssteigerung für Teilnahme am Erwerbsleben, Aufwertung der Schweiz als Unternehmensstandort

Wachstum der Staatsquoten im Vergleich 1990 – 2007

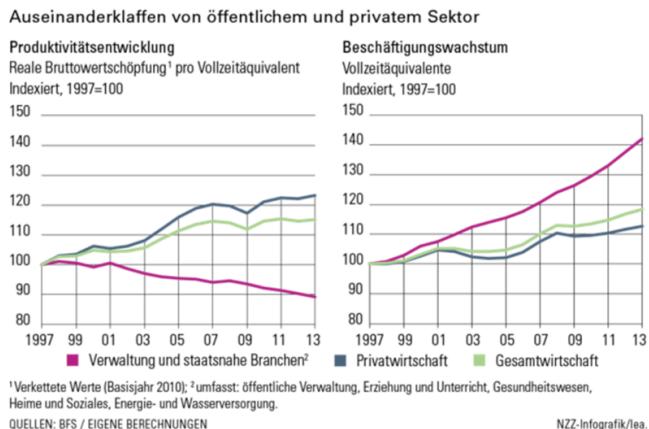


Abbildung 21: Wachstum der Staatsquoten in der Schweiz

2.2.3. Schweizer Wachstumspolitik III (2012 - 2015)

Auch das zweite Paket ändert nichts an der Lage. Vielleicht dieses Mal? Fokus: **Nachhaltigkeit der Wirtschaft**

Sieben Handlungsfelder der Wachstumspolitik (13 Massnahmen):

- Die Belebung des Wettbewerbs im Binnenmarkt → Ziel der Wettbewerbspolitik
- Die wirtschaftliche Öffnung nach aussen → Ziel der Aussenwirtschaftspolitik
- Die Wahrung einer hohen Erwerbsbeteiligung → Ziel der Arbeitsmarktpolitik
- Die Stärkung von Bildung, Forschung, Innovation (Humankapital) → Ziel der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik
- Die Gewährleistung gesunder öffentlicher Finanzen → Ziel der Finanzpolitik
- Die Schaffung eines rechtlichen Umfeldes, das der unternehmerischen Initiative förderlich ist → ein spezifischer Gegenstand der Rechtsetzung
- Die Tragbarkeit der Umweltbeanspruchung gewährleisten → Ziel der Umweltpolitik

2.2.4. Schweizer Wachstumspolitik IV (2016 - 2019)

Wieder ein Schuss in den Ofen (*ist die Schweiz Team Rocket?*). Ein weiterer Versuch mit Fokus auf **Digitalisierung der Wirtschaft** wurde 2016 gestartet.

Die drei Säulen der Wachstumspolitik	Die zehn Vorhaben der Wachstumspolitik
<ul style="list-style-type: none">1. Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität2. Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft3. Wachstum der Ressourcenproduktivität zur Milderung negativer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums	<ul style="list-style-type: none">1. Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU2. Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen3. Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft»4. Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes5. Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen6. Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe7. Agrarpolitik 2022-2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik8. Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 20509. Klimagesetzgebung nach 202010. Effizientere Nutzung und zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen

Eine fünfte politische Initiative für eine Schweizer Wachstumspolitik 2020 - 2023 wurde nicht mehr formuliert

(*Das ständige Scheitern der Schweizer Politik wurde langsam peinlich, also liess man es einfach ganz bleiben*).

3. VERTEILUNG

Was heißt Umverteilung von Wohlstand? Erhöht man den Wohlstand einer Person, muss zuvor einer anderen Person ein Teil seines Wohlstandes weggenommen werden.

Pareto-Effizienz: Eine wirtschaftspolitische Massnahme ist dann effizient, wenn sie die Situation eines Einzelnen verbessert, ohne andere schlechter zu stellen. Es gilt also, den Wohlstand in einem ersten Schritt insgesamt zu vergrößern (*«ein grosser Kuchen lässt sich einfacher verteilen als ein kleiner Kuchen»*).

Die Einkommensverteilung hängt von der **Produktivität** und **Arbeitszeit der Arbeitenden** ab. Weniger Leistungsfähige (*Kinder, Alte, Kranke*) verdienen demnach weniger. Will die Gesellschaft diese Konsequenz nicht akzeptieren, so muss **umverteilt** werden.

3.1. PROBLEMATIK DER UMVERTEILUNG

Es gibt einen **Zielkonflikt** zwischen Effizienz und Verteilung: Wird zu viel umverteilt, gibt es weniger Anreize zu persönlicher Leistung; wird zu wenig umverteilt, wird dies von der Gesellschaft als ungerecht empfunden.

Die Herausforderung besteht also darin, die sozialpolitischen Instrumente so zu konzipieren, dass die Verteilungsziele mit möglichst geringen Anreizen zur Verschwendungen von Ressourcen erreicht werden; eine Balance zwischen absoluter sozialer Gerechtigkeit und absoluter Leistungsgerechtigkeit zu finden (*z.B. Reiche so besteuern, dass sie nicht auswandern*).

3.2. MESSUNG DER VERTEILUNG

Die **Verteilung des Vermögens oder Einkommens** innerhalb einer Bevölkerung wird durch den **Gini-Koeffizient** gemessen. Dafür wird auf einem Graph das Verhältnis von Familien zu ihrem Einkommen/Vermögen eingetragen. Bei perfekter Gleichverteilung müsste sich eine Gerade ergeben. Dies ist aber nie der Fall, also ergibt sich eine **Lorenzkurve**: je «bauchiger» diese ist, desto ungleicher ist das Einkommen/Vermögen in einer Bevölkerung verteilt.

Für Einkommen ist 55 ein hoher, 25 ein tiefer Gini-Koeffizient. Für Vermögen ist 80 hoch.

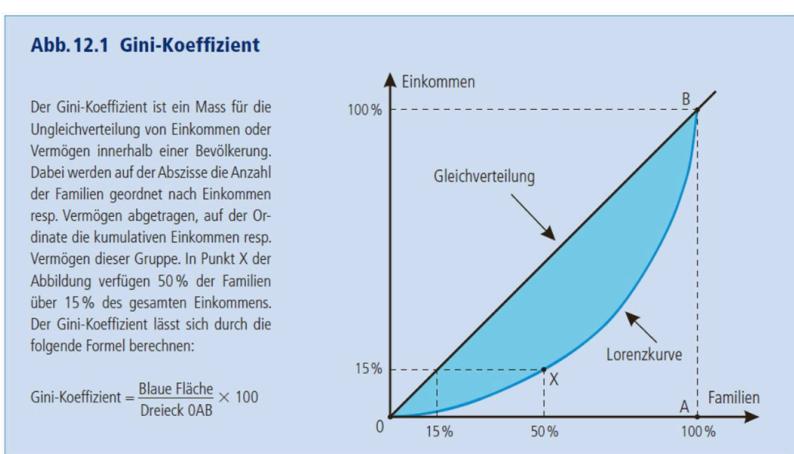


Abbildung 22: Gini-Koeffizient

$$\text{Gini-Koeffizient} = \frac{\text{Fläche Lorenzkurve}}{\text{Fläche Dreieck } 0AB} \cdot 100$$

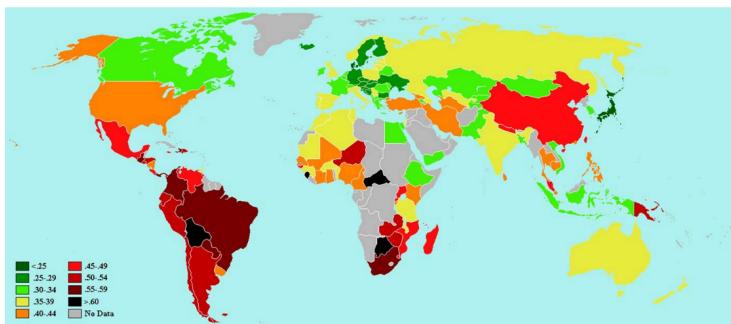


Abbildung 23: Gini-Koeffizient international



Abbildung 24: Vermögensverteilung international

3.2.1. Vermögensverteilung in der Schweiz

Eine Studie der UNO-Universität (UNU 2010) verglich 165 Länder. Nur in Namibia (0.947) und Singapur (0.893) waren die Vermögen noch ungleicher verteilt als in der Schweiz – hierzulande betrug der Gini-Koeffizient 0.881. Doch bei diesen Zahlen ist **Vorsicht** geboten: Oft werden nur die Zahlen der Steuererklärungen genommen, dabei wird aber das Geld in der BVG (*Berufliche Vorsorge, 2. Säule*), der 3. Säule und die Immobilien zu Marktwerten nicht berücksichtigt. Damit wäre der Anteil des reichsten Prozents in der Schweiz bei 25-28% anstatt 40%.

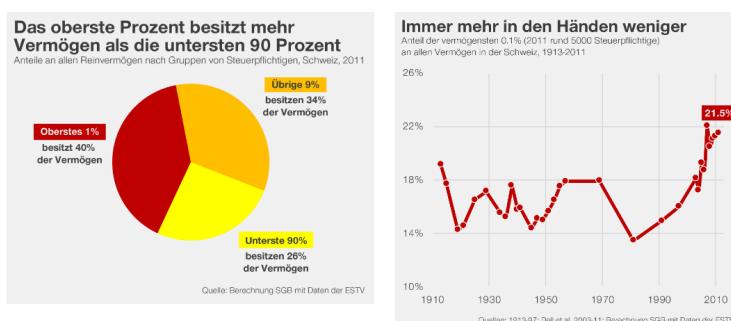


Abbildung 25: Vermögensberechnung in der Schweiz aufgrund von Steuererklärungen

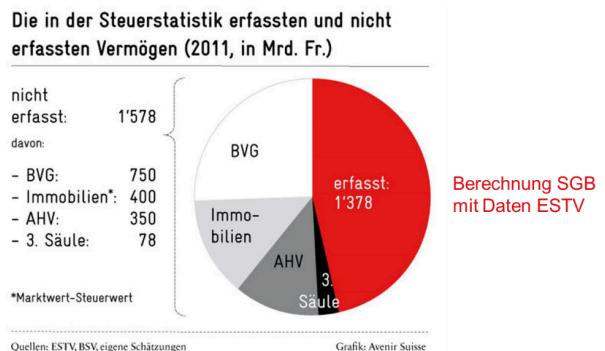


Abbildung 26: Vermögensberechnung in der Schweiz mit Steuererklärung plus Anlagen

3.3. INSTRUMENTE DER UMVERTEILUNG

Einkommensquellen	Arten der Umverteilung
<ul style="list-style-type: none"> - Lohn - Erträge aus Vermögen - Staatliche Transfers (Sozialversicherungen, Subventionen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Basierend auf Alter/Tod, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Kinder & Bedürftigkeit - Umverteilung über die Einnahmenseite <ul style="list-style-type: none"> - Progressives Steuersystem (<i>Einkommens- & Vermögenssteuer</i>) - Umverteilung über die Ausgabenseite <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Geldtransfers - Verbilligung von staatlichen Leistungen (z.B. <i>Krankenkassenprämien</i>)

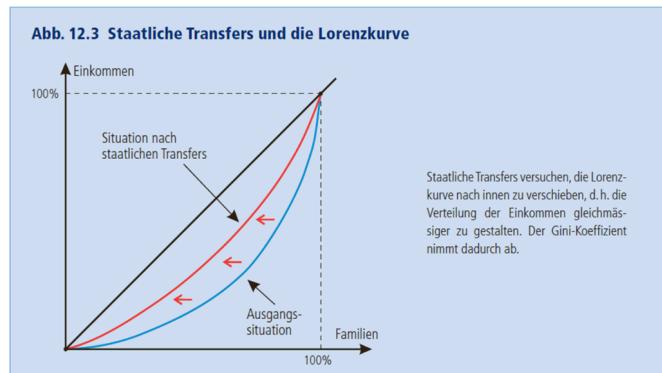


Abbildung 27: Staatliche Transfers verschieben die Einkommensverteilung

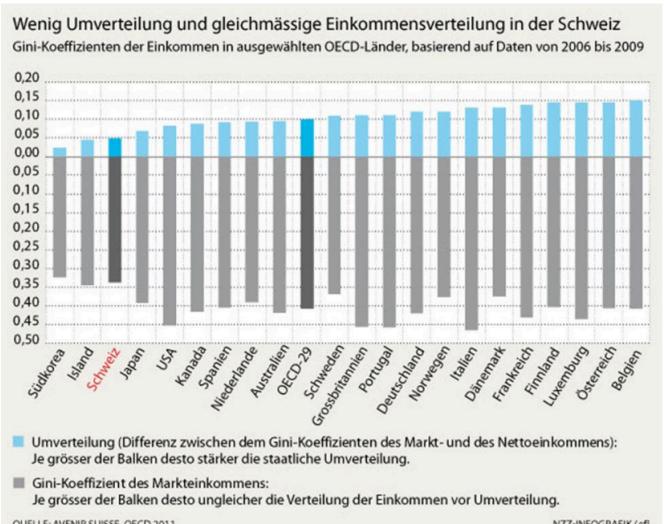


Abbildung 28: Umverteilung international

Wie in Abbildung 28 sichtbar, wird in der Schweiz im europäischen Vergleich relativ wenig Wohlstand umverteilt. Das geschieht, weil der Gini-Koeffizient in der Schweiz relativ tief ist, die Einkommen sind also schon **ehrer gleich verteilt**. Die Umverteilung, die durchgeführt wird, wird vor allem durch die Sozialwerke ausgelöst. Der Anteil der Staatsausgaben, welche für Soziale Sicherheit ausgegeben wird, stieg von 30.6% in 1990 auf 39.6% in 2010.

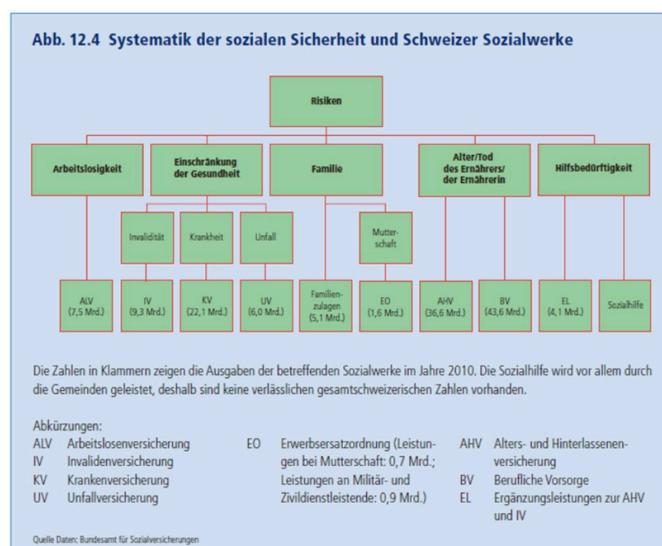


Abbildung 29: Übersicht der Schweizer Sozialwerke und die dadurch adressierten Risiken

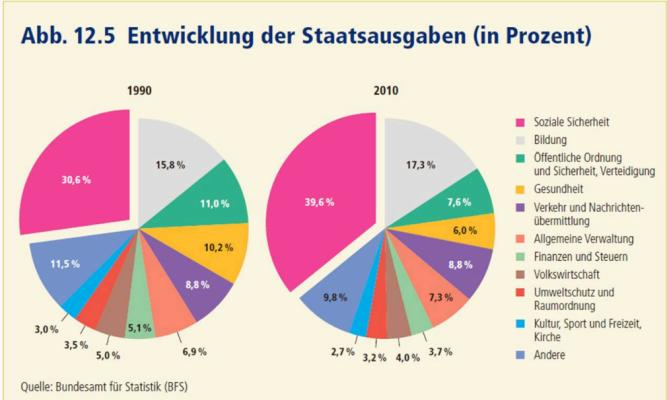


Abbildung 30: Verteilung der Schweizer Staatsausgaben

3.3.1. Altersvorsorge durch die AHV

Die Altersvorsorge in der Schweiz wird über die drei Säulen AHV (40%), Berufliche Vorsorge (40%) und Selbstvorsorge (20%) geregelt. Durch die alternde Bevölkerung gerät diese allerdings in Schieflage; das Medianalter ist 57 Jahre. Die AHV zahlt schon seit Jahren mehr aus, als sie durch Besteuerung einnimmt – sie ist also nicht kostendeckend. Der Rest wird durch das AHV-Vermögen gedeckt.

Abb. 12.6 Die drei Säulen der Schweizer Altersvorsorge			
	AHV (1. Säule)	Berufliche Vorsorge (2. Säule)	Selbstvorsorge (3. Säule)
Ziel	Sicherung des Existenzbedarfs	Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards	Weiter gehende Bedürfnisse
Finanzierungsmethode	Umlageverfahren	Kapitaldeckungsverfahren	Kapitaldeckungsverfahren
Finanzierungsquellen	Beiträge Versicherte Beiträge Arbeitgeber	Beiträge Arbeitnehmer Beiträge Arbeitgeber Zinsentritte	Zinsentritte
Grundprinzip	Solidarität	Aquivalenz mit Solidarität kombiniert	Reine Aquivalenz
Versichertengesellschaft	Ganze Bevölkerung obligatorisch	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen obligatorisch*	Freiwillig
Träger	Eidg. Versicherung	Pensionskassen	Banken Versicherungen

* Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Lohn 20'880 Franken pro Jahr (Stand 2012) übersteigt.

Abbildung 31: Die drei Säulen der Altersvorsorge

Lösungsansätze

Wirtschaftspolitisch direkt beeinflussbare Parameter	Wirtschaftspolitisch indirekt beeinflussbare Parameter
<ul style="list-style-type: none"> Höhe der AHV-Beiträge (<i>Arbeiter zahlen mehr ein</i>) Höhe der Renten (<i>Rentner erhalten weniger</i>) Höhe des Rentenalters (<i>Pension beginnt später</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> Immigration (<i>verschiebt das Problem nur</i>) Geburtenrate (<i>verschiebt das Problem nur</i>) Wirtschaftswachstum (<i>höheres BIP pro Kopf</i>)

Die AHV-Vorlagen vom 3. März 2024

«Für ein besseres Leben im Alter»	«Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge»
<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer 13. AHV-Rente unter Wahrung von bestehenden Ersatzleistungsansprüchen Finanzierung bleibt offen <p>Angenommen mit 58.1% Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre bis 2033 Danach automatische Erhöhung des Rentenalters auf 80% der zusätzlichen Lebenserwartung <p>Abgelehnt mit 25.2% Ja</p>

Die «Pro-Rentner»-Vorlage wurde angenommen, die «Kontra-Rentner»-Vorlage nicht. Wenig überraschend, da ältere Menschen eher abstimmen gehen als jüngere.

3.3.2. Altersvorsorge durch das BVG

Die BVG (*Berufliche Vorsorge*) ist die zweite Säule der Schweizer Altersvorsorge. Die Sparphase (*Erhebung von Sparbeiträgen*) beginnt ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, zusammen mit dem Erreichen eines jährlichen Mindesteinkommens von CHF 22'050. Im Obligatorium berücksichtigt sind die Lohnbestandteile bis maximal CHF 88'200 pro Jahr. Der Koordinationsabzug beträgt fix CHF 25'725. Die jährlichen **Sparbeiträge** betragen abhängig vom Alter 7%, 10%, 15% oder 18% (*je älter, desto mehr*). Das Alterskapital wird mit dem geltenden Mindestzins verzinst (*aktuell 1,25%*).

Der **Mindestzinssatz** wird vom Bundesrat festgelegt. Er bietet für die Versicherungsnehmer eine Sicherheit durch eine garantiierte Verzinsung des Sparkapitals. Bis Anfang der 2000er lag er konstant bei 4%, heute bei 1.25%. Liegt eine Pensionskasse darüber, hat sie **Überdeckung**, ansonsten **Unterdeckung**.

Der **Deckungsgrad** sagt aus, wie gut eine Pensionskasse ihre Auszahlungen an die Rentner decken kann. Sie stieg in den letzten Jahren rasant an und lag bei den meisten Pensionskassen zwischen 180%-200%.

Der **Umwandlungssatz** legt fest, welcher Prozentsatz des angesparten Vermögens pro Jahr mindestens als **Rente ausbezahlt** werden muss. Dieser wird vom Parlament beschlossen. Der Umwandlungssatz bedeutet eine Vermögensumverteilung von wenig lang zu länger Lebenden. 2005 lag der Umwandlungssatz für das **obligatorische Altersguthaben** noch bei 7.2%. Bis 2014 wurde dieser schrittweise auf den heute gültigen Satz von 6.8% gesenkt.

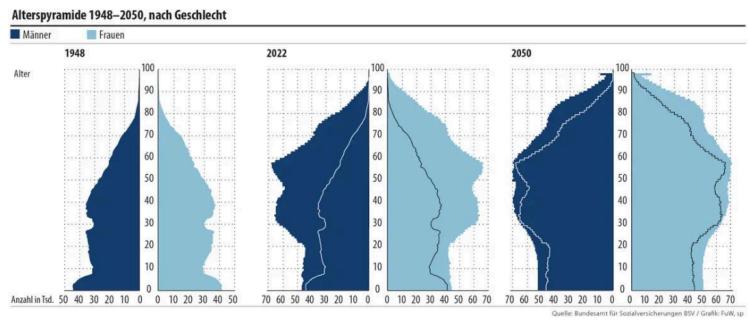


Abbildung 32: Alterspyramiden Schweiz

Gegen eine vom Parlament geplante weitere Kürzung des Umwandlungssatzes auf 6.4% wurde 2010 erfolgreich das Referendum ergriffen (*mit über 70% der Stimmen*). Auch die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% (*Abstimmung zur Vorlage «Altersvorsorge 2020»*) wurde durch das Volk 2017 abgelehnt.

Das ***obligatorische Altersguthaben*** besteht aus Beiträgen für jährliche Lohnanteile von CHF 21'510 (2021) bis CHF 84'000. Der überobligatorische Teil (*für die Lohnanteile über CHF 84'000*) ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Der Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil ist deutlich geringer und von Pensionskasse zu Pensionskasse unterschiedlich.

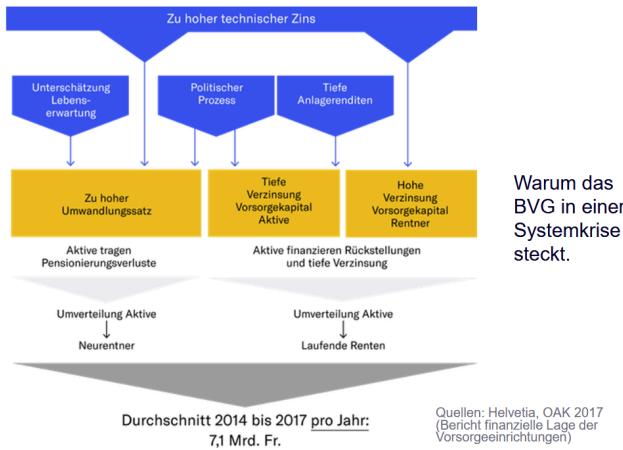


Abbildung 33: Finanzierung der 2. Säule



Abbildung 34: Deckungsgrad nach Pensionskassen-Größe

3.4. BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

2012 war der Start der Unterschriftensammlung für ein BGE mit Unterstützung durch Syna, SP, PdA und weitere. Die Volksinitiative war 2013 erfolgreich zustande gekommen. Abstimmung war am 5. Juni 2016, sie wurde mit 23.1% Ja abgelehnt.

Gesetzestext	Vorstellungen des Initiativkomitees
Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen	Jede rechtmässig in der Schweiz sich aufhaltende Person erhält ein bedingungsloses Grundeinkommen. Vorgeschlagen wird: Erwachsene CHF 2'500, Kinder CHF 625 (zuerst CHF 800) Das Grundeinkommen ersetzt dabei bestehende Einkommen, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - vorher: Lohn 6'000 - nachher: Lohn 3'500 und Grundeinkommen 2'500 Profitieren werden also nur Personen mit keinem oder kleinem Einkommen.

Finanziert soll das BGE (Stand 4. März 2016) wie folgt werden:

- **62 Mia.:** Durch vollständiges Ersetzen von AHV, Sozialhilfe, Familienzulagen, Stipendien und teilweises Ersetzen von IV, EL, ALV
- **5 Mia.:** Streichen von Agrarsubventionen sowie Einsparungen bei der «Bürokratie»
- **107 Mia.:** Verrechnungen des BGE bei den Löhnen (100% ab 4'000.-)
- **34 Mia.:** Erhöhung der MWST um 10% und höhere Energiesteuern (10 Mia.), «Geschenk» der Pensionskassen (10 Mia.), weitere 14 Mia. noch unklar.

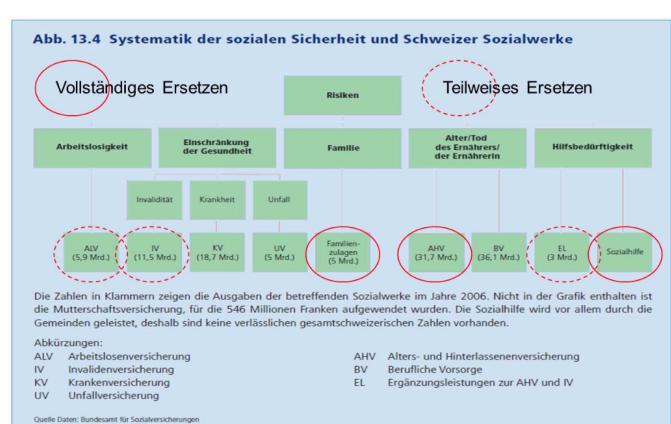


Abbildung 35: Ersetzte Sozialwerke durch Bedingungsloses Grundeinkommen

4. KONJUNKTUR

4.1. DAS MAKROÖKONOMISCHE MODELL

Mit dem makroökonomischen Modell kann die Wirtschaftsleistung eines Landes betrachten werden. Unternehmen **erstellen** dabei **Güter**, welche von Haushalten, Unternehmen, Staat und Ausland **nachgefragt** werden. Dem Modell liegt der **Marktgedanke** zu Grunde, bei welchem Angebot und Nachfrage das gesamtwirtschaftliche Preisniveau sowie die Höhe der inländischen Wertschöpfung definiert. Dieses Modell hilft uns unter anderem, die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen zu verstehen.

Dabei wird auf einem Graph das Verhältnis von Preisniveau zum realen BIP eingezeichnet. Es befinden sich drei Kurven in diesem Graph: Die aggregierte Nachfragekurve AN , die kurzfristige aggregierte Angebotskurve AA_K und die langfristige aggregierte Angebotskurve AA_L .

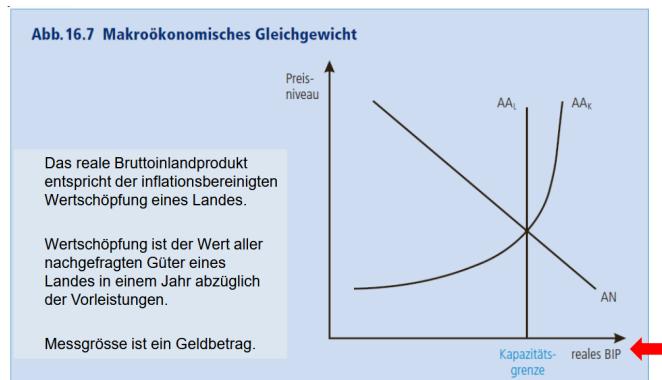


Abb. 16.7 Makroökonomisches Gleichgewicht

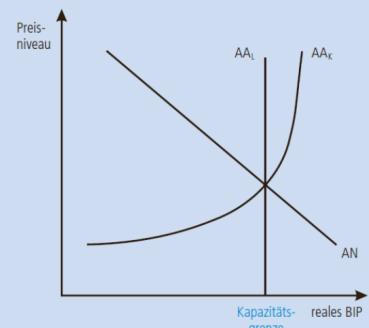


Abbildung 36: Gleichgewicht im makroökonomischen Modell

Abb. 16.7 Makroökonomisches Gleichgewicht

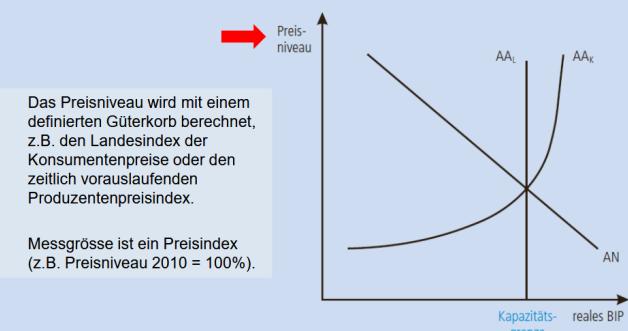


Abb. 16.7 Makroökonomisches Gleichgewicht

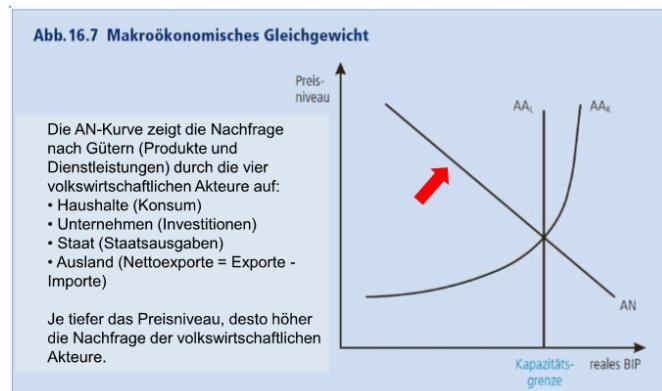


Abbildung 39: Die aggregierte Nachfragekurve AN

Abbildung 40: Die kurzfristig aggregierte Angebotskurve AA_K

Abb.16.7 Makroökonomisches Gleichgewicht

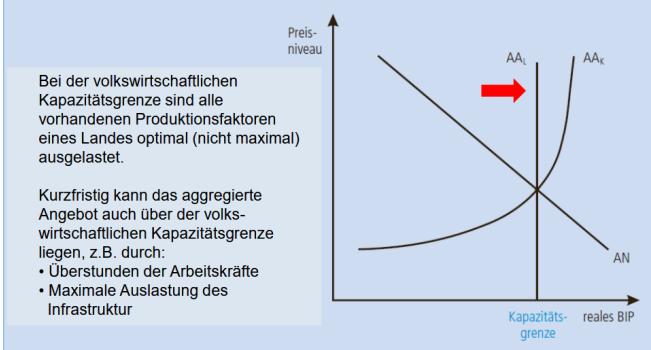


Abbildung 41: Die langfristig aggregierte Angebotskurve AA_L

Abb.16.7 Makroökonomisches Gleichgewicht

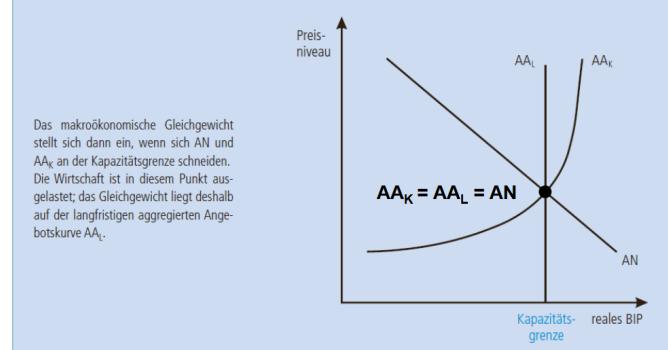


Abbildung 42: Das makroökonomische Gleichgewicht

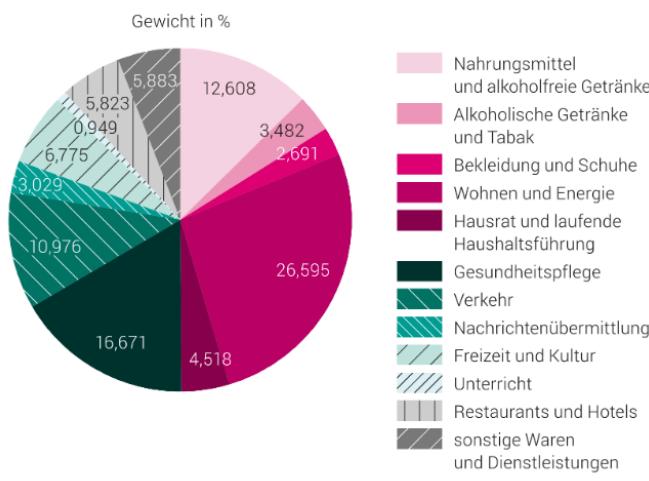
Das **makroökonomische Gleichgewicht** ist erreicht, wenn genau so viel produziert und gekauft wird, wie es die Kapazitätsgrenze zulässt.

$$\text{makroök. Gleichgewicht} = AA_K = AA_L = AN$$

4.1.1. Landesindex für Konsumentenpreise

Als Ausgangspunkt für das Preisniveau dient der **Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)**, welcher jedes Jahr neu berechnet wird. Er teilt die Ausgaben eines durchschnittlichen Bürger in verschiedene Kategorien ein und gewichtet diese entsprechend. Es gibt auch den **Produzentenpreisindizes**, welche die Ausgaben für Firmen darstellen.

LIK-Warenkorb und Gewichte, 2022



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

© BFS 2022

Abbildung 43: LIK-Warenkorb in 2022

Allg. CH-Preisentwicklung in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Konsumentenpreise	0.5	0.9	0.4	-0.7	0.6	2.8
Produzenten- und Importpreise	0.5	0.4	-1.0	-1.2	3.1	2.6

Ist der Produzentenpreis höher als der Konsumentenpreis, machen die Firmen Verlust.

T1 Das System der Produzenten- und Importpreise

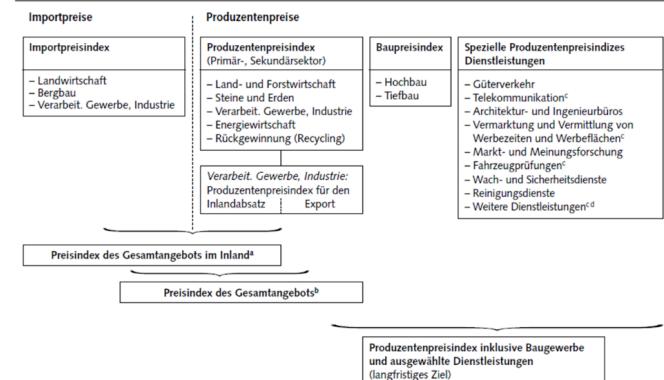


Abbildung 44: Güterkörbe für Produzentenpreisindizes

4.2. KONJUNKTURENTWICKLUNG

Die Konjunktur ist eine kurzfristige Wirtschaftsentwicklung und kann stark schwanken. Eine **Rezession** tritt ein, wenn das BIP während mindestens zwei aufeinanderfolgenden Quartalen abnimmt.

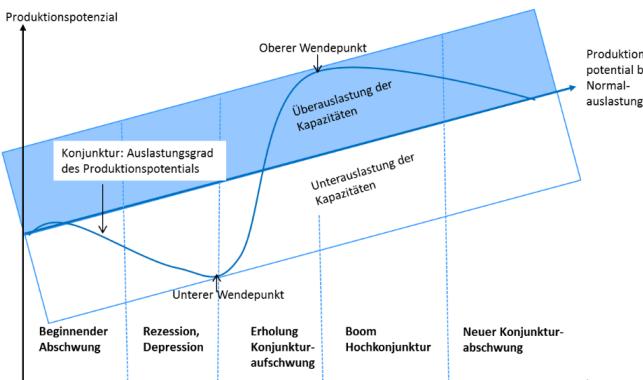


Abbildung 45: Konjunktur-Modell

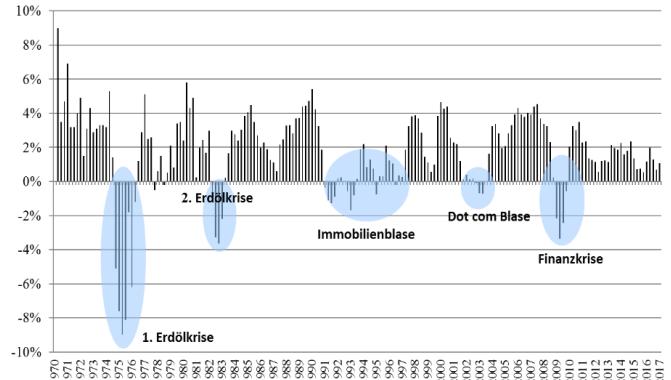


Abbildung 46: Konjunkturentwicklung in der Schweiz

Vorauselnde Indikatoren	Gleichlaufende Indikatoren	Nachhinkende Indikatoren
<ul style="list-style-type: none"> - Konsumentenstimmung - Bestellungseingänge - Investitionsverhalten - Veränderung der Geldmenge - Wechselkursentwicklung - Konjunkturbarometer (<i>KOF der ETH</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> - Konsumverlauf - Export- & Importentwicklung - Bruttoanlageinvestitionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Preisentwicklung (<i>Inflation</i>) - Lohnentwicklung - Entwicklung der Arbeitslosigkeit - Zinsentwicklung

4.3. KONJUNKTURSCHOCKS

Durch plötzliche Änderungen an der Wirtschaft können **Konjunkturschocks** entstehen. Dabei wird immer im Makroökonomischen Modell eine Kurve stark verschoben. Es gibt 4 verschiedene Arten von Konjunkturschocks:

4.3.1. Negativer Nachfrageschock

Die Nachfragekurve AN verschiebt sich nach links, weil Haushalte weniger konsumieren, Firmen weniger investieren, der Staat weniger ausgibt, mehr Importe, weniger Exporte... Das führt zu einem **geringeren Preisniveau** (*Deflation*) und zu einem **kleineren BIP** (*Rezession*), was zu **Arbeitslosigkeit** führt.

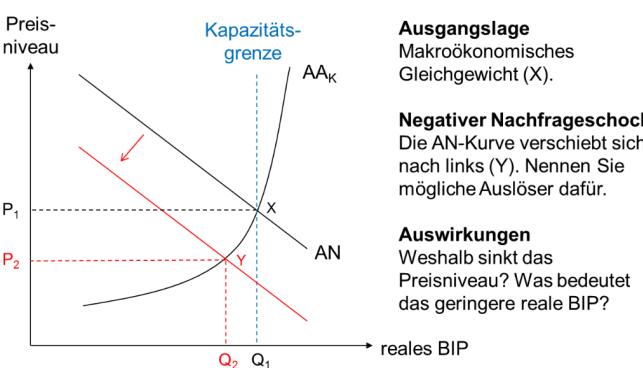


Abbildung 47: Negativer Nachfrageschock

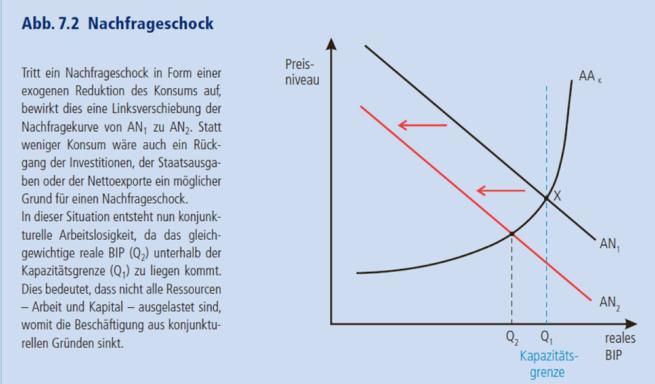


Abbildung 48: Allgemeiner Nachfrageschock

4.3.2. Positiver Nachfrageschock

Die Nachfragekurve AN verschiebt sich nach rechts, weil Haushalte mehr konsumieren, Firmen mehr investieren, der Staat mehr ausgibt, weniger Importe, erhöhte Geldmenge, Staatsverschuldung... Dadurch **steigt das Preisniveau (Inflation)** sowie das BIP (*mehr Arbeitsstellen*).

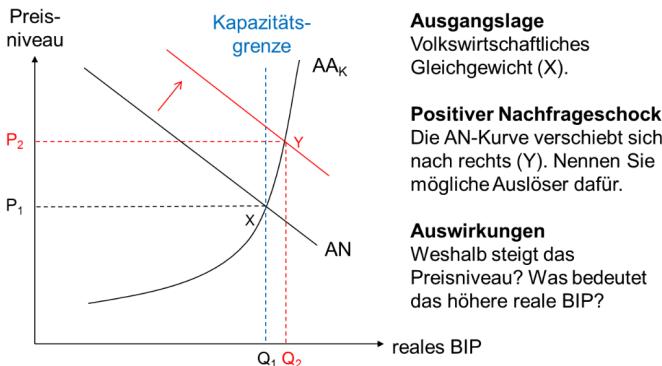


Abbildung 49: Positiver Nachfrageschock

Abb.16.5 Gesamtwirtschaftliches Angebot in der kurzen Frist

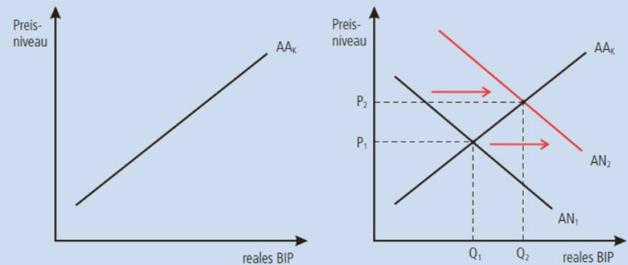


Abbildung 50: Gesamtwirtschaftliches Angebot in der kurzen Frist

4.3.3. Negativer Angebotsschock

Die kurzfristig aggregierte Angebotskurve AA_K verschiebt sich nach links durch Erhöhungen der Produktionskosten, höhere Löhne oder höhere Steuern. Dadurch **steigt das Preisniveau** und das **BIP sinkt**.

Eine «**Stagflation**» entsteht: Die Wirtschaft stagniert und gleichzeitig herrscht eine Inflation. Die **Arbeitslosigkeit steigt** und wird durch übliche wirtschaftspolitische Massnahmen wie Zinserhöhungen noch verstärkt.

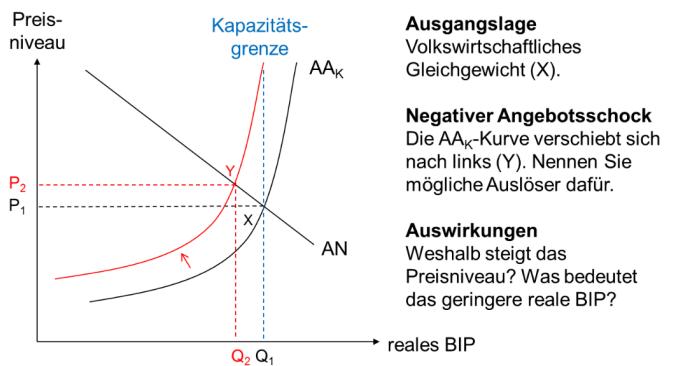


Abbildung 51: Negativer Angebotsschock

4.3.4. Positiver Angebotsschock

Die kurzfristig aggregierte Angebotskurve AA_K verschiebt sich nach rechts durch Senkungen der Produktionskosten (Innovation), tiefere Löhne oder tiefere Steuern. Durch das sinkende Preisniveau wird eine **Deflation** ausgelöst und das **BIP steigt**, was zu **mehr Arbeitsstellen** und schlussendlich zu einem **höheren Wohlstand in der Allgemeinheit** führt.

Der positive Angebotsschock ist der einzige, welcher als **vorteilhaft für die Gesamtwirtschaft** angesehen wird.

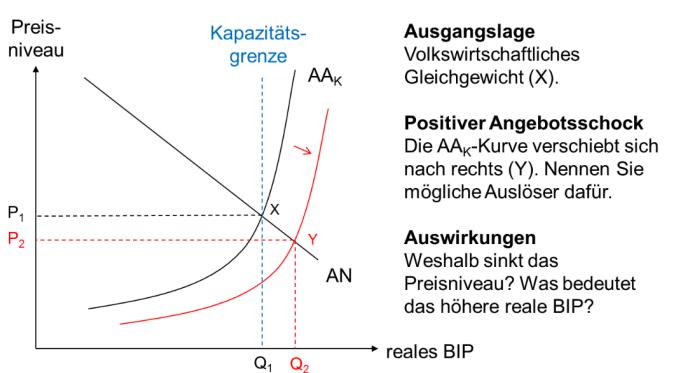


Abbildung 52: Positiver Angebotsschock

4.4. KONJUNKTURZYKLEN

Die Angebotsschocks lassen sich jeweils einem Konjunkturzyklus zuordnen:

Angebotsschock	führt zu
Positiver Nachfrageschock	inflationärer Boom
Positiver Angebotsschock	deflationärer Boom
Negativer Angebotsschock	Stagflation
Negativer Nachfrageschock	Depression (<i>das Schreiben dieser Zusammenfassung bei bestem Badewetter auch</i>)

Die Depression ist besonders perfide: Ist man einmal drin, kommt man kaum wieder heraus. Japan geriet 1990 in eine Deflationsfalle und erholte sich erst nach über 20 Jahren wieder davon.

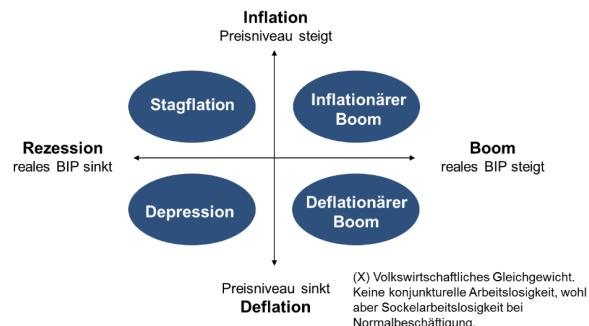


Abbildung 53: Konjunkturzyklen

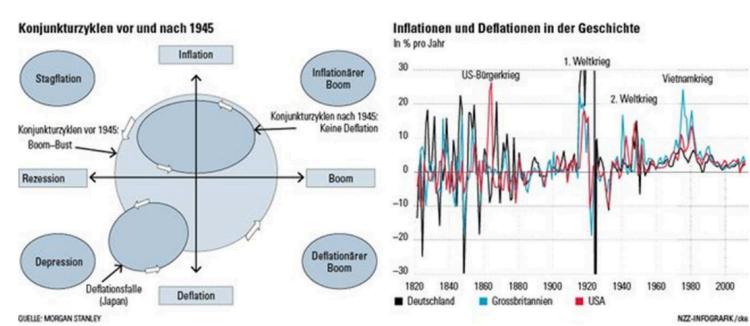


Abbildung 54: Historische Konjunkturzyklen

4.5. KONJUNKTURPOLITIK

Die **Beveridge-Kurve** zeigt folgende Zusammenhänge auf: Ist die Anzahl der Arbeitssuchenden grösser als die Anzahl offener Stellen, spricht man von **Konjunktureller Arbeitslosigkeit**. Sie wird meist durch bestimmte Konjunkturzyklen ausgelöst.

Ist die Anzahl offener Stellen gleich gross oder grösser als die Anzahl Stellensuchender spricht man von **Sockelarbeitslosigkeit**. Dies kann zwei Gründe haben: **strukturelle Arbeitslosigkeit** (z.B. Fachkräftemangel) oder **friktionelle Arbeitslosigkeit** (vorübergehend durch Stellenwechsel, wächst durch Ausbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, da die Arbeitslosen dadurch weniger Zeitdruck beim Stellenwechsel haben).

Konjunkturelle Arbeitslosigkeit wird durch Konjunkturpolitik bekämpft. Konjunkturpolitik ist ein Synonym für Wachstumspolitik. Dabei werden drei verschiedene Ansätze beachtet:

4.5.1. Nichts tun

«**Vertrauen in den Markt**»: Automatisches Wiederherstellen des langfristigen Gleichgewichts bei gleichem realen BIP, jedoch tieferem Preisniveau.

Gemäss der mikroökonomischen Theorie sollten «funktionierende» Arbeitsmärkte kurz- bis mittelfristig von alleine wieder ins Gleichgewicht kommen. Die geschieht durch ein **marktgerechtes Sinken des Lohnniveaus**. Durch das Sinken des Lohnniveaus entstehen **tiefere Lohnkosten** für die Unternehmen. Mit den sinkenden Lohnkosten verschiebt sich die kurzfristige Angebotskurve AA_K nach rechts. Ist theoretisch möglich, **praktisch sinken aber Löhne nicht (schnell genug)**.

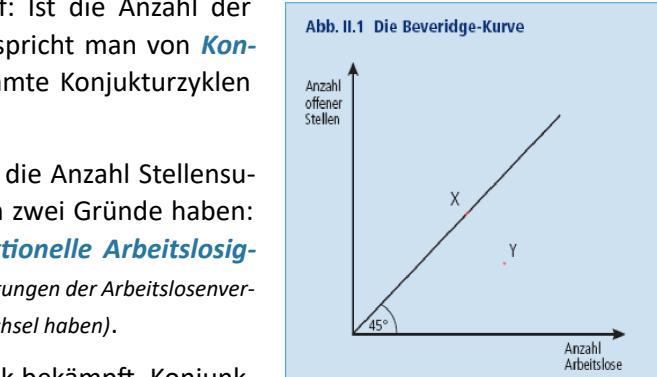


Abbildung 55: Beveridge-Kurve

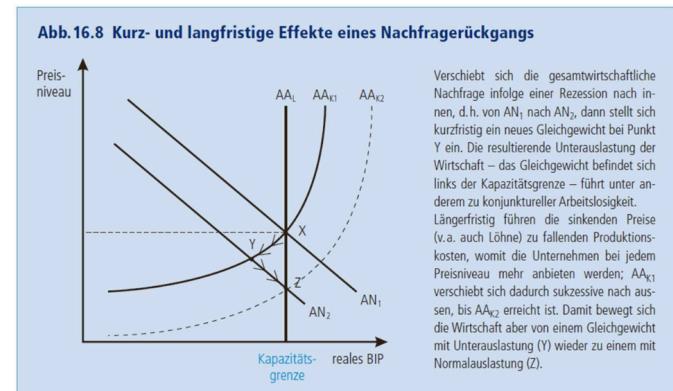


Abbildung 16.8: Kurz- & langfristige Effekte des Nichtstun

Kurzfristig wird die AN-Kurve nach links geschoben, womit das reale BIP und das Preisniveau sinken. Die sinkende Nachfrage nach Arbeit führt zu sinkenden Nominallöhnen. **Mittelfristig** werden durch die geringeren Löhne die Produktionskosten gesenkt. Die AA_K -Kurve verschiebt sich nach rechts.

4.5.2. Keynesianismus

«**Vertrauen in den Staat**»: Positiver Schock auf der Nachfrageseite (AN). Der Staat fördert aktiv die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch die Fiskal- und Geldpolitik. Die Korrektur durch «nichts tun» ist in der Praxis sehr langsam. Der Staat muss also eingreifen.

Grundsätzliches Ziel ist die **Erhöhung der aggregierten Nachfrage AN**.

Erhöhung der...	...wird erreicht durch
<ol style="list-style-type: none"> 1. Konsumnachfrage der Haushalte (<i>Leute sollen mehr kaufen</i>) 2. Investitionsnachfrage der Unternehmen 3. Konsum- und Investitionsnachfrage des Staates 4. Nettonachfrage des Auslandes (<i>dies entweder durch höhere Exporte oder geringere Importe</i>) 	<p>Fiskalpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stimulierung der Konsumentennachfrage durch tiefere Steuern – Erhöhung der Staatsausgaben (oft durch Verschuldung) <p>Geldpolitik (<i>erhöht die Geldmenge, SNB ist theoretisch unabhängig von Politik</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stimulierung der Investitionsnachfrage durch tiefere Kreditzinsen – Erhöhung der Nettoexporte durch schwächere Währung

Eine Ausdehnung der Geldmenge führt zu **sinkenden Kreditzinsen**. Sinkende Kreditzinsen führen zu einem **positiven Nachfrageschock**: Unternehmensinvestitionen erhöhen sich, Haushalte sparen weniger und konsumieren dafür mehr. Der schwächere Franken erhöht die Nettoexporte.

Der Keynesianismus basiert auf den Ideen des Ökonomen John Maynard Keynes, der nach der Weltwirtschaftskrise 1929 Staatsinterventionen forderte, da seiner Ansicht nach die Arbeitsmärkte nicht wieder von alleine ins Gleichgewicht fanden. Was nützt es den Arbeitssuchenden, wenn es ewig dauert, bis das Gleichgewicht wiederhergestellt ist. «In the long run, we are all dead»

Problematiken des Keynesianismus

Die Umsetzungen treten nur verzögert auf, sogenannte «**time lags**»: Die Rezession wird verzögert **erkannt**, die **Implementierung** dauert und die **Wirkungen** treten auch erst später auf. Die Konjunkturpolitik bekämpft oft erst dann die Rezession, während der wirtschaftliche Aufschwung **bereits wieder voll eingesetzt** hat.

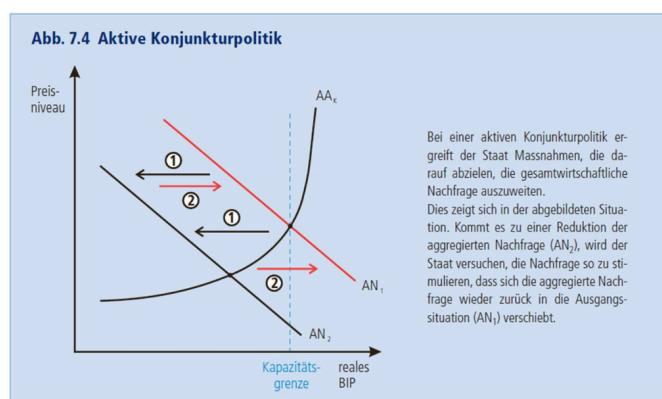


Abbildung 57: Aktive Konjunkturpolitik

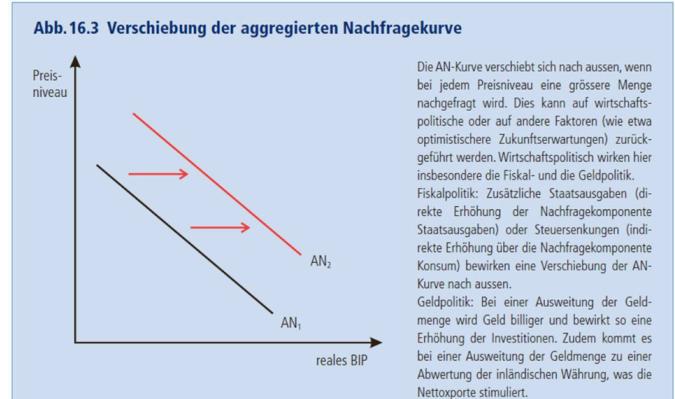


Abbildung 58: Verschiebung von AN

4.5.3. Stabilisatoren

«**Vertrauen in Systeme**»: Staatliche Einnahmen und Ausgaben, die so ausgestaltet sind, dass bei einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage automatisch die Nachfrage stimuliert wird. Dadurch soll AN automatisch wieder in die Richtung der ursprünglichen Position verschoben werden.

Beispiele: *Steuern* und die *Arbeitslosenversicherung*.

Abb. 7.5 Automatische Stabilisatoren

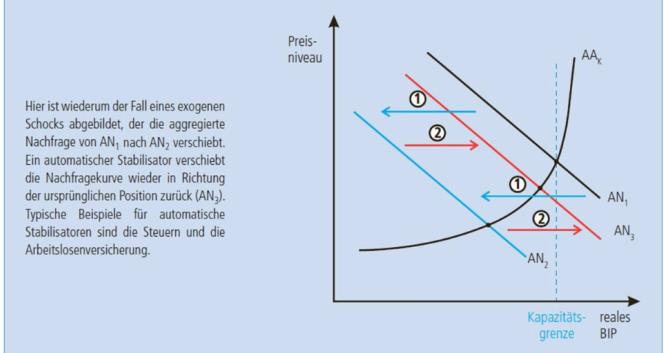


Abbildung 59: Konjunkturstabilisatoren

4.6. SCHWEIZERISCHE KONJUNKTURPOLITIK

Die schweizerische Bundesverfassung gibt dem Staat einen klaren konjunkturpolitischen Auftrag (Art. 100). Er muss Arbeitslosigkeit und Teuerung bekämpfen. Auch die Nationalbank hat eine entsprechende Verpflichtung und muss in der Geldpolitik der Konjunktur Rechnung tragen (Nationalbankgesetz Art. 5).

In der Schweiz werden keynesianische Elemente in der Konjunkturpolitik kaum angewendet. Ein Grund dafür ist das föderalistische Staatssystem (*Bund, Kantone und Gemeinden*). Die Schweizerische Konjunkturpolitik setzt vor allem auf die Anwendung von automatischen Stabilisatoren: *Schuldenbremse*, *Arbeitslosenversicherung*, *Progressives Steuersystem*

Auch die Schweizerische Nationalbank SNB hat sich in der Vergangenheit durch eine vorsichtige Anwendung der Geldpolitik im Rahmen der Konjunkturpolitik ausgezeichnet (*diese Haltung hat sich allerdings in den letzten Jahren stark verändert*).

4.6.1. Schweizer Krisenbewältigung 2008 & 2020

In den wenigen Fällen, in denen die Schweiz eine aktive «keynesianische» Konjunkturpolitik betrieben hat, war die Bilanz in der Vergangenheit eher schlecht. Kein vergleichbares Land hat die Konjunkturschwankungen fiskalpolitisch in solchem Ausmass negativ verstärkt wie die Schweiz. Die Massnahmen von 2008-2010 auf die Finanzkrise 2008 sollten «*timely, targeted, temporary*» sein – schnell den Betroffenen temporär unter die Arme greifen.

- **Erste Stufe 2009 (982 Mio. CHF):** Aufhebung der Kreditsperren verschiedener Departements, Freigabe Arbeitsbeschaffungsreserven (*freiwillige, unversteuerte Einzahlung von Unternehmensgewinnen*), Gebäudeanierungen Parlament
- **Zweite Stufe 2009 (710 Mio. CHF):** Investitionen in Schiene, Strasse, Infrastruktur, Forschung und Erneuerbare Energien
- **Dritte Stufe 2010 (944 Mio. CHF):** Kurzarbeit, Frühzeitige Rückverteilung der CO2-Abgaben an Krankenkassen

Diese obigen Massnahmen waren das Gegenteil . Der Bund musste also feststellen, dass er nur wenige Investitionsmöglichkeiten hat, die sich als Konjunkturstützungsmassnahmen eignen.

Corona-Krise

Die 60 Milliarden Franken teuren Massnahmen zur Corona-Krise teilten sich auf in

- **zurückzahlbare Kredite:** Liquiditätshilfen für Unternehmen durch Kredite und Zahlungsaufschübe der Sozialversicherungen, Ausbau Kurzarbeit
- **nicht-zurückzahlbare Entschädigungen:** Erwerbsausfälle bei Selbstständigen, Angestellten, Kultur- & Sportentschädigungen.

Diese Massnahmen sind viel zielgerichtet als noch 2008 und erfüllen die Anforderung von «*timely, targeted, temporary*». Um die Betroffenen weiter zu entlasten sollen die Kredite über 12 Jahre statt 6 stattfinden.

Eins ist aber klar: «**Nach der Krise ist vor der Krise**», die nächste Krise kommt bestimmt.

5. PREISSTABILITÄT

Inflation bedeutet eine permanente Steigerung des Preisniveaus. Auslöser einer Inflation ist eine einmalige Steigerung des Preisniveaus z.B. durch einen **expansiven Nachfrageschock** (z.B. Erhöhung der Geldmenge usw.) oder durch einen **negativen Angebotsschock** (z.B. höhere Importpreise, höhere Unternehmenssteuern, höhere Lohnkosten usw.). Ob eine einmalige Preissteigerung zu einer Inflation führt, hängt von den **Inflationserwartungen der Haushalte und Unternehmen** sowie von der Reaktion der Geldpolitik der Zentralbank ab (*Bereitschaft zur Ausdehnung der Geldmenge*).

Der Staat finanziert sich auf drei Arten: **Steuern, Verschuldung, Inflation**

5.1. INFLATION

Bei der **nachfrageseitigen Inflation** ist ein positiver Nachfrageschock der mögliche Inflationsauslöser (z.B. höhere Staatsausgaben). Das Ergebnis ist eine **geringe Ausweitung des realen BIP**, aber eine **deutliche Erhöhung des Preisniveaus**. Bei gut ausgelasteten Kapazitäten hat eine Nachfragestimulierung vor allem eine Wirkung auf das Preisniveau. In Abbildung 60 wird ersichtlich, dass die Veränderung im Preisniveau viel markanter ausfällt als die Reaktion des realen BIPs, da die Möglichkeiten zu Produktionsausweitung begrenzt sind. Aus einer solchen Situation kann schliesslich eine Inflation entstehen.

Bei der **angebotsseitigen Inflation** liegt ein negativer Angebotsschock zugrunde, z.B. ausgelöst durch einen starken Erdöl-Preisanstieg. Er verschiebt die kurzfristige AA-Kurve nach links. Die Verteuerung dieses wichtigen Inputfaktors bewirkt, dass bei jedem Preisniveau weniger produziert wird. Das Unangenehme an einem Angebotsschock ist, dass gleichzeitig das Preisniveau ansteigt und das BIP zurückgeht. Dieses Phänomen wird mit dem Begriff **Stagflation** bezeichnet.

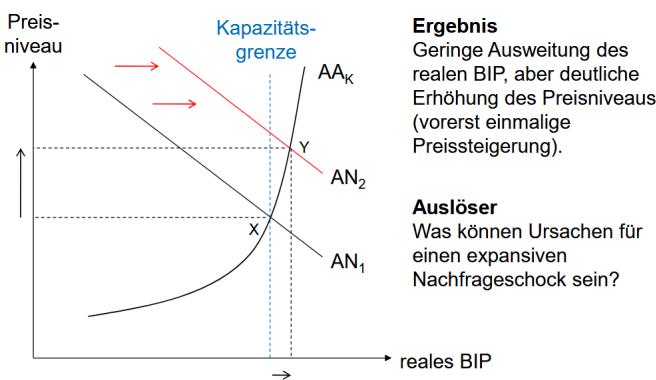


Abbildung 60: Nachfrageseitige Inflation

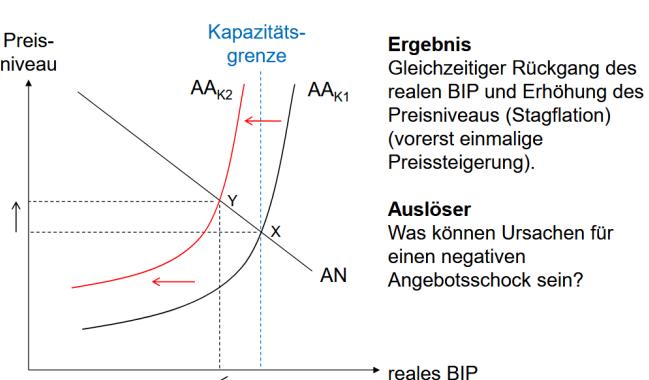


Abbildung 61: Angebotsseitige Inflation

5.1.1. Permanenz durch Lohn-Preis-Spirale

Erhöhtes Preisniveau durch einmaligen Schock, dadurch ...

1. Sinkende Reallöhne der Haushalte
2. Diese fordern wegen Inflationserwartung eine Steigerung der Nominallöhne, welche die Erhöhung des Preisniveaus überkompensieren (*Falls die Haushalte keine Inflationserwartung haben, werden sie nur eine Steigerung der Nominallöhne auf das alte (Real-)Lohnniveau verlangen. Damit entsteht keine Inflation.*)
3. Damit ergibt sich eine Steigerung der Reallöhne
4. Dies bedeutet für die Unternehmen eine Kostensteigerung
5. Die Unternehmen werden deshalb höhere Güterpreise verlangen
6. Damit erhöht sich wieder das Preisniveau (Zweitrundeneffekt, zurück zu Punkt 1)

Befriedigt die Geldpolitik die erhöhte Nachfrage nach Geld (ausgelöst durch Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus), mit einem **erhöhten Geldangebot** besteht die Gefahr, dass eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird.

5.1.2. Inflationserwartung- und Wahrnehmung

Eine Umfrage zur Inflationserwartung wird durch die SECO vierteljährlich durchgeführt. 1200 Haushalte werden zu ihrer Einschätzung, wie sich die Inflation in nächste 12 Monaten entwickelt, befragt. Die auswählbaren Kategorien sind grob: «stark steigen», «nahezu unverändert», «deutlich zurück». Die Meinungsbildung ist abhängig von alltäglichen Erfahrungen, z.B. der Einkauf im Supermarkt.

63 Prozent der befragten Schweizer Ökonomen zeigen sich zuversichtlich, dass es sich beim Inflationsdruck nach Corona um ein primär temporäres Phänomen handelt. Damit wäre die Inflation durch Anstieg der Rohstoffpreise & Preissteigerung in Waren, welche sich in Lieferengpässen befinden zu erklären.

Ein Drittel geht jedoch von einem dauerhaften Problem aus – das wäre sie, wenn Zweit rundeneffekte wie Lohnsteigerungen eintreten würden. Hinter dem Inflationsanstieg könnten entweder ein «**cost-push**» der Unternehmen sein (*teurere Rohstoffe und knappere Arbeitskräfte – angebotsseitige Inflation*) oder ein «**demand-pull**» der Konsumenten (*gestiegene Kauflust nach Corona – nachfrageseitige Inflation*).

5.1.3. Quantitätsgleichung

Wie sieht der theoretische Zusammenhang zwischen der Geldpolitik der Zentralbanken und der Inflation aus?

$$P \cdot Q = M \cdot V$$

P: Preisniveau

Q: Reales BIP

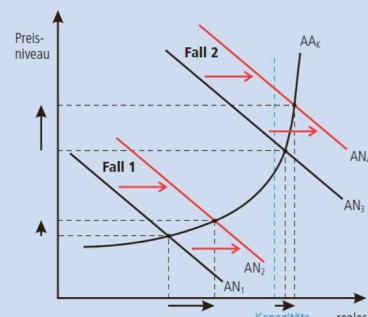
M: Geldmenge

V: Geldumlaufgeschwindigkeit (*Kann nicht gemessen werden, ergibt sich automatisch, wenn die anderen Größen bekannt*)

Ist die volkswirtschaftliche Kapazität **nicht ausgelastet** (AN links der Kapazitätsgrenze) und die Geldmenge M wird erhöht, steigen P und Q ebenfalls an, während V gleich bleibt. Da $\Delta P < \Delta Q$ ist, steigt das reale BIP schneller als das Preisniveau an – die Bürger haben also mehr Geld, der Wohlstand steigt.

Ist die volkswirtschaftliche Kapazität aber **voll ausgelastet** (AN rechts der Kapazitätsgrenze) und die Geldmenge M wird erhöht, steigen P und Q ebenfalls an. Da aber $\Delta P > \Delta Q$ ist, werden die realen BIP-Erhöhungen durch die teureren Preise aufgefressen.

Abb. 8.3 Inflationswirkung expansiver Geldpolitik



Die Geldpolitik hat je nach Lage der AN-Kurve einen unterschiedlichen Einfluss auf Inflation und Output.
Fall 1 (starke Unterauslastung): Die Geldmengenausweitung (expansive Geldpolitik) wirkt sich vor allem auf den Output aus. Das Preisniveau steigt nur minimal.
Fall 2 (Überauslastung): Die Geldmengenausweitung hat vor allem einen Effekt auf das Preisniveau. Es entsteht Inflation.

Abbildung 63: Geldmengenerhöhung

5.1.4. Inflationsauslöser

- **Transaktionskosten:** Viele kleinere Bankabhebungen (nur bei ausschliesslicher Barzahlung)
- **Kosten der Unsicherheit:** (Zu) hohe Nominalzinsen auf Kredite (um Inflation zuvorzukommen)
- **Kosten aufgrund der kalten Progression der Steuern:** Höheres Nominaleinkommen führt zur Einstufung in höhere Steuerklassen

- **Kosten aufgrund der Verzerrung der relativen Preise:** Verwischung der Knappheitssignale, da sich Güterpreise unterschiedlich schnell anpassen (*nicht klar, ob Preis gut*)
- **Kosten für die Kreditgeber:** Inflation frisst Realzinsen bzw. Kapital der Haushalte auf (*Staat kann so seine Schulden abbauen, durch Inflation werden reale Schulden kleiner*)
- **Handelsdefizit:** Entweder sinkende Importe oder steigende Exporte

5.1.5. Inflationsbekämpfung

Die **Phillips-Kurve** geht von einem **negativen Zusammenhang** zwischen **Inflation und Arbeitslosigkeit** aus. Ist die Wirtschaft stark ausgelastet, besteht eine Tendenz zu einer hohen Inflation, die Arbeitslosigkeit bewegt sich dann auf einem tiefen Niveau.

Bei schwach ausgelasteter Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit hoch, jedoch der Inflationsdruck gering. Für die Wirtschaftspolitik spielt die Phillips-Kurve lange Zeit eine wichtige Rolle, da sie es der Politik scheinbar erlaubte, sich eine Kombination von Inflation und Arbeitslosigkeit auf der Kurve «auszusuchen».

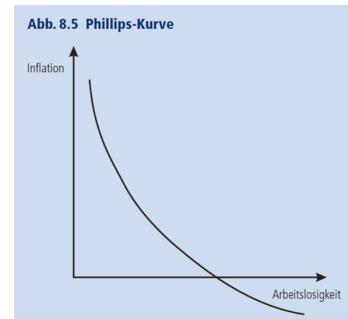


Abbildung 64: Phillips-Kurve

5.2. DEFLATION

Deflation bedeutet ein **permanenter Rückgang des Preisniveaus**. Deflation ist dann schädlich, wenn diese auf einem Rückgang der aggregierten Nachfrage (AN) beruht. Ein Preirückgang aufgrund einer Ausweitung des aggregierten Angebots (AA) kann hingegen positiv beurteilt werden.

Bei einer **angebotsseitiger Deflation** wird AA nach rechts verschoben z.B. durch neue Technologien, welche mehr Produktivität auf jedem Preisniveau ermöglichen. Das Preisniveau sinkt, aber der reale BIP wird auch grösser. Der Wohlstand steigt also.

Bei einer **nachfrageseitiger Deflation** wird der Preirückgang durch weniger Konsum der Bevölkerung ausgelöst. AN verschiebt sich also nach links. Die Preise und das BIP sinken. Die Konsumenten verstärken diesen Effekt, weil sie warten, bis die Produkte billiger werden.

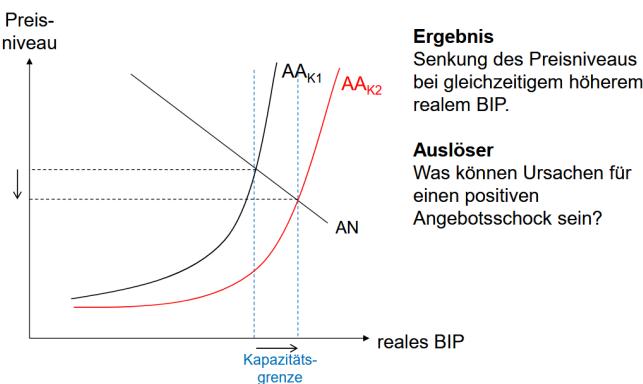


Abbildung 65: Angebotsseitige Deflation

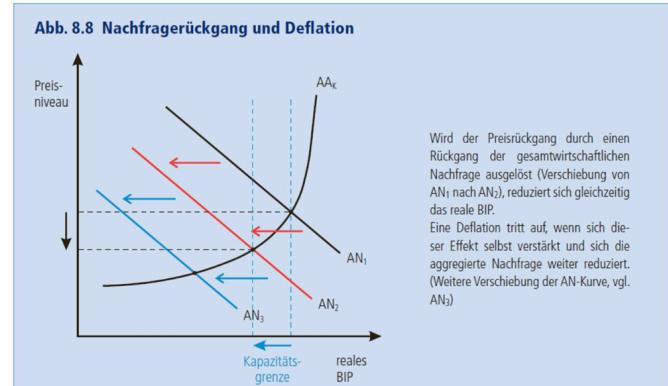


Abbildung 66: Nachfrageseitige Deflation

5.2.1. Bekämpfung der Deflation

Folgende vier Effekte verursachen hartnäckige Probleme, welche mit Hilfe der konventionellen Geld- und Fiskalpolitik kaum mehr zu lösen sind:

1. **Selbstverstärkende Wirkung:** Ausgelöst durch ausgeprägte Deflationserwartungen (*Es wird mehr gespart*)
2. **Hohe Realzinsen:** Realzins = Nominalzins (minimal 0%) + erwartete Deflation
3. **Steigende Reallöhne:** Steigende Produktionskosten für Unternehmen
4. **Sinkende Bonität der Schuldner und Bankkrisen:** Kreditgeber gewinnen (*Haushalte*), Kreditnehmer verlieren (*steigender Realwert der Schulden*)

Geldpolitik

Die Geldpolitik versagt bei der Bekämpfung der Deflation, weil **Nominalzinsen nicht kleiner als 0%** sein können. Eine weitere Ausdehnung der Geldmenge hat **keine Auswirkungen** mehr auf den Zins und damit auf die Realwirtschaft.

Fiskalpolitik

Eine Bekämpfung der Deflation mittels Fiskalpolitik (*Erhöhung der Staatsausgaben, Steuersenkungen*) führt in der Regel zu einer hohen Staatsverschuldung.

Fazit: Um eine Deflation im Vornherein zu vermeiden, wird in der Regel Preisstabilität nicht als Wert zwischen -1% und +1% verstanden, sondern als Wert zwischen 0% und 2% (zur Verringerung der Gefahr einer Deflation)

5.2.2. Fall Japan: Immobilienblase & Deflationsfalle

1990 hatte der gesamte japanische Immobilienmarkt den **vierfachen Wert des US-Marktes**, obwohl das Land nicht einmal halb so gross ist. Das Grundstück des japanischen Kaiserpalastes allein war mehr wert als alle Immobilien in Kalifornien oder Kanada. Die Immobilien in Tokio machten **zwei Drittel des gesamten Immobilienwertes der Welt** (!) aus. Die Blase war um ein vielfaches grösser als die Immobilienblase der Finanzkrise 2008.

Im Jahr 1990 brach die «Japan AG» zusammen. Der Nikkei verlor binnen Jahresfrist über 40 Prozent und stürzten das Land in eine der schlimmsten Krisen, von denen sich das Reich der aufgehenden Sonne sich erst in den letzten Jahren erholen konnte.

Abenomics ist der radikale Versuch der japanischen Regierung unter der Führung von Ministerpräsident Shinzo Abe, die Wirtschaft aus der jahrzehntelangen Lethargie zu reissen, die Deflationsfalle zu überwinden und letztlich einen Staatsbankrott abzuwenden (Japan ist derzeit mit rund 250% seines BIP verschuldet).

Die Strategie basiert auf drei Säulen:

1. **Geldpolitik**: Geld drucken, um dadurch die Inflation über 2% zu bekommen.
2. **Fiskalpolitik**: weiter Defizite machen (*zur Zeit ca. 10% vom BIP*)
3. **Strukturreformen**: mit Reformen das Wachstumspotential stärken (*z.B. durch eine höhere Erwerbsquote von Frauen*)

Die Deflation konnte nach 30 Jahren abgewendet werden. Die Japaner müssen nun lernen, mit steigenden Preisen und Löhnen zu leben. Das Inflationsziel von 2% ist erreicht. Firmen zeigen sich bereit, höhere Preise in Form von höheren Löhnen weiterzugeben.

6. MARKT UND PREISE

Transaktionen zwischen Haushalten und Unternehmen finden auf «Märkten» statt. Ein Markt repräsentiert das **Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage**.

Gütermarkt	Arbeitsmarkt	Kapitalmarkt
Auf dem Gütermarkt findet der Austausch von Gütern und Dienstleistungen statt.	Auf dem Arbeitsmarkt findet der Austausch des Produktionsfaktors Arbeit statt.	Auf dem Kapitalmarkt findet der Austausch von finanziellen Mitteln statt.
Anbieter: Unternehmen Nachfrager: Haushalte	Anbieter: Haushalte Nachfrager: Unternehmen	Anbieter: Haushalte Nachfrager: Unternehmen
X-Achse: Gütermenge Y-Achse: Preis	X-Achse: Arbeitsmenge Y-Achse: Lohn	X-Achse: Kreditmenge Y-Achse: Zins

In Knappheitssituationen muss die **volkswirtschaftliche Ausgangslage** (*Unbeschränkten Bedürfnissen stehen knappe Ressourcen gegenüber*) analysiert werden und eine **notwendige Entscheidung** getroffen werden (*Wie wird das verfügbare Zeit-/Finanzbudget aufgeteilt?*).

Die Konsequenz: **Oppunktätskosten** sind die Kosten, welche bei einer Entscheidung anfallen, dass die Vorteile einer Alternative nicht realisiert werden können. Sie zeigen die **relative Knappheit der Güter** in Form von Preisen an. Der Preis eines Gutes, für das Sie sich entschieden haben, entspricht dem Verzicht auf etwas anderes, für das Sie sich auch entscheiden hätten können.

Veränderungen von Opportunitätskosten bewirken vor allem **«wie viel davon»-Entscheide** (*marginale Entscheide*), also keine «Alles oder nichts»-Entscheide. Wird ein Gut knapp, steigt der Preis. Wollen Sie gleich viel von diesem Gut konsumieren, können Sie sich weniger von anderen Gütern leisten. Deshalb führt eine **Preiserhöhung in der Regel zu einem Konsumrückgang** des entsprechenden Gutes.

6.1. MARKT- UND PLANWIRTSCHAFT

Es existieren zwei unterschiedliche Vorstellungen, wie eine Volkswirtschaft organisiert sein muss, damit die knappen Ressourcen effizient genutzt werden können

Planwirtschaft	Marktwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcen gehören dem Staat – Zentrale Planungsbehörde lenkt Ressourceneinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcen gehören Haushalten & Firmen – Diese entscheiden über Ressourceneinsatz

6.1.1. Die unsichtbare Hand des Marktes

Die «unsichtbare Hand» ist eine Idee von Adam Smith (1776): Obwohl jeder Marktteilnehmer (Haushalte, Firmen) die eigenen Interessen verfolgt, wird der **Wohlstand der gesamten Ökonomie maximiert**. Voraussetzung sind Preise, welche zuverlässig die relative Knappheit von Gütern und Ressourcen anzeigen. Die Preise bestimmen also in einer Marktwirtschaft die effiziente Allokation der Ressourcen. Damit haben die Preise eine **Signalwirkung**.

Bei steigendem Preis steigen die Opportunitätskosten für den Konsum des Gutes bei den Nachfragern (*damit wird der Konsum gesenkt*), für den Anbieter kann sich eine Ausweitung der Produktion für das Gut lohnen (*Voraussetzung sind gleich bleibende oder sinkende Produktionskosten*)

6.2. DAS MIKROÖKONOMISCHE GRUNDMODELL

Beim Grundmodell wird das **Modell der vollkommenen Konkurrenz** vorausgesetzt:

- Das Gut ist völlig homogen (*Keine Unterschiede zwischen Anbietern*)
- Es gibt eine grosse Anzahl von Anbietern & Nachfragern
- Es gibt keine Marktzutrittshemmisse (*Gleiche Konditionen, Ortsunabhängig*)
- Anbieter & Nachfrager sind über Mengen & Preise vollständig informiert

Dieses simple Modell besteht aus den zwei Linien Angebot *A* und Nachfrage *N*, diese stehen in einem inversen Verhältnis zueinander – je höher der Preis, desto geringer ist die Nachfrage (*Weniger Leute wollen das Gut kaufen*), aber auch desto höher ist das Angebot (*Mehr Anbieter wollen das Gut verkaufen*).

Das Modell trifft viele Annahmen und ist nicht praxistauglich.

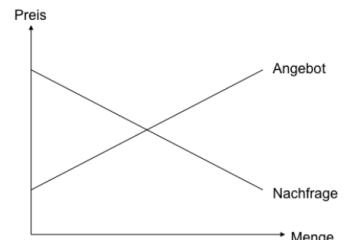


Abbildung 67: Das mikroökonomische Grundmodell

6.2.1. Effizienz von Markttransaktionen

Die Effizienz der Markttransaktionen kann am Grundmodell abgelesen werden. Auf der linken Seite des Schnittpunkts befinden sich Güter, welche zu einem tieferen Preis als dem Marktpreis verkauft werden und Nachfrager, welche bereit gewesen wären, mehr als den aktuellen Preis für das Gut zu bezahlen.

- **Konsumentenrente (KR):** Zahlungsbereitschaft des Käufers für ein Gut, abzüglich des Preises, den er tatsächlich dafür bezahlen muss
- **Produzentenrente (PR):** Erlös des Verkäufers für ein Gut, abzüglich der Kosten, die ihm für Erwerb oder Herstellung des Gutes entstanden sind
- **Wohlfahrt:** Gesamte Rente, welche auf dem Markt entsteht (KR + PR)

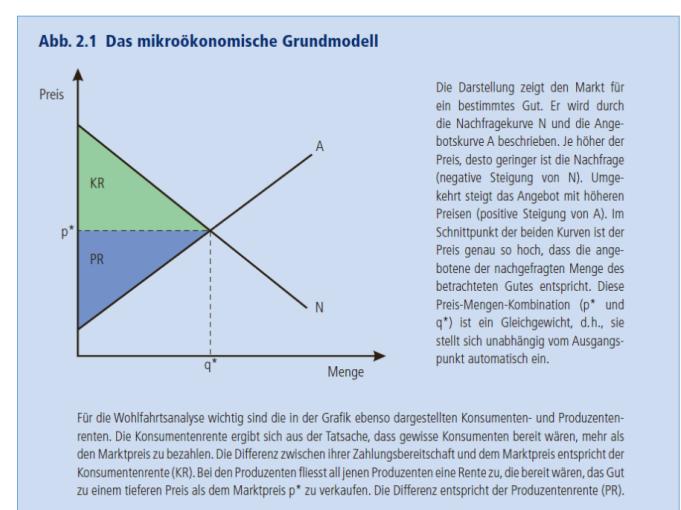


Abbildung 68: Markttransaktioneneffizienz

6.2.2. Staatliche Preiseingriffe

Durch das Setzen eines **Mindestpreises** entsteht ein Wohlfahrtsverlust der Konsumenten. Zu dem künstlich hoch gehaltenen Preis entsteht ein Überschussangebot, das heisst, die angebotene ist grösser als die nachgefragte Menge. **Gewinner: Produzenten, Verlierer: Konsumenten**

Durch das Setzen eines **Höchstpreises** entsteht ein Wohlfahrtsverlust der Produzenten. Zu dem künstlich zu tief gehaltenem Preis entsteht eine Überschussnachfrage, das heisst, die nachgefragte ist grösser als die angebotene Menge: eine **Angebotslücke** entsteht. **Gewinner: Konsumenten, Verlierer: Produzenten**

In beiden Fällen bleibt die gesamte Wohlfahrt aber gleich, sie wird nur umverteilt zu Lasten einer Seite.

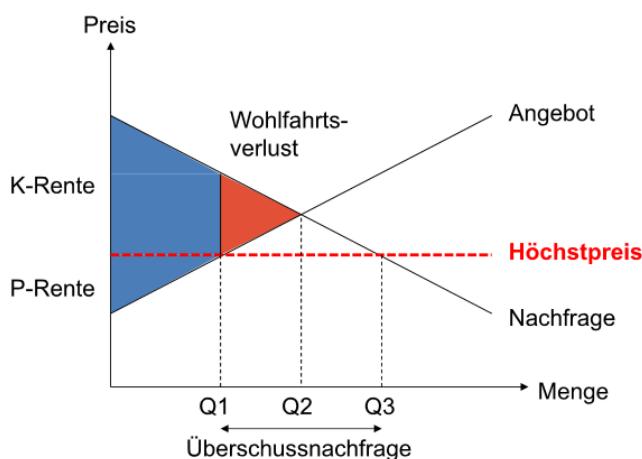


Abbildung 69: Höchstpreise im Grundmodell

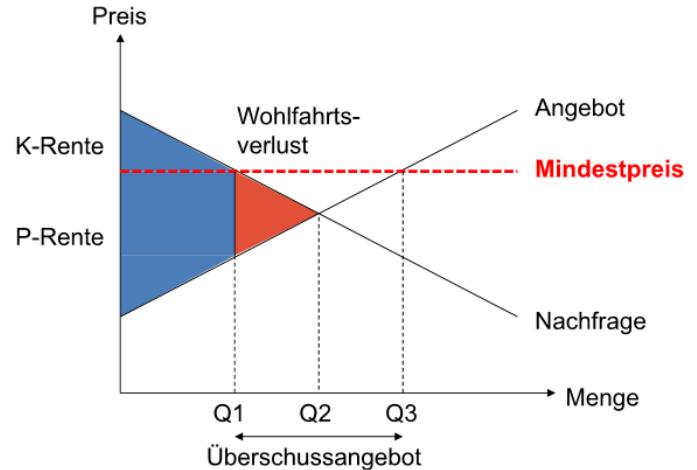


Abbildung 70: Mindestpreise im Grundmodell

6.3. ELASTIZITÄT

Mit der Elastizität wird die Grösse der Anpassung eines Faktors bei der Änderung eines anderen Faktors bezeichnet. (z.B. wie stark wirkt sich eine 1%-ige Preiserhöhung auf die Nachfrage eines Produkts aus).

6.3.1. Preiselastizität der Nachfrage

Unelastische Nachfrage

Bei einer sehr unelastischen Nachfrage passt sich die nachgefragte Menge nur **sehr wenig** an, wenn sich der Preis verändert. Die Nachfragekurve verläuft somit sehr steil resp. beinahe vertikal. Es erfordert also eine grosse Änderung des Preises, um eine bestimmte Mengenreaktion auszulösen. **Beispiel:** Grundnahrungsmittel

Elastische Nachfrage

Bei einer sehr elastischen Nachfrage verändert sich die nachgefragte Menge **stark**, wenn sich der Preis verändert. Die Nachfragekurve verläuft somit sehr flach resp. fast horizontal. Es erfordert nur eine kleine Änderung des Preises, um eine bestimmte Mengenreaktion auszulösen. **Beispiel:** Luxusgüter, Ferienreisen

$$\text{Preiselastizität der Nachfrage} = \frac{\text{Veränderung der nachgefragten Menge (in \%)} }{\text{Veränderung des Preises (in \%)} }$$

Die Preiselastizität der Nachfrage ist umso geringer (unelastisch), desto weniger Substitutionsmöglichkeiten es gibt, desto wichtiger und lebensnotwendiger das Gut ist, geringer der Anteil der Ausgaben für dieses Gut ist und kurzfristiger der Effekt betrachtet wird.

Abb. 15.13 Effekte einer Angebotsänderung bei verschiedener Elastizität der Nachfrage

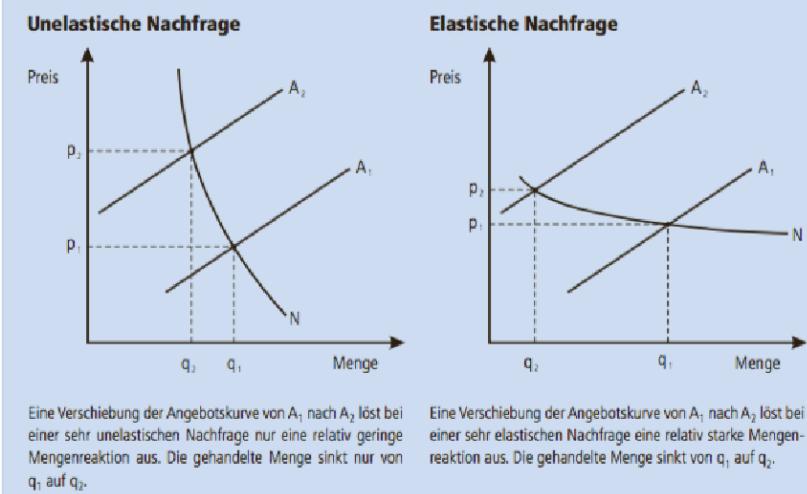


Abbildung 71: Effekte einer Angebotsänderung bei verschiedener Elastizität der Nachfrage

6.3.2. Preiselastizität des Angebots

$$\text{Preiselastizität des Angebots} = \frac{\text{Veränderung der angebotenen Menge (in \%)} }{\text{Veränderung des Preises (in \%)} }$$

Die Preiselastizität des Angebots ist umso geringer (unelastischer), desto weniger haltbar und lagerfähig ein Gut ist, desto weniger rasch das Gut in beliebiger Menge hergestellt werden kann und desto kurzfristiger der Effekt betrachtet wird.

6.3.3. Einkommenselastizität

$$\text{Einkommenselastizität} = \frac{\text{Veränderung der nachgefragten Menge (in \%)} }{\text{Veränderung des Einkommens (in \%)} }$$

1. Einkommenselastizität gleich null:

Neutrales Gut (Trinkwasser, Strom)

2. Einkommenselastizität zwischen null und eins:

Schwach superiores Gut (Lebensmittel, Wohnung)

3. Einkommenselastizität grösser als eins:

Stark superiores Gut (Luxusgüter)

4. Einkommenselastizität kleiner als null:

Inferiores Gut („billige Lebensmittel“, z.B. Fertiggerichte)

Steigt das Einkommen einer Person an, nimmt die Nachfrage an inferioren Gütern ab und an superioren zu.

6.4. STAAT UND MARKTWIRTSCHAFT

- Bereitstellung eines **Rechtssystem**, das Eigentumsrechte und Vertragsrechte klar definiert und durchsetzt (z.B. durch Polizei und Gerichte)
- **Korrigierender Eingriff des Staates bei Marktversagen**: Falls frei gebildete Preise falsche relative Knappheit anzeigen oder Akteure daran gehindert werden, auf Preissignale zu reagieren (Monopolmacht, externe Effekte, öffentliche Güter)
- **Ausgestaltung politisch gewünschter Regulierungen ohne grössere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Effizienz**: Eingriffe in die Marktwirtschaft so gestalten, dass ein Ziel durch eine bestimmte Regulierung mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Effizienz und damit des Wohlstandes erreicht werden kann (Regulierungsfolgenabschätzung)

6.4.1. Regulierungsfolgenabschätzung

Kostenfolgen sollten sich prognostisch durch RFA abschätzen lassen. Laut Eidgenössischer Finanzkontrolle erfüllt aber die Mehrheit der bundesrätlichen Botschaften die Anforderung bezüglich Abschätzung ihrer Folgen nicht. RFA hat nur selten und sehr begrenzt Einfluss auf Meinungsbildung und Entscheidung im Gesetzgebungsprozess.

7. ARBEITSMARKT

Der Arbeitsmarkt lässt sich als mikroökonomisches Modell darstellen: Die **Haushalte** stellen ihre **Arbeitskraft** zur Verfügung (*Arbeitsangebot*). Je höher der Lohn, desto mehr Haushaltsmitglieder sind interessiert, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen bzw. mehr zu arbeiten. Ab einer bestimmten Grenze gibt es keine verfügbaren Arbeitskräfte mehr (A).

Die **Unternehmen suchen Arbeitskräfte** (*Arbeitsnachfrage*). Je tiefer der Lohn, desto mehr Arbeitsstellen werden geschaffen, da sich z.B. eine Automatisierung nicht lohnt. Es gibt in der Mikroökonomie nicht einen, sondern eine Vielzahl von Arbeitsmärkten, z.B. einen für HFW/HFM-Absolventen im Grossraum Zürich.

Der Schnittpunkt von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage definiert den Marktlohn (L_1). Dieser wird weder von den Haushalten noch von den Unternehmen definiert, sondern ergibt sich automatisch durch die beiden Marktkräfte (siehe «*Die unsichtbare Hand des Marktes*» (Seite 24)). Damit ist auch die Anzahl der Arbeitsstellen A_1 definiert.

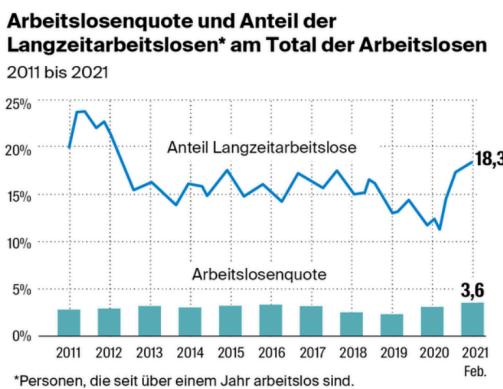


Abbildung 72: Arbeitslosenquote Schweiz

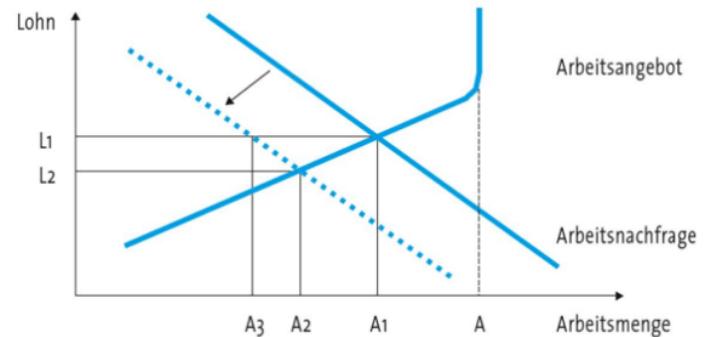


Abbildung 73: Arbeitsmarktmodell

Das Arbeitsmarktmodell kann in vier verschiedene Sektoren aufgeteilt werden (siehe Abbildung 74):

1. Unternehmen, deren Nachfrage nach Arbeitskräften erfüllt wird (*Sind bereit gewesen, einen höheren Lohn zu zahlen*)
2. Haushalte (bzw. Arbeitskräfte), die keine Arbeitsangebote erhalten, weil sie nicht gewillt sind zum Marktlohn zu arbeiten. **Dies ist eine freiwillige Arbeitsverzichtung, diese Arbeitnehmer gelten nicht als arbeitslos!**
3. Haushalte (bzw. Arbeitskräfte), die von den Unternehmen beschäftigt werden (*würden auch für tieferen Lohn arbeiten*).
4. Unternehmen, die keine Arbeitskräfte erhalten, weil sie nicht gewillt sind, den Marktlohn zu bezahlen.

Ein Rückgang der Arbeitsnachfrage durch die Unternehmen führt zu einer Linksverschiebung der Arbeitsnachfrage (durchbrochene Linie). Damit ergibt sich ein neuer Marktlohn (L_2) sowie eine geringere Anzahl von Beschäftigten (A_2). **Arbeitslosigkeit entsteht hier nicht**. Es gibt einfach mehr Haushalte, die nicht bereit sind, zu diesem tieferen Marktlohn zu arbeiten (Erhöhung des freiwilligen Arbeitsverzichts um V).

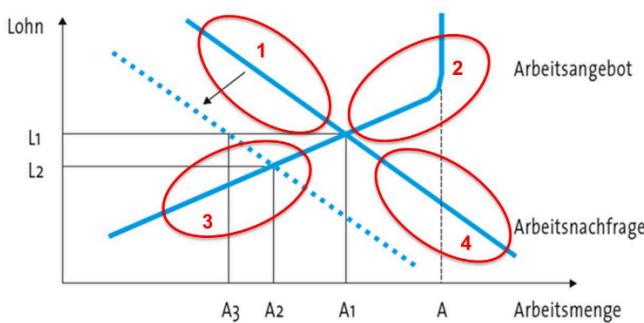


Abbildung 74: Die Sektoren des Arbeitsmarktmodells

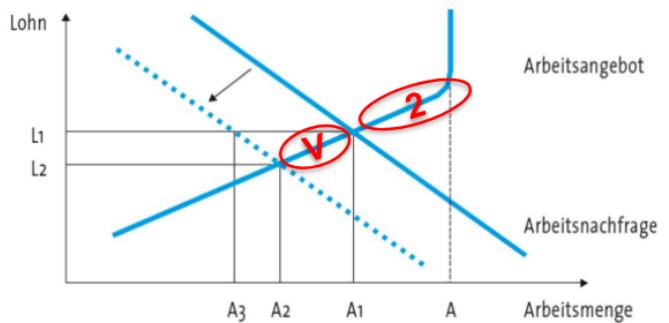


Abbildung 75: Arbeitsmarktmodell mit Rückgang der Anzahl offenen Stellen

Sollte der Staat diesen Lohnrückgang aus sozialen Gründen zu verhindern versuchen, kann er eine **staatliche Lohnuntergrenze (Mindestlohn)** setzen. Wird der Lohn fixiert, z.B. durch einen Mindestlohn in der Höhe des ursprünglichen Lohns, entsteht bei einem Rückgang der Nachfrage **unfreiwillige Arbeitslosigkeit**.

Eigentlich möchte zu diesem Lohn die Anzahl Personen q_1 beschäftigt werden, die Unternehmen werden aber nur der Anzahl q_3 einen Arbeitsvertrag anbieten. Es entsteht somit Arbeitslosigkeit in der Höhe $q_1 - q_3$.

Der neue Schnittpunkt q_2 ist, wo sich Marktlohn und die Lohnvorstellungen der Arbeitnehmer kreuzen. Dieser ist aber aufgrund des Mindestlohns irrelevant.

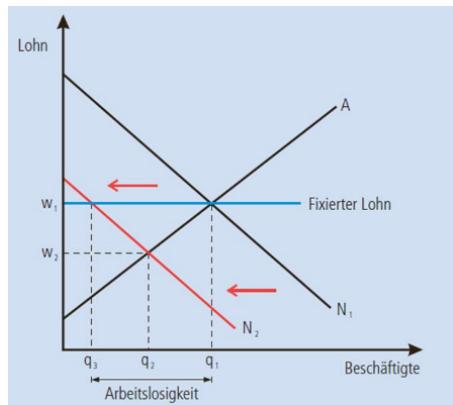


Abbildung 76: Arbeitsmarkt mit Mindestlohn

7.1. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Bevölkerung lässt sich einteilen in **15 - 64-jährige** (Arbeitsbevölkerung) und **Übrige** (Schüler & Rentner können nicht arbeiten). Die Arbeitsbevölkerung lässt sich weiter unterteilen in **Erwerbsbevölkerung** und **Nichterwerbsbevölkerung** (Können arbeiten, wollen aber nicht). Die Erwerbsbevölkerung teilt sich wieder weiter auf in **Beschäftigte** (arbeiten) und **Arbeitslose** (Können und wollen arbeiten). Die Quoten für diese Schichten berechnen sich wie folgt

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{Erwerbsbevölkerung}} \cdot 100$$

$$\text{Erwerbsquote} = \frac{\text{Erwerbsbevölkerung}}{15 - 64\text{-jährige}} \cdot 100$$

$$\text{Erwerbstätigenquote} = \frac{\text{Beschäftigte}}{15 - 64\text{-jährige}} \cdot 100$$

Die Arbeitslosenzahlen des SECO enthalten jene arbeitslose Personen, die Ende Monat beim RAV gemeldet sind – egal ob diese ALV beziehen. Das Bundesamt für Statistik erhebt zusätzlich pro Quartal die Erwerbslosigkeit gemäss Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation. Erwerbslos ist, wer **nicht erwerbstätig** ist, **aktiv auf Stellensuche** und **sofort verfügbar** ist.

7.1.1. Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz

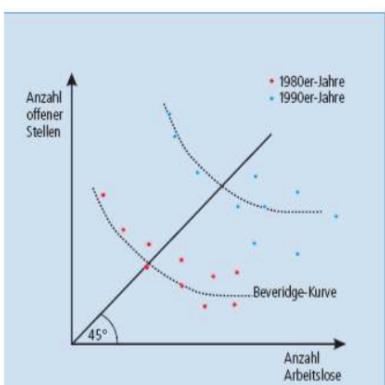


Abbildung 77: Sockelarbeitslosigkeit auf der vereinfachten Beveridge-Kurve

Was könnten die Gründe für die hier dargestellte Zunahme der Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz sein?

Jeder Punkt entspricht einem Jahr der 80er bzw. 90er Jahren.

Abb. 1.4 Arbeitslosenquoten in der Schweiz 1971–2011
(Jahresdurchschnitt, in Prozent)



Abbildung 78: Arbeitslosigkeitsquoten in der Schweiz

Die Sockelarbeitslosigkeit (siehe «Konjunkturpolitik» (Seite 17)) stieg in den 1990ern stark an. Der Arbeitsmarkt veränderte sich stark: **Verstärkte Einbindung der Frauen** in den Arbeitsmarkt, **mehr Ausländer** mit langfristigen Aufenthaltsbewilligungen und **attraktivere Arbeitslosenversicherung**. Gleichzeitig ging die aggregierte Nachfrage zurück: **Nachfragerückgang der öffentlichen Hand** (Fiskalpolitik), **restriktivere Geldpolitik der SNB** (Geldpolitik), Höhere Sparneigung der Haushalte – eine **Rezession** erfasste die Schweiz.

Sockelarbeitslosigkeit teilt sich in zwei Kategorien auf:

Erklärungsfaktoren für strukturelle Arbeitslosigkeit

- Mindestlöhne
- Zentralisierte Lohnverhandlungen
- Regulierungen bezüglich Anstellungen und Entlassungen
- Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung (*Bezugshöhe*)
- Regulierungen der Arbeitszeit

Erklärungsfaktoren für friktionelle Arbeitslosigkeit

- Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung (*Bezugsdauer*)
- Zeitspanne bis Finden einer neuen Stelle

7.2. MINDESTLOHN

Bei Einführung eines Mindestlohns gibt es ein **höheres Arbeitsangebot der Haushalte**, weil mehr Personen bereit sind, zu einem nun höheren Lohn zu arbeiten (*damit ein Mindestlohn effektiv ist, muss er höher als der momentane Marktlohn sein*). Gleichzeitig gibt es aber eine **tiefere Arbeitsnachfrage der Unternehmen**, weil sie nun den eingestellten Personen mehr bezahlen müssen. Um Kosten zu sparen werden weniger neue Personen eingestellt oder Personen entlassen – die **Anzahl Beschäftigter sinkt**.

Die Differenz zwischen den zwei neuen Schnittpunkten Q_1 und Q_2 stellt das Überschussangebot dar: Die **strukturelle Arbeitslosigkeit**.

Das Gegenstück zum Mindestlohn ist der **Höchstlohn**, dieser liegt stets unter dem Marktlohn.

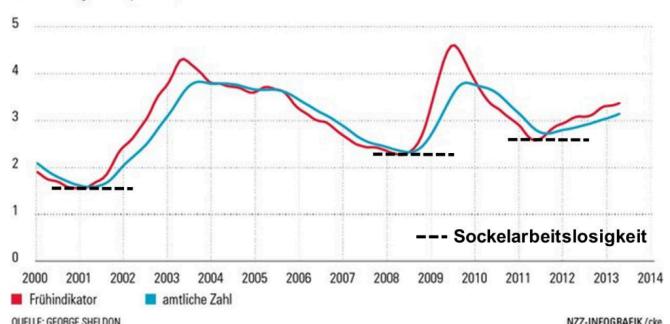
Mit der Mindestlohninitiative sollte der Mindestlohn auf 22 Fr/h festgelegt werden und dann laufend an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden.

Die linken Kräfte, welche sich für einen Mindestlohn eingesetzt haben, vertraten die Meinung, dass dieser kaum eine Auswirkung auf die Beschäftigungszahlen haben würde (*Abbildung 81, links*). Die bürgerlichen Kräfte warnten demgegenüber vor einer deutlichen Erhöhung der Arbeitslosigkeit (*Abbildung 81, rechts*). Beide untermauerten ihre Aussagen mit mikroökonomischen Modellen.

Steigende Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz?

Gemächlicher Anstieg der Arbeitslosenquote

Saisonbereinigt Ende April 2013, in %



NZZ-INFOGRAFIK/cke

Abbildung 79: Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz

Die Wirkung von Mindestlöhnen auf den Arbeitsmarkt

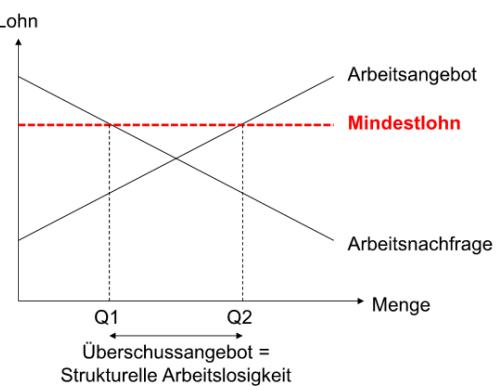


Abbildung 80: Einfluss eines Mindestlohns

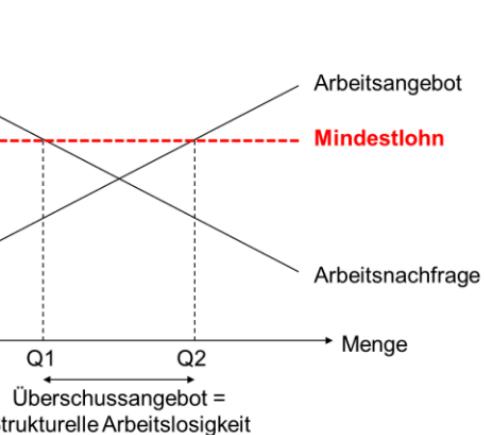
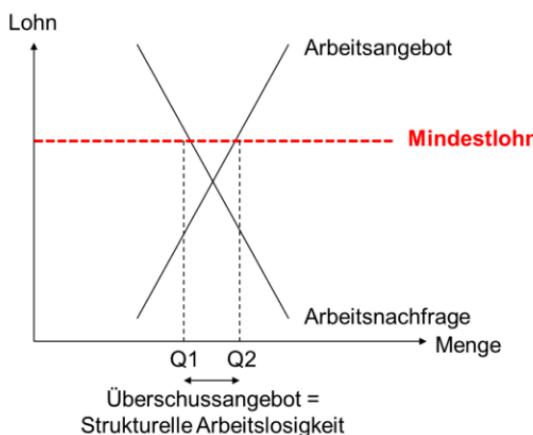


Abbildung 81: Arbeitslosen-Vorhersagen durch die Mindestlohninitiative von linken und rechten Parteien

Die Mindestlohninitiative wurde am 18. Mai 2014 mit 76% Nein-Stimmen bei einer Stimmabstimmung von 56% abgelehnt.

Im Vergleich zu den Nachbarländern ist der Arbeitsmarkt in der Schweiz wenig reguliert:

1. **Mindestlöhne:** Schweiz kennt keine branchenübergreifende Mindestlöhne
2. **Zentralisierte Lohnverhandlungen:** Schweiz kennt nur dezentrale Vereinbarungen auf Branchenebene
3. **Regulierungen bezüglich Anstellungen und Entlassungen:** Schweiz kennt wenige rechtliche Restriktionen
4. **Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung:** Schweiz betont Wiedereingliederung der Arbeitssuchenden
5. **Regulierung der Arbeitszeit:** Schweiz kennt wenige rechtliche Restriktionen

Da die **konjunkturelle Arbeitslosigkeit** mit der Wirtschaft zu tun hat, hat die Regulierungsdichte eines Landes also keinen Einfluss auf diese.

7.3. INTERNATIONALER ARBEITSMARKT-VERGLEICH

7.3.1. USA

Vordergründig sieht der amerikanische Arbeitsmarkt gut aus: Seit der Rezession 2008 übertraf die Arbeitslosenquote die Erwartungen und fiel von 10% auf 5.5% in 2015. Laufend werden der Wirtschaft neue Jobs hinzugefügt. Doch das ist nicht das ganze Bild: Die **Nichterwerbsbevölkerung steigt stetig**, darunter vor allem 25-54-jährige. Daran Schuld ist vor allem die Opioid- und Fentanyl-Krise, welche vor allem Weisse getroffen hat.

7.3.2. Frankreich

Frankreich hat eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den OECD-Schnitt, bei den 20-24-jährigen über 22%. Der französische Arbeitsmarkt leidet nicht nur unter einem **scharfen Kündigungsschutz**, **überdurchschnittlich hohen Mindestlöhnen und Sozialabgaben**, sondern auch dass Tarifverhandlungen und die Arbeitnehmervertretung sehr zentralistisch geregelt sind.

7.3.3. Deutschland

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland erhöhte sich zu Beginn des neuen Jahrtausend von 7% (2000) auf 12% (2005). Ein Grund dafür war der im internationalen Vergleich **stark regulierte Arbeitsmarkt**. Am 14. März 2003 kündigte Gerhard Schröder (SPD) einen Massnahmenplan zur Revitalisierung des Arbeitsmarktes unter dem Begriff «Agenda 2010» an. Dieser beinhaltete u.a. folgende Massnahmen:

- Zusammenlegen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)
- Deregulierung der Temporär-Arbeit
- Anreize zur Arbeitsaufnahme
- Kürzung der Bezugsdauer der «normalen» Arbeitslosengelder
- Darüber hinaus: Abweichung von Flächentarifverträgen (IG Metall)



Abbildung 82: Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland

Deutschland entwickelte sich in wenigen Jahren vom «kranken Mann Europas» zum europäischen Musterknaben. Die Sockelarbeitslosigkeit sank deutlich. Der Vergleich der Kennzahlen von 2005 und 2013 zeigt:

- Die Arbeitslosenquote sank von 12% auf 7%. Davon werden 1.5% – 3% direkt auf die Umsetzung der «Agenda 2010» zurückgeführt.
- Rückgang der Anzahl der Hartz IV-Empfänger von 2.9% auf 2%.
- Marginale Zunahme des Niedriglohnsektors von 2.3 auf 2.4% (Beschäftigte mit weniger als 2/3 des Medianlohns).
- Kaum Zunahme der «atypischen» Beschäftigung wie Teilzeitarbeit (5 Mio.), befristete (2 Mio.) oder geringfügig (2 Mio.) Beschäftigte. Neu kommen aber die Zeitarbeitnehmer (ca. 0.9 Mio.) dazu.
- Rückgang des Gini-Koeffizienten (entspricht einer Abnahme der sozialen Ungleichheit).

8. GELD

Geld wird benötigt, um Tauschaktionen, die sich aus Arbeitsteilung der Wirtschaft ergeben, zu erleichtern. Es hat drei Funktionen:

- **Zahlungsmittel:** Reduziert Transaktionskosten des Kaufprozesses,
- **Masseinheit:** Vergleichbarkeit des relativen Wertes von Gütern
- **Wertaufbewahrungsmittel:** «Lagerung» von Kaufkraft, Geld «verdirbt» nicht

Ein ebenfalls wichtiges Kriterium ist die **Akzeptanz**: Dritte müssen bereit sein, das Zahlungsmittel entgegenzunehmen.

8.1. DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Der Bund hat das alleinige Recht zur Produktion von Münzen und Banknoten. Die Schweizerische Nationalbank führt unabhängig eine Geld- & Währungspolitik, die dem Interesse des Landes dient – sie wird aber unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet. Die SNB hat Währungsreserven in Fremdwährungen, Devisen und Gold. Der Reingewinn der SNB geht zu mindestens $\frac{2}{3}$ an die Kantone. (*Bundesverfassung Art. 99, Geld und Währungspolitik*)

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Daneben unterhält sie Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Dazu kommen 14 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden und der Geldversorgung des Landes dienen. Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundesrechts. Sie wird unter **Mitwirkung und Aufsicht des Bundes** nach den Vorschriften des Nationalbankgesetzes verwaltet. Die Aktien sind als Namenpapiere ausgestaltet und an der Börse kotiert. Das Aktienkapital beträgt 25 Millionen Franken und ist zu rund 55 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand (*Kantone, Kantonalbanken etc.*). Die übrigen Aktien befinden sich grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der Bund besitzt keine Aktien. Bei der Nationalbank arbeiten rund 600 Personen. Sie ist damit eine der kleinsten Zentralbanken in Europa. **Münzen & Noten liegen nicht in der Kompetenz der SNB.**

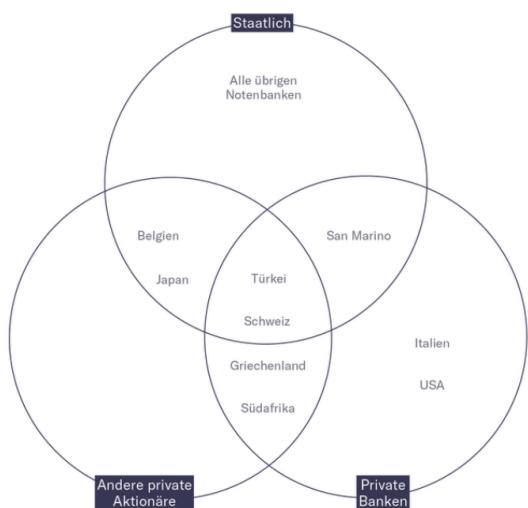


Abbildung 83: Besitzstruktur Nationalbanken

Die SNB hat folgende Aufgaben:

- Sie versorgt den Schweizerfranken-Geldmarkt mit Liquidität (*genügend Geld für Bürger*).
- Sie gewährleistet die Bargeldversorgung.
- Sie erleichtert und sichert das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme (*Bank-zu-Bank-Transaktionen laufen über die SNB-Tochtergesellschaft SIX*)
- Sie verwaltet die Währungsreserven.
- Sie trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei.

8.2. GELDSCHÖPFUNG

Der Geldschöpfungsprozess funktioniert über die drei Akteure **Zentralbank**, **Geschäftsbanken** und **Wirtschaft** (*Unternehmen, Haushalte, Staat*). Das Geld im Umlauf wird in drei Kategorien eingeteilt, sogenannte **Geldmengenaggregate**:

- **M₀**: Geld kreiert durch die Zentralbank für Austausch mit Geschäftsbanken. Theoretisch unbeschränkt.
- **M₁**: Geld innerhalb der Wirtschaft: Bargeld, Sichteinlagen (*auch Sichtguthaben genannt, kurzfristige Einlagen z.B. Geld auf Lohnkonto*) und Transaktionskonti (*Konten für Geldaustausch, um z.B. Aktien zu kaufen*)
- **M₂**: M₁ plus Spareinlagen (*ohne Vorsorgegeld in z.B. 3. Säule*)
- **M₃**: M₂ plus Termineinlagen (*Investment mit Fälligkeitsdatum*)

Die SNB kreiert «aus der Luft» M0 und kauft damit bei den Geschäftsbanken ausländische Wertpapiere (*Aktien, Staatsanleihen*). Diese werfen Zinsen ab, welche die SNB behält. Die Geldmenge wird also vergrössert.

Möchte die SNB die Geldmenge wieder verkleinern, verkauft sie die Wertpapiere wieder an die Geschäftsbanken. Diese sind verpflichtet, die Wertpapiere wieder zurückzunehmen, ein sogenanntes ***Repogeschäft***. Das erhaltene Geld wird dann von der SNB «gelöscht». Dieser Kreislauf wird auch ***Offenmarktpolitik*** gennant.

Die Geschäftsbanken können dann das erhaltene M0 zu M3 multiplizieren: Durch Kredite an Haushalte, Unternehmen oder Firmen fliesst durch M3 Geld in die Wirtschaft. Diese Kredite landen dann schlussendlich wieder auf den Konten der Geschäftsbanken, welche dieses Geld erneut ausleihen können. Dasselbe Geld wurde also ***multipliziert***.

Die Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken wird aber durch den ***Mindestreservesatz*** begrenzt. Er bestimmt, wie gross der Geldanteil jedes Kredits ist, den die Bank bei sich behalten muss. Aktuell liegt er bei **4%**, damit liegt der maximale ***Geldschöpfungsmultiplikator*** bei 25. In den USA liegt der Mindestreservesatz bei 10%, China 20% und bei der Europäischen Zentralbank bei 1%.

8.2.1. Instrumente der Geldschöpfung

Sichtguthaben-Verzinsung bei SNB	Offenmarktoperationen	Stehende Fazilitäten
Geschäftsbanken können Sichtguthaben in einem Konto bei der SNB halten, welche sie dann verzinst. Damit beeinflusst die SNB das Zinsniveau am Geldmarkt.	Reposgeschäfte, Emissionen, Devisengeschäfte, (Ver)kauf eigener Schuldverschreibungen (<i>sogenannte SNB Bills</i>) sind die Hauptinstrumente der SNB zur Lenkung des Schweizer Frankens.	Unter Tags stellt die SNB für Repogeschäfte zinslos Liquidität zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu erleichtern. Muss am Ende des Tages zurückbezahlt werden.

Ab Mitte 2011 erhöhte die SNB M0 massiv, um den ***Franken in der Eurokrise zu stabilisieren***. Ende 2020 existierte etwa 600 Milliarden M0, verglichen mit etwa 30 Milliarden in 2011. Diese Menge stabilisierte sich in den folgenden Jahren.

2021 waren etwa 50 Milliarden CHF in Form von Tausender-Noten im Umlauf. Alle anderen Noten kamen einzeln alle auf etwa 18 Milliarden CHF.

8.2.2. Bilanz einer Zentralbank

Aktiva

- Gold (*teuer in der Lagerung*)
- Inländische Wertpapiere
- Ausländische Wertpapiere (*Devisen*)
- Andere Aktiva

Passiva

- Notenumlauf
- Girokonten der Geschäftsbanken
- Reserven

25 % der Anlagen der SNB sind in Aktien investiert, während 64 % in Staatsanleihen und 11 % in anderen Anleihen angelegt waren. Die Devisenreserven bestehen zu 39% aus USD, 37% EUR, 8% Yen und 6% britisches Pfund.

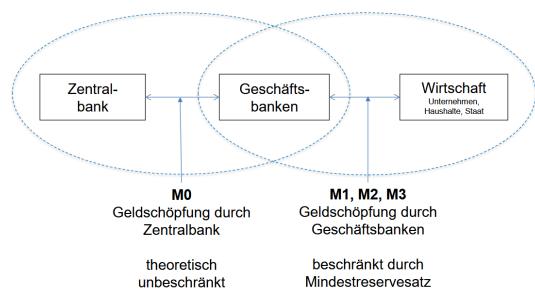


Abbildung 84: Überblick Geldschöpfung

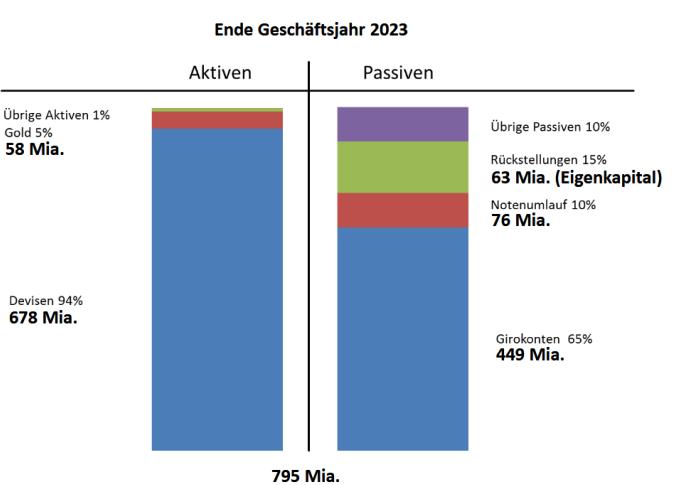


Abbildung 85: Bilanz der SNB 2023

8.2.3. Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken

Geschäftsbanken können auf der Grundlage des Notenbankgeldes durch **Kreditvergabe** Geld schöpfen. Um das Vertrauen in die Landeswährung zu sichern, ergibt sich die Notwendigkeit einer Bankenregulierung:

- **Vertrauen** in Zahlungsfähigkeit der Banken ist wichtig.
- Deshalb Einführung eines **Mindestreserve-Satzes** (RS), welche das Geldschöpfungspotential der Geschäftsbanken maximal begrenzt.
- Der Geldschöpfungsmultiplikator (GM) berechnet sich durch $\frac{1}{RS}$.

Nationalbanken beeinflussen also die **Gesamtgeldmenge** über die Notenbankgeldmenge (M0) und den Geldschöpfungsmultiplikator.

Welche Auswirkung hat die Erhöhung des Mindestreservesatzes der SNB im 2024 von 2.5% auf 4% Prozent? Damit verkleinert sich derjenige Teil der Guthaben (Girokonten) der Geschäftsbanken bei der SNB, welcher von dieser mit dem SNB-Leitzinssatz verzinst wird. Die Geschäftsbanken erzielen deshalb einen kleineren **risikolosen Zinsgewinn**.

M3 kann damit besser kontrolliert werden.

8.3. GELDPOLITISCHE STRATEGIEN

Die Nationalbanken können sich für eine dieser Strategien für ihre Währung entscheiden.

Wechselkursziele	Geldmengenziele	Inflationsziele
Fixierung des Wechselkurses an eine internationale Leitwährung (<i>USD, EUR, Yen</i>). Gefahr eines «Importes» von Inflation.	Monetaristischer Ansatz mit Quantitätsgleichung: $P \cdot Q = M \cdot V$. Funktioniert so lange, wie V konstant bleibt.	Wahrung der Preisstabilität

8.3.1. Die Geldpolitik der SNB

- **1945 – 1973:** Wechselkursziel (Anbindung an USD)
- **1973 – 1978:** Monetaristische Geldpolitik (Quantitätsgleichung: $M = Q$)
- **1978 – 1980:** Wechselkursziel (Anbindung an Deutsche Mark)
- **1980 – 1999:** Monetaristische Geldpolitik (Quantitätsgleichung: $M = Q$)
- **1999 – heute:** Preisstabilität (Inflationsprognose durch Grösse von M2 und M3)

8.3.2. Das Bretton-Woods-System

Die Schweiz nahm nach dem zweiten Weltkrieg am **Bretton-Woods-System** teil (fixe Wechselkurse). Der US-Dollar fungierte als internationale Leitwährung. Dazu wurde die **Golddeckung** des Dollars eingeführt mit 35 USD pro Unze, gesichert durch knapp 18.000 Tonnen gelagert in Fort Knox, mehr als die Hälfte der gesamten globalen Bestände. Die Finanzierung des Vietnamkriegs (*grosse Ausweitung der US-Geldmenge*) führt zu importierter Inflation in vielen Ländern. Die Golddeckung in den USA nimmt massiv ab, deshalb **Aufkündigung der Goldeinlösungspflicht** durch die US-Regierung (*galt nur für Zentralbanken*). Das führte zum Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems (Austritt der Mitgliedsstaaten).

8.3.3. 1974 – 1999: Orientierung an der Geldmenge

Ausrichtung am **Monetarismus** (Ökonomische Theorie, dass Inflation immer durch ein Überangebot an Geld verursacht wird). Am Ende 80er Jahre gab es viele Innovationen auf dem Finanzmarkt mit Einfluss auf die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Häufigeres Verfehlen der Geldmengenziele.

8.3.4. Seit 1999: Orientierung an Inflationsprognosen

Inflationsprognosen anhand der Geldmengen M2 und M3 (*SNB kommuniziert diese Indikatoren im Gegensatz zur europäischen Zentralbank allerdings nicht*). Umsetzung mit folgendem geldpolitischen Konzept:

- Definition der Preisstabilität (Ziel)
- Inflationsprognose (Entscheidungsgrundlage)
- Zielband für Dreimonats-Libor in CHF (operatives Ziel), ab 2019 SARON

8.4. VOLLGELD-INITIATIVE

Die Vollgeldinitiative wollte die Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken abschaffen und allein der SNB diese Macht übergeben – ein effektives Abschaffen von M0. Die Initiativgründer hatten allesamt keine politische Erfahrungen und waren alle bereits im Ruhestand. Um die Versorgung der Wirtschaft mit Geld sicherzustellen, sollte der Bund dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen können. Gefährlich!

Die Initiative wurde am 10. Juni 2018 mit 24.3% Ja-Stimmen abgelehnt.

9. WECHSELKURSE

Wechselkurse können ebenfalls im mikroökonomischen Modell dargestellt werden. Die Nachfrage und das Angebot bestimmt sich anhand verschiedener Faktoren. Fett markiert sind die aktuell wichtigsten Beeinflusser.

Nachfrage nach Franken	Angebot an Franken
<ul style="list-style-type: none"> – Exporte – Arbeits-/Kapital-Erträge aus dem Ausland – Ausländische Portfolioinvestitionen in der Schweiz – Ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz – Übriger Kapitalimport – Devisenverkäufe der SNB 	<ul style="list-style-type: none"> – Importe Arbeits-/Kapitalerträge ans Ausland – Schweizerische Portfolioinvestitionen im Ausland – Schweizerische Direktinvestitionen im Ausland – Übriger Kapitalexport – Devisenkäufe der SNB

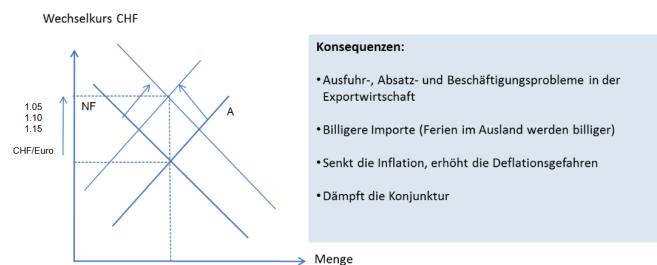


Abbildung 86: Nachfrage nach Franken steigt oder Angebot an Franken sinkt

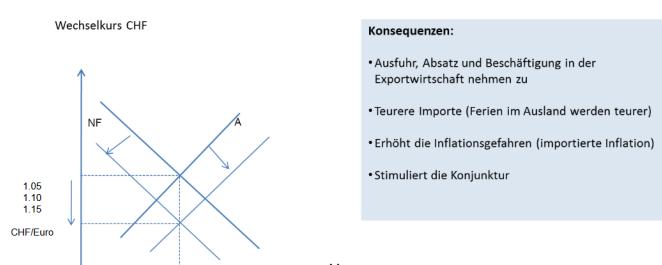


Abbildung 87: Nachfrage nach Franken sinkt oder Angebot an Franken steigt

9.1. NOMINALER & REALER WECHSELKURS

Der nominale Wechselkurs ist das Verhältnis der inländischen Währung im Vergleich zur ausländischen. Bei den **realen Wechselkursen** werden zusätzlich die unterschiedlichen Preisniveaus im Inland und Ausland berücksichtigt.

$$e = \frac{\text{inländische Währung}}{\text{ausländische Währung}}$$

$$r = \frac{e \cdot p^*}{p}$$

- **e:** Nominaler Wechselkurs
- **r:** Realer Wechselkurs
- **p***: Preis Güterkorb im Ausland in Ausländischer Währung
- **p:** Preis Güterkorb im Inland in Inländischer Währung

Erhöht sich z.B. die inländische Geldmenge im Vergleich zur ausländischen Geldmenge, **steigt der nominale Wechselkurs**. Dies ist einer Abwertung der inländischen Währung gleichzusetzen.

Beim realen Wechselkurs gibt es auch zwischen Ländern mit derselben Währung einen «Wechselkurs», da z.B. EU-Länder alle unterschiedliche Güterkorbpreise haben. Der reale Wechselkurs kann kurz- oder langfristig berechnet werden, weil sich die Preise kurzfristig (noch) nicht anpassen.

9.1.1. Effekte der Geldpolitik

Eine **Erhöhung der inländischen Geldmenge** hat folgende Effekte: Nominale Abwertung der inländischen Währung ($e \uparrow$) und Inländisches Preisniveau steigt ($p \uparrow$) (siehe «Quantitätsgleichung» (Seite 21)).

Beide Effekte reagieren aber mit unterschiedlichem Zeithorizont: Der nominale Wechselkurs e reagiert sofort. Das inländische Preisniveau p reagiert mit Verzögerung von deutlich mehr als einem Jahr.

Kurzfristige Effekte	Langfristige Effekte
<p>Bei einer Ausweitung der inländischen Geldmenge reagiert der nominale Wechselkurs sofort, das inländische Preisniveau kurzfristig aber nicht. Der reale Wechselkurs reagiert sofort, damit wird die Exportindustrie wettbewerbsfähiger.</p> $r \uparrow = \frac{e \uparrow \cdot p^*}{p}$	<p>Langfristig führt eine Ausweitung der inländischen Geldmenge zu keiner Veränderung des realen Wechselkurses r, da sich das inländische Preisniveau p anpasst</p> $r = \frac{e \uparrow \cdot p^*}{p \uparrow}$

Nomineller und realer Frankenkurs
(54 Länder mit einem Anteil von mehr als 0.2% am Aussenhandel der CH, indexiert 2000 = 100)

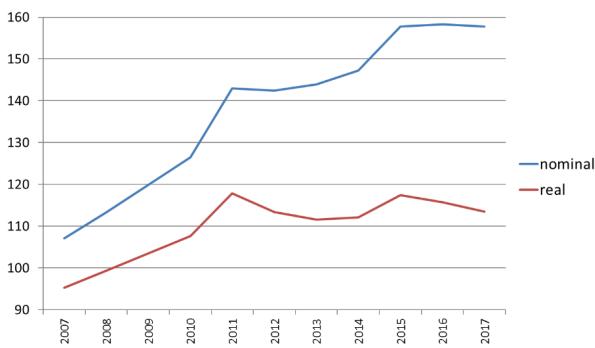


Abbildung 88: Nominaler und realer Frankenkurs

Ausgewählte Devisenkurse

(Am 6. Sept. 2011 setzt SNB Untergrenze für Euro bei 1.20 fest. Am 15. Jan. 2015 hat sie die Untergrenze aufgehoben)

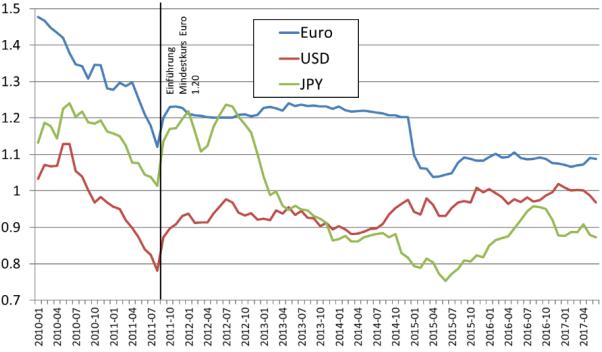


Abbildung 89: Wechselkursentwicklung

9.2. FIXE WECHSELKURSE

Es gab zwei grosse fixe Wechselkurssysteme: **Bretton-Woods** (1944-73) mit der Leitwährung USD und das **Europäische Währungssystem (EWS)** (1978-94) mit der Leitwährung Deutsche Mark. Letzteres ging 1999 in eine **Währungsunion** mit der **Einheitswährung** Euro über.

Fixe Wechselkurse koppeln ihre eigene Währung an eine Fremdwährung an – eine **Leitwährung**. Die **Vorteile** sind **Berechenbarkeit der Wechselkurse** für die Export-/Importindustrie und **Anbindung der eigenen Geldpolitik** an die stabilere Geldpolitik des Landes mit der Leitwährung. Der **Nachteil** ist, dass die eigenständige Geldpolitik zur Konjunktursteuerung **aufgegeben** wird.

9.2.1. Beispiel EWS

Nach dem Zusammenbruch von Bretton-Woods entschlossen sich die EG-Länder zu einer monetären Integration zur **Vereinfachung der Handelsbeziehungen** und **Vermeidung eines «Währungskrieges»** zur Unterstützung der nationalen Exportindustrien. 1979 wurde das EWS mit der D-Mark als Leitwährung eingeführt. Man einigte sich darauf, die Wechselkurse nur innerhalb **enger, vorher vereinbarten Bandbreiten** schwanken zu lassen.

Bei der Einführung des EWS bestanden grosse Inflationsunterschiede zwischen z.B. Italien und Deutschland. Wird in einer solchen Situation der nominale Wechselkurs fixiert, hat dies massive Auswirkungen auf den realen Wechselkurs. r sinkt, damit wird die **inländische Währung aufgewertet** und die inländische Exportindustrie leidet.

$$r \downarrow = \frac{e \cdot p^* \uparrow}{p \uparrow}$$

**Abb. 10.1 Probleme der Geldpolitik in einem Fixkurssystem:
Das Beispiel des Wiedervereinigungsbooms**

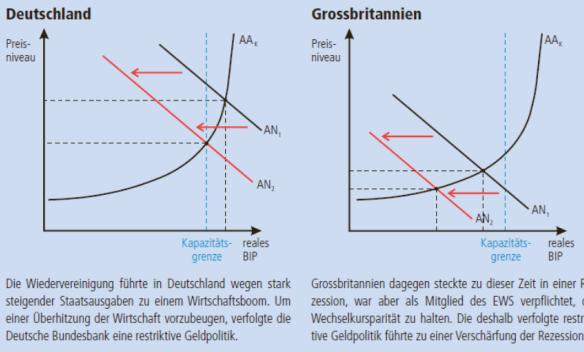


Abbildung 90: Probleme eines Fixkurssystems
Deutschland/England

Fixe Wechselkurse führen zwangsläufig dazu, dass die Mitgliedsländer die **Geldpolitik des Leitwährungs-Landes initiieren** müssen. Diese aufgezwungene Geldpolitik kann im **Widerspruch** zur konjunkturellen Entwicklung eines Mitgliedlandes stehen. Spekulanten «wetten» in solchen Situationen auf eine nominale Auf- oder Abwertung der entsprechenden Währungen.

Zwei Formen von Inkonsistenzen, welche Spekulanten nutzen können:

- **Inkonsistenz zwischen Konjunkturlage und Geldpolitik** (Fall England: Restriktive Währungspolitik in Rezession).
- **Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit** bei grossen Inflationsunterschieden durch reale Aufwertung der inländischen Währung (Fall Italien).

Beide Fälle zeigen exemplarisch auf, dass «falsche Wechselkurse» langfristig nicht verteidigt werden können.

9.3. SPEKULATIONSATTACKEN

Im Sommer 1992 wetteten Spekulanten darauf, dass die Bank of England ihre restriktive Geldpolitik nicht längerfristig halten kann und England aus dem EWS austritt. Damit könnte sie durch expansive Geldpolitik das Pfund abwerten. Sie **kaufen also mit Pfund viele D-Mark**, welche sie nach der Pfundabwertung **wieder zum Kauf von Pfund** nutzten. Im Herbst 1992 verliess England den EWS und wertete das Pfund um 20% ab. Investoren wie z.B. George Soros verdienten damit Milliardenbeträge.

Die italienische Lira wurde bis Ende der 1980er Jahre periodisch **nominal abgewertet**, um die reale Aufwertung dieser Währung zu verhindern. Danach verzichtet man bewusst auf weitere Paritätsanpassungen, **siehe Abbildung 91**. Die immer noch vorhanden leichten Inflationsdifferenzen führten zu einer **schleichenden realen Aufwertung der Lira** gegenüber der D-Mark. Damit kam die italienische Exportindustrie immer stärker unter Druck. Die Spekulanten wetteten nun auf eine **balige Abwertung der Lira** und kauften mit (noch) überbewerteten Lira in grossen Mengen D-Mark. Die Banca d'Italia wertete in der Folge die Lira ab. Die Spekulanten kauften nun mit den D-Mark wieder die nun «billigen» Lira, ein risikoloses Geschäft.

9.4. WÄHRUNGSUNION

In einem Fixkurssystem sind die Wechselkurse nicht für alle Zeiten fixiert. Jedes Land kann aus dem System aussteigen und den Wechselkurs anpassen. In einer Währungsunion sind die **nominalen Wechselkurse unwiderruflich** fixiert. Anstelle von nationalen Geldpolitiken tritt eine Zentralbank für die gesamte Währungsunion.

Vorteile der Währungsunion: Vollständige **Elimination des Wechselkursrisikos** wie auch der Transaktionskosten beim Währungstausch sowie **Erhöhung der Preistransparenz**, da die Güterpreise in der Währungsunion direkt verglichen werden können.

Die in der Währungsunion zusammengeschlossenen Länder sollten in ihrer **konjunkturellen Entwicklung ähnlich** sein. Ansonsten drohen durch die Geldpolitik **«asymmetrische» Schocks»**.

Sollten die Länder einer Währungsunion konjunkturell sehr unterschiedlich sein, können diese Unterschiede durch andere Anpassungsmechanismen als die nationale Geldpolitik bis zu einem gewissen Grad aufgefangen werden: **Flexible Löhne und Preise, Mobile Arbeitskräfte, Ausgleichende Fiskalströme**

Abb. 10.3 Entwicklung Wechselkurs Lira /D-Mark im EWS



Der realen Aufwertung der Lira gegenüber der D-Mark wurde durch eine gestaffelte Anpassung der Wechselkursparität begegnet, d.h., die Lira wurde periodisch nominal abgewertet. Die Abbildung zeigt das Band, innerhalb dessen der Wechselkurs jeweils schwanken durfte, sowie die tatsächliche Entwicklung dieses Wechselkurses.

Abbildung 91: Inflationskonvergenz DM/Lira

9.4.1. Beispiel EWU

Der **Vertrag von Maastricht** legte anfangs der 1990er-Jahre den Prozess der Weiterentwicklung der EG (*Europäischen Gemeinschaft*) zu einer Währungsunion (*Einführung des Euro im Jahr 1999, Noten und Münzen 2001*) fest.

Für die Teilnahme am EWU wurden **Konvergenzkriterien** festgelegt:

Geldpolitik	Fiskalpolitik
<ul style="list-style-type: none"> – Zinssätze innerhalb eines engen Rahmens – Ein relativ stabiler Wechselkurs im Vorfeld des Beitrags – Eine ähnliche Inflationsrate wie die übrigen Mitgliedsländer 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine jährliche Neuverschuldung (<i>Budgetdefizit</i>) von max. 3% des BIP – Eine Staatsverschuldung von unter 60% des BIP

Frühe Kritik am Währungsraum der EWU

- Wenig flexible Löhne, stark regulierte Arbeitsmärkte
- Wenig mobile Arbeitskräfte, vor allem aus sprachlichen Gründen (im Vergleich zur USA)
- Geringe ausgleichende Fiskalströme, da das von Brüssel zentral verwaltete Budget nicht genügend gross ist (aktuell ca. 125 Mia. Euro jährlich)

9.5. EUROKRISE

Seit dem Frühjahr 2013 kämpft die Eurozone mit der schwersten Krise seit ihrer Gründung. Ausgehend von der **massiven Überschuldung** in Griechenland steigt die Besorgnis über die Staatsverschuldung europäischer Staaten an. Die Finanzmärkte beginnen an der Rückzahlungsfähigkeit der PIGS-Staaten (*Portugal, Irland, Griechenland, Spanien*) zu zweifeln.

Die Ursachen dieser Eurokrise liegen letztlich in Konstruktionsfehlern der Währungsunion: Vor der Einführung des Euros hatten die PIGS-Länder massiv höhere Zinssätze verglichen mit Deutschland (*Griechenland 1996: 9% mehr, Irland 1996: 1.75% mehr, Portugal & Spanien 1996: ca. 3.5% mehr*). Alle diese Länder bekamen mit dem Euro **denselben Zinssatz wie Deutschland**, obwohl ihre Wirtschaft nicht vergleichbar war.

Die Anleger gingen davon aus, dass bei einer zentralen Geldpolitik das **Risiko von staatlichen Anleihen** in allen Mitgliedsländern gleich hoch ist. Dies bedeutete für die PIGS-Staaten neu die Möglichkeit einer «billigen» Staatsverschuldung. In den ersten Jahren verzeichneten diese Länder einen eigentlichen Wirtschaftsboom. Die tiefen Zinsen stimulierten die Investitionen der Unternehmen, den Konsum der Haushalte sowie des Staates.

Langfristig bauten sich aber zwei fatale Ungleichgewichte auf:

- Reduktion der Wettbewerbsfähigkeit der PIGS-Staaten (realer Wechselkurs sinkt)
- Ausufernde Staatsverschuldung

Zinsentwicklung ausgewählter Euro-Länder
(Rendite Staatsanleihen 10 J.)

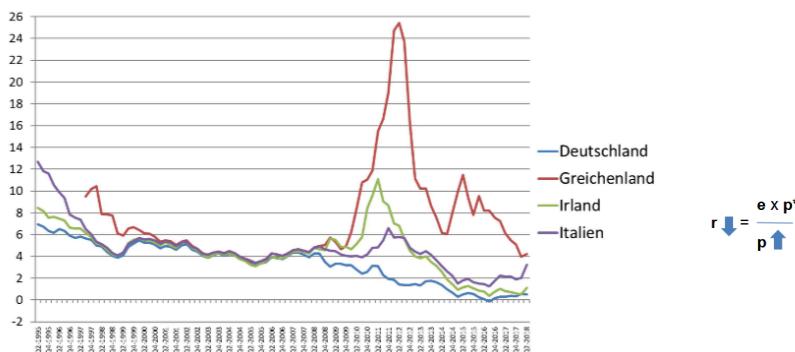


Abbildung 92: Zinsentwicklung PIGS-Länder und Deutschland

Abb.10.6 Der Aufbau von Ungleichgewichten in den GIPS-Ländern

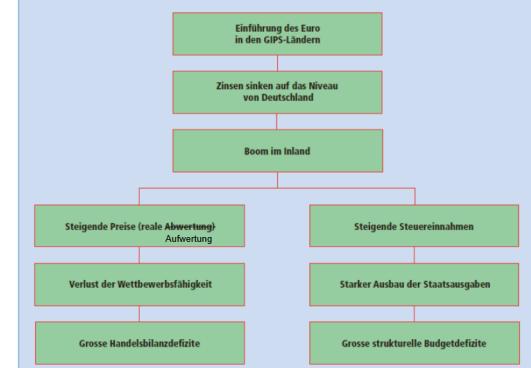


Abbildung 93: Entstehung der Eurokrise

10. STAATSFINANZEN

Es gibt drei Hauptformen von Staatseinnahmen:

Steuern	Verschuldung	Inflationssteuer
<ul style="list-style-type: none">– Direkte Steuern auf Einkommen/Gewinn oder Vermögen/Kapital (<i>oft mit Umverteilung verbunden</i>)– Indirekte Steuern auf Markttransaktionen (<i>MWST, Energiesteuer, Finanztransaktionen</i>)	Zur Deckung von Investitionen und des laufenden Staatsaufwandes (<i>Staatskonsum</i>)	«Besteuerung» der Geldhaltung durch Ausweitung der Geldmenge – Geld drucken

10.1. STAATSVERSCHULDUNG

Politisch-ökonomische Gründe für zunehmende Staatsverschuldung:

- Grössere Attraktivität einer Verschuldung gegenüber Steuererhöhungen (*Sicherung der Wiederwahl*)
- Trennung von Ausgabenbeschluss und Einnahmenentscheid (*keine Sicherung der Finanzierung von Ausgabenbeschlüssen, z.B. Initiativen ohne Finanzierungsplan*)
- Stimmentausch aka Korruption (*gegenseitige Unterstützung von Parlamentarier, um Vorteile für die eigene Interessensgruppe sicherzustellen*)

Die staatliche Verschuldung führt in der Regel zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage AN.

Verschuldung im Inland	Verschuldung im Ausland
Rückgang der inländischen Investitionen der Unternehmen (<i>Erhöhung der staatlichen Kreditnachfrage auf dem inländischen Kapitalmarkt → steigende Kreditzinsen → crowding-out der Unternehmensinvestitionen: Unternehmen erhalten keine Kredite mehr, weil Staat sich alle gönnt</i>)	Rückgang der Nettoexporte (<i>Erhöhung der staatlichen Kreditnachfrage auf dem ausländischen Kapitalmarkt in ausländischer Währung → zwingender Kauf von inländischer Währung für den Erwerb der inländischen Staatsanleihen → erhöhte Nachfrage nach inländischer Währung → führt zu deren Aufwertung → deshalb sinkende Exporte</i>)

Nachteile Staatsschulden:

- **Verdrängung privater Investitionen:** «crowding out» von effizienten Investitionen (*Effizienz durch Wettbewerb, Konkurrenzrisiko der Unternehmen im Gegensatz zum Staat*)
- **Verlust des Handlungsspielraumes im Budget:** Zunehmende Staatsschulden führen zu höheren Zinssätzen für die Verschuldung (*Zinslast als zunehmender Budgetposten*)
- **Verlockung zur Monetarisierung der Verschuldung:** Zentralbank kauft Staatsanleihen mit «neuem» Geld. Erhöhung der Geldmenge **treibt Inflation an**. Die **«Inflationssteuer»** werden von allen, die Geld haben (Notenumlauf, Buchgeld) bezahlt. Auch liquide Bestandteile des BVG- und AHV-Vermögen nehmen real an Wert ab.

Vorteile von Staatsschulden:

- **Staatliche Investitionen:** Finanzierung von langfristigen Innovationen durch die zukünftigen Generationen, **intertemporaler Finanzausgleich** (*Projekte, welche mehrere Generationen nutzen können werden zB. beim Bau zu $\frac{1}{4}$ durch Steuern und $\frac{3}{4}$ durch Schulden verschiedener Länge, welche spätere Generationen bezahlen müssen*)
- **Steuerglättung:** Jährliche Anpassung der Steuersätze kaum vorstellbar, um jederzeit Budgeteinhaltungen zu garantieren – Schulden sind flexibler
- **Makroökonomische Verschiebung:** Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen durch Veränderungen der staatlichen Nachfrage, **keynesianische Konjunkturpolitik = Fiskalpolitik** (*Staat vergibt Kredite, um Wirtschaft anzukurbeln*)

10.2. STEUERSYSTEM SCHWEIZ

Die Staatseinnahmen in der Schweiz werden zu $\frac{2}{3}$ **aus direkten Steuern** (*Einkommenssteuer der Haushalte, Vermögensteuer der Haushalte, Kapitalsteuer der Unternehmen*) und $\frac{1}{3}$ **aus indirekten Steuern** (*Mehrwertssteuer, Strassensteuer*) erhoben. Von diesen Staatseinnahmen erhalten Kantone und Gemeinden $\frac{2}{3}$, weil die Steuern auch durch sie erhoben werden.

In der Schweiz herrscht **Finanzföderalismus** in Form von **Steuerwettbewerb**: Jede Gemeinde und Kanton hat ihren eigenen Steuersatz, der jährlich neu definiert werden kann. Ebenfalls gibt es einen **Finanzausgleich** zwischen dem Bund und den Kantonen und zwischen finanzstarken und -schwachen Kantonen. Seit 2004 gibt es den Neuen Finanzausgleich NFA.

Erhoben	Art der Steuer
seit 1849	Zölle
seit 1878	Wehrpflichtersatzabgabe (früher Militärpflichtersatz)
seit 1887	Besteuerung der gebrannten Wasser
1915–1920	Kriegsgewinnsteuer
1916–1917	Kriegssteuer
seit 1918	Eidgenössische Stempelabgaben
1921–1932	Neue ausserordentliche Kriegssteuer
seit 1933	Tabaksteuer
seit 1934	Getränkesteuer (Biersteuer)
1934–1940	Eidgenössische Krisenabgabe
1939–1946	Kriegsgewinnsteuer
1940–1942	Einmaliges Wehroper
seit 1941	Direkte Bundessteuer (bis 1983: Wehrsteuer)
seit 1941	Mehrwertsteuer (bis 1995: Warenumsatzsteuer)
1941–1945	Auswanderer-Wehrbeitrag
1941–1954	Ausgleichssteuer
1942–1959	Luxussteuer
seit 1944	Verrechnungssteuer
1945–1947	Neues Wehroper
seit 1997	Mineralölsteuer und Automobilsteuer (früher Fiskalzölle)
seit 2000	Spielbankenabgabe

Abbildung 94: Vom Bund erhobene Steuern, in gelb die wichtigsten

Der Bund besteuert hauptsächlich **alles was Spass macht** und **für den Krieg**. Bei der Bundessteuern gibt es 6 Einkommensstufen, kategorisiert nach jährlichem Einkommen. Die grösste Stufe bildet mit 38.1% aller Bürger ist Stufe 2 (*30'000-60'700 CHF*). Sie zahlen aber nur 5.5% aller Steuern. Die beiden obersten Stufen 5 (*121'700 - 607'800 CHF*) und 6 (*über 607'000 CHF*) zahlen jeweils 53% und 19% aller Steuern, obwohl sich nur 11.5% bzw. 0.3% aller Bürger in diesen Einkommensstufen befinden.

10.3. SCHWEIZER STAATSFINANZEN

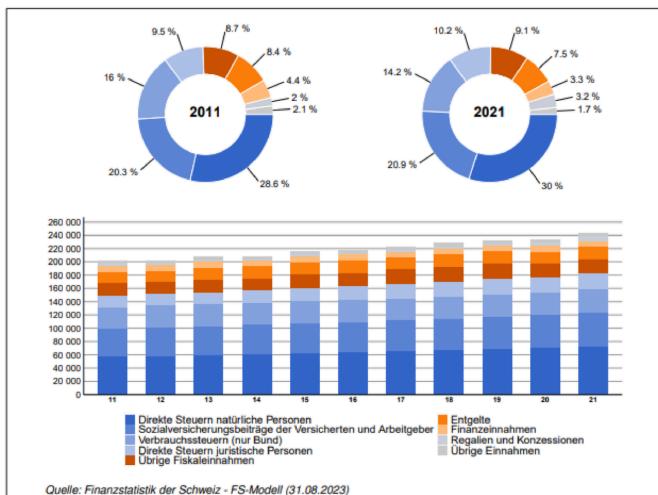


Abbildung 96: Einnahmen auf Bundesebene

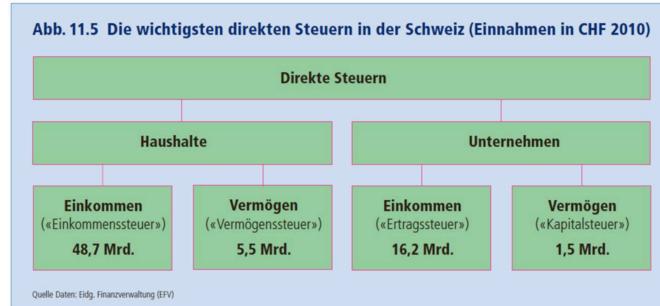


Abbildung 95: Übersicht Steuern in der Schweiz

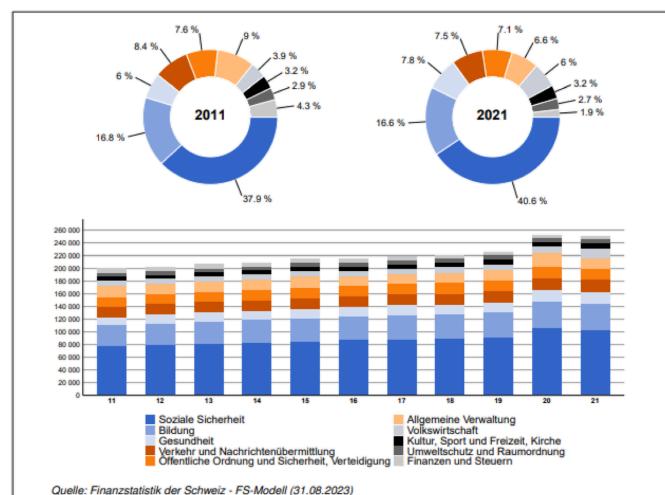


Abbildung 97: Ausgaben auf Bundesebene

Begriffe:

- **Staatsquote:** Anteil der Wertschöpfung des Staates am realen BIP (2020: 36.4%)
- **Fiskalquote:** Anteil der Steuereinnahmen am realen BIP (2020: 27.9%)
- **TAX-I:** Anzahl Arbeitstage, bis alle Staatsabgaben beglichen sind (*in der Schweiz ca. 100 Tage*)
- **Strukturelles Defizit:** Neuverschuldung auch bei normaler Konjunkturlage
- **Konjunkturelles Defizit:** Neuverschuldung während einer Rezession

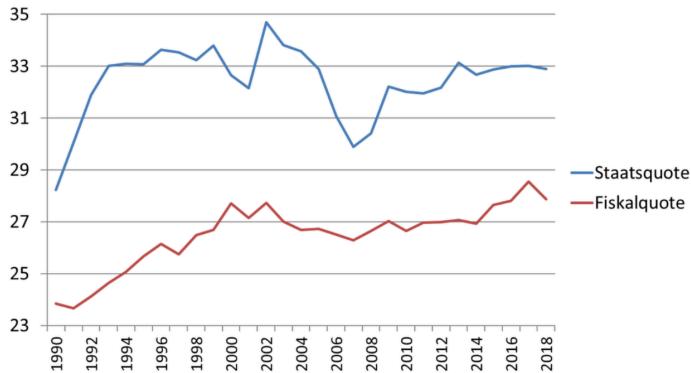
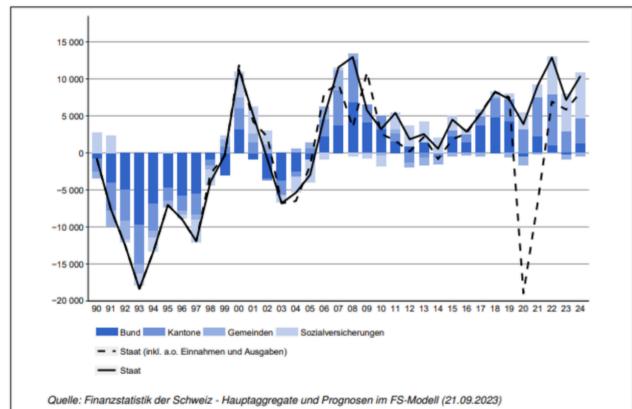


Abbildung 98: Staats- & Fiskalquote Schweiz



Quelle: Finanzstatistik der Schweiz - Hauptaggregate und Prognosen im FS-Modell (21.09.2023)

Abbildung 99: Saldo der Bundesrechnung

10.4. SCHULDENBREMSE

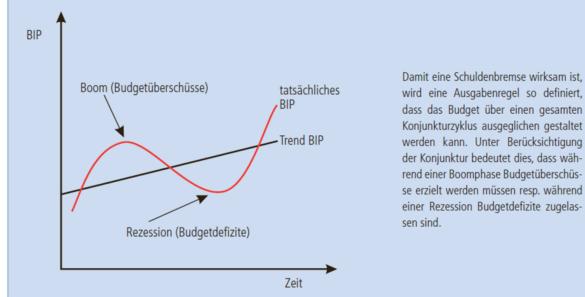
Die Schuldenbremse besagt, dass grundsätzlich nicht mehr ausgegeben als eingenommen werden darf. Da man in der Regel eher vorsichtig budgetiert, fallen die Erträge in der Regel besser aus als budgetiert. Die Ausgaben bleiben aber wie budgetiert limitiert. Dies führt in der Regel zu Gewinnen, welche zur Schuldrückzahlung verwendet werden müssen.

Vater der Schuldenbremse war **Bundesrat Kaspar Villiger (FDP)** in seiner Rolle als Finanzminister, welcher beunruhigt über die rasche und massive Staatsverschuldung der Schweiz in den 90er Jahren war. In einem ersten Schritt wurde am 7. Juni **1998** der Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltsausgleich vom Volk mit über 70% Ja-Stimmen angenommen (teilweise Bereinigung des strukturellen Defizits). In einem zweiten Schritt hat am 2. Dezember 2001 85% des Volkes Ja gesagt zur **Festschreibung der Schuldenbremse** in der schweizerischen Verfassung. 2003 trat diese in Kraft.

Die Schuldenbremse ist in der Bundesverfassung Artikel 126 verankert. **Grundsatz:** Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht. **Ausgabenregel:** Der Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben richtet sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen. **Ausnahme:** Bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf kann der Höchstbetrag nach Absatz 2 angemessen erhöht werden. **Sanktionen:** Überschreiten die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2 oder 3, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.

Der Kanton **St. Gallen** hat seine «Schuldenbremse» als erster Schweizer Kanton **bereits 1929 eingeführt** und diese ist vermutlich auch die **älteste der Welt**. Die aktuelle St. Galler Schuldenbremse ist seit 1994 im Staatsverwaltungsgesetz (Art. 61 und 64) geregelt. Sie besagt, dass das budgetierte Defizit den **Ertrag von 3 Prozent** der einfachen Steuer nicht übersteigen darf. Wird in einem Jahresabschluss effektiv ein Defizit ausgewiesen, so ist der Fehlbetrag (sofern er nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann) im Budget des übernächsten Jahres vollständig zu kompensieren.

Abb. 11.6 Konjunkturzyklus und Schuldenbremse



Damit eine Schuldenbremse wirksam ist, wird eine Ausgabenregel so definiert, dass das Budget über einen gesamten Konjunkturzyklus ausgewichen gestaltet werden kann. Unter Berücksichtigung der Konjunktur bedeutet dies, dass während einer Boomphase Budgetüberschüsse erzielt werden müssen resp. während einer Rezession Budgetdefizite zugelassen sind.

Abbildung 100: Schuldenbremse

Schuldenbremsen der Kantone

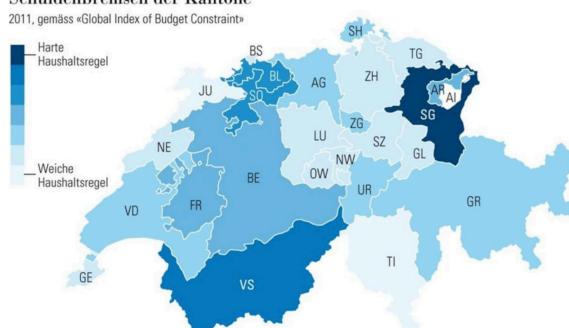


Abbildung 101: Schuldenbremsen der Kantone

Die **Verschuldung** des Bundes hat seit Einführung der Schuldenbremse 2003 stark abgenommen: Die Bruttoschuldenquote sank bis 2024 von ca. 55% auf 30%, die Nettoschuldenquote von 30% auf 15%. Die totale Verschuldung der Kantone blieb seit 2000 ungefähr stabil. 2016 lag die öffentliche **Gesamtverschuldung** bei etwa **300 Milliarden CHF**, davon 130 Milliarden beim Bund, 80 Milliarden bei den Kantonen und 70 Milliarden bei den Gemeinden.

10.5. INTERNATIONALE STAATSVERSCHULDUNG

Internationale Staatsverschuldung (Schuldenquote 2017, in % BSP)

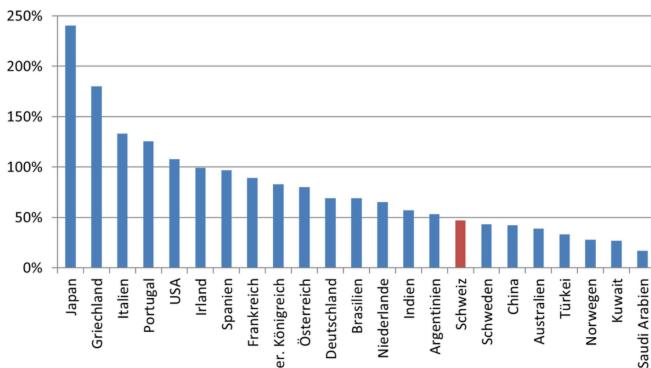


Abbildung 102: Internationale Staatsverschuldung

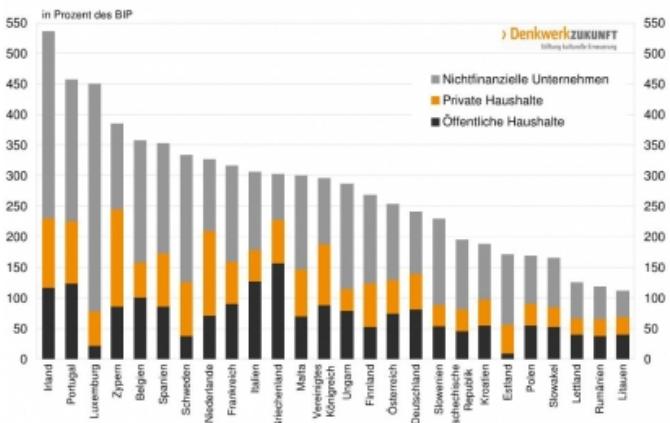


Abbildung 103: Vergleich öffentliche & private Verschuldung

10.5.1. Verschuldung USA

Wird die US-Schuldengrenze erreicht, kommt es zu einem «**Government Shutdown**». Zwischen 98 Prozent (Wohnungsbauministerium) und vier Prozent (Veteranenangelegenheiten) der Belegschaft werden in den Zwangsurlaub geschickt - und werden dann auch **nicht mehr bezahlt**. Insgesamt muss rund die Hälfte aller Staatsbediensteten zu Hause bleiben, der Zwangsurlaub gilt für etwa 800.000 Menschen. Ein Experte von Standard & Poor's hat ausgerechnet, dass ein «Shutdown» die US-Wirtschaft pro Woche **etwa 6.5 Milliarden Dollar kostet**. Die meisten Bundesbediensteten, die während eines «Shutdown» weiterarbeiten, werden in dieser Zeit nicht oder nur verspätet bezahlt.

US-Staatsanleihen haben seit den 1970er immer mehr Rendite eingebüßt, sie sind also keine gute Wertanlage mehr. Dafür muss die Regierung aber immer mehr Zinsen auf diese zahlen.

10.5.2. Verschuldung Europa

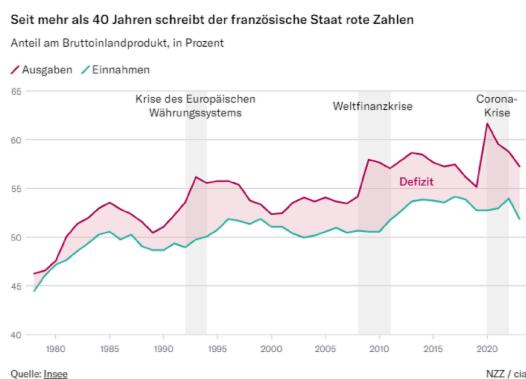


Abbildung 105: Staatsverschuldung Frankreich

US debt has risen regardless of administration

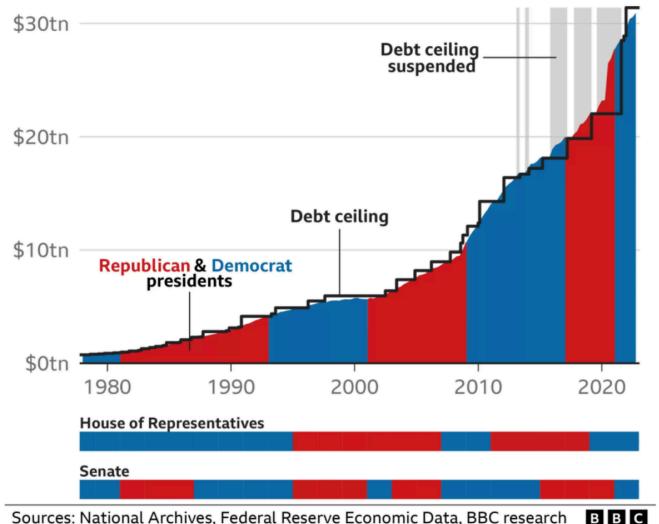


Abbildung 104: Verschuldung USA

Die Nachhaltigkeitslücke im europäischen Vergleich

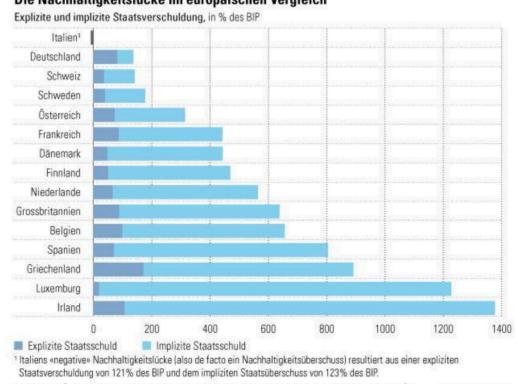


Abbildung 106: Staatsverschuldung Europa

10.6. IMPLIZITE VERSCHULDUNG

Als **implizite Staatsschulden** werden alle «versteckten» Staatsschulden bezeichnet. Hierzu zählen insbesondere die Schulden, die eine in der Zukunft liegende Verpflichtung darstellen (z.B. Pensionsverpflichtungen). Die amtliche Schuldenstatistik deckt die impliziten Staatsschulden nicht ab. In der Schweiz ist vor allem **die AHV** für die hohe implizite Staatsverschuldung verantwortlich. Der AHV droht eine Finanzierungslücke im Volumen von 173.4% des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) oder 1'000 Mrd. Fr.

11. INTERNATIONALE ARBEITSTEILUNG

11.1. PRINZIP DES KOMPARATIVEN KOSTENVORTEILS

Entwicklungsländer konkurrieren mit Industrieländern, indem sie **komparative Kostenvorteile** ausnutzen.

1. Auf welches Gut spezialisiert sich Insel A, auf welches Insel B?
2. Wie funktionieren somit Handelsströme?
3. Berechne durch Handel entstehenden Wohlfahrtseffekt für beide Inseln.
4. Berechne die maximalen Transportkosten für Bananen bzw. Kokosnüsse

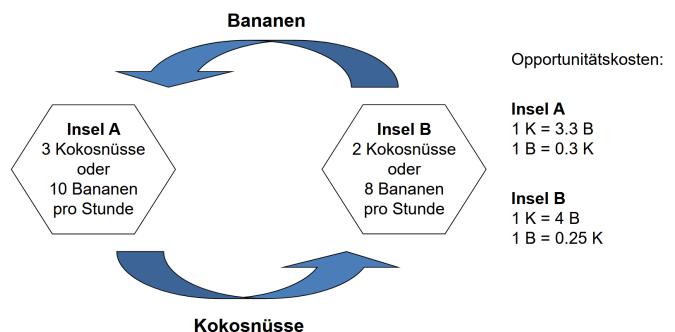


Abbildung 107: Prinzip des komparativen Kostenvorteils

1. Insel A: Kokosnüsse. Insel B: Bananen.
2. Für die Produktion einer Kokosnuss auf der Insel A könnte sie stattdessen 3.3 Bananen produzieren. Wird die Kokosnuss jedoch nach Insel B exportiert, kann sie 4 Bananen erhalten. Für Insel A ist es also profitabler, Kokosnüsse zu produzieren und diese zu exportieren. Insel B kann für eine Banane 0.25 Kokosnüsse produzieren, beim Bananen-Export aber 0.3 Kokosnüsse erhalten.
3. Zusätzlicher Wohlstand durch Handel der Inseln: Insel A: 0.7 Bananen, Insel B: 0.05 Kokosnüsse
4. Die Transportkosten müssen tiefer als der jeweilige zusätzliche Wohlstand sein.

Insel A und B stehen mit Handel beide am Ende besser da, obwohl Insel A eigentlich beides besser produzieren kann. Insel A steht symbolisch für ein Industrieland, Insel B für ein Entwicklungsland.

11.2. INTERNATIONALE ARBEITSTEILUNG & WOHLFAHRT

Internationale Arbeitsteilung bringt positive Wohlfahrtseffekte, unabhängig ob der Weltmarktpreis höher oder tiefer als der entsprechende Heimmarktpreis ist.

11.2.1. Wohlfahrt bei Autarkie

Der Markt der Autarkie kennt keine Importe oder Exporte und ist somit gleich dem regulären mikroökonomischen Modell (siehe «Das mikroökonomische Grundmodell» (Seite 24)).

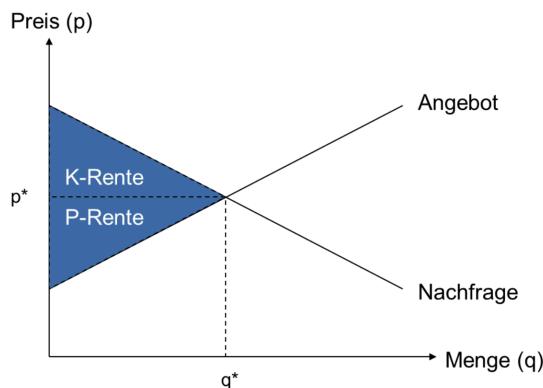


Abbildung 108: Effekte einer Angebotsänderung bei verschiedener Elastizität der Nachfrage

11.2.2. Wohlfahrt bei freiem Handel

Szenario: Weltmarktpreis für das Gut > Heimmarktpreis

- Weltmarktpreis liegt über Gleichgewichtspreis bei Autarkie
- Überschuss wird exportiert
- Konsumentenrente (jetzt 1) sinkt
- Produzentenrente (jetzt 2, 3, 4) steigt
- Gesamtrente **ohne** freiem Handel: 1, 2, 3
- Gesamtrente **mit** freiem Handel: 1, 2, 3, 4
- Gesamter Wohlfahrt steigt
- Höhere Preise für inländische Kunden
- Mehr Lohn für Arbeiter

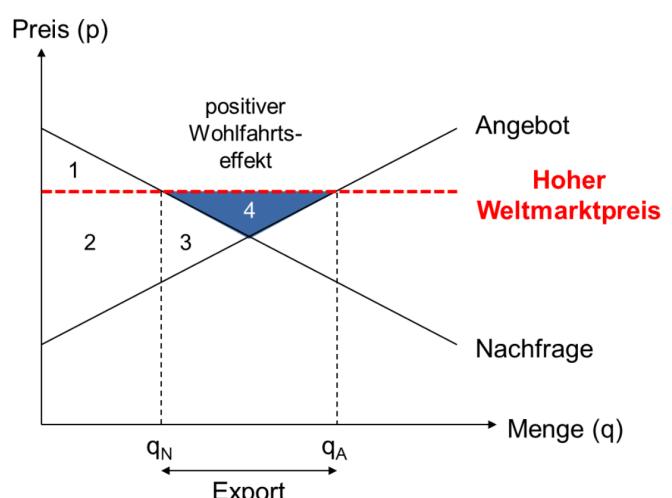


Abbildung 109: Wohlfahrt beim Freihandel mit höherem Weltmarktpreis

Szenario: Weltmarktpreis für das Gut < Heimmarktpreis

- Weltmarktpreis liegt unterhalb vom Gleichgewichtspreis bei Autarkie
- Inländischer Konsum übersteigt inländische Produktion, führt zu Importen
- Konsumentenrente (jetzt 1, 3, 4) steigt
- Produzentenrente (jetzt 2) sinkt
- Gesamtrente **ohne** freiem Handel: 1, 2, 3
- Gesamtrente **mit** freiem Handel: 1, 2, 3, 4
- Gesamte Wohlfahrt steigt

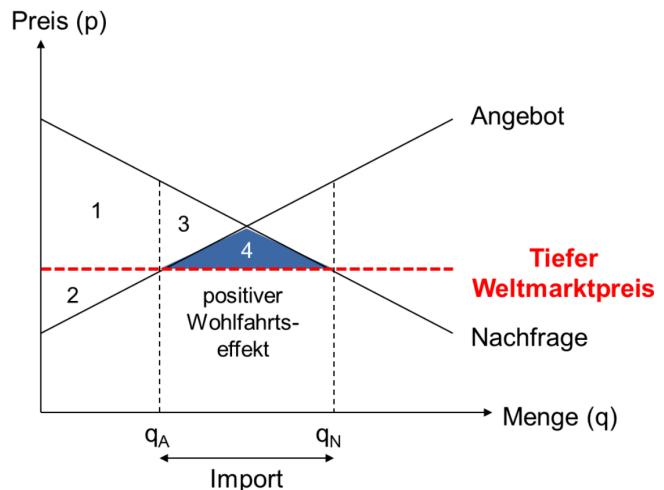


Abbildung 110: Wohlfahrt beim Freihandel mit tieferem Weltmarktpreis

Effekt von Importzöllen

- Umverteilung von Konsumentenrente zu Produzentenrente und Staatseinnahmen (Zoll)
- Konsumentenrente **ohne** Zölle: 1, 2, 4, 5, 6, 7
- Konsumentenrente **mit** Zölle: 1, 4
- Konsumentenrente sinkt
- Produzentenrente **ohne** Zölle: 3
- Produzentenrente **mit** Zölle: 2, 3
- Produzentenrente steigt
- Staatsrente (Zolleinnahmen): 6
- Gesamtrente **ohne** Zölle: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
- Gesamtrente **mit** Zölle: 1, 2, 3, 4, 6
- Tatsächlicher Wohlfahrtsverlust: 5, 7
- Der inländische Konsument zahlt die Zölle

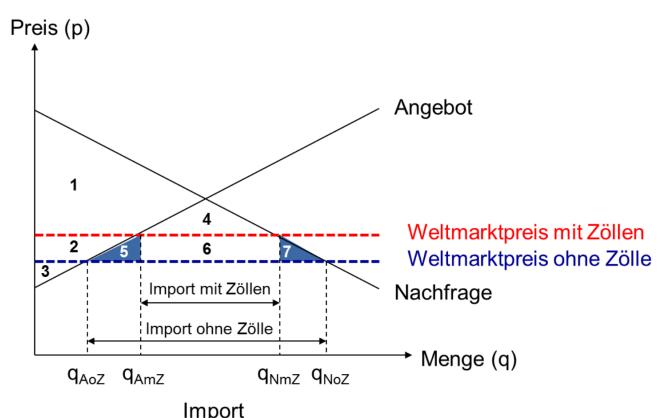


Abbildung 111: Effekt von Importzöllen

11.3. POLITISCHE ÖKONOMIE DES PROTEKTIONISMUS

Freihandel bringt Umverteilung der Wohlfahrt zum Wohle der Konsumenten und Lasten der Produzenten. Häufig können Produzenten protektionistische Regelungen gegen Interesse der Konsumenten durchsetzen. Produzenten sichern sich also eine künstliche Rente durch Staatseingriffe.

11.3.1. Moderne Formen des Protektionismus

Organisationen wie die WTO versucht Zölle weltweit abzubauen. Länder weichen also immer mehr auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse aus: **Quoten**, **Technische Handelshemmnisse**, **Subventionen**, **Öffentliche Aufträge** (Bevorzugung von Inländer)

11.3.2. Fallbeispiel Australische Autoindustrie

Australien hat ihre Autoindustrie nach Abschaffung der hohen Zölle (*bis zu 58%*) komplett verloren. Grund dafür war, dass die Produktion im Vergleich zum Ausland zu teuer war. Die australischen Gewerkschaften konnten aufgrund der hohen Gewinne unter den Zöllen hohe Mindestlöhne aushandeln und haben nach dem Wegfall dieser keine Mindestlohnkürzungen akzeptiert. Dies führte zur Schliessung sämtlicher Produktionsstätten nach jahrelangen Verlusten.

11.4. FORMEN DER HANDELSLIBERALISIERUNG

Es gibt drei Formen der internationalen Arbeitsteilung: **Multilaterale Handelsliberalisierung** (z.B. WTO), **Regionale Handelsliberalisierung** (z.B. EU), **Bilaterale Handelsliberalisierung** (Der Schweizer Weg).

Regionale und Bilaterale Handelsliberalisierung **diskriminieren** Drittstaaten, welche nicht Teil dieser sind. Sie generieren zusätzlichen Handel zwischen beteiligten Staaten, verzerrn diesen aber gleichzeitig auch. Dadurch ergeben sich zwei Effekte: **Handelsschaffung** und **Handelsumlenkung**.

11.4.1. Regionale Integrationsräume

- Ware aus Land C wäre ohne Zölle billiger als die aus Land B. Da Land B jedoch ein Freihandelsabkommen hat, wird von dort importiert.
- Land C wird diskriminiert
- Handelsumlenkung von Land C zu Land B
- Handelsschaffung von q_C zu q_B

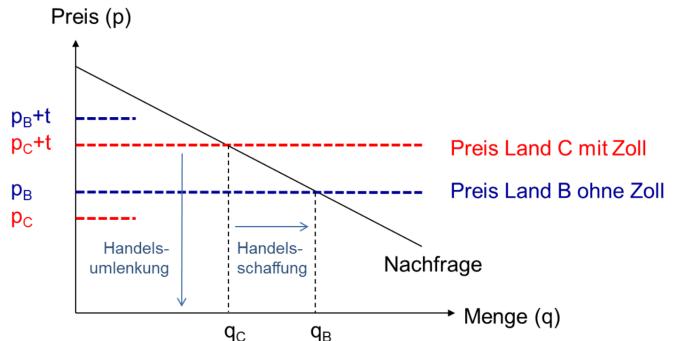


Abbildung 112: Regionale Integrationsräume

Positive und negative Wohlfahrtseffekte von regionalen Wirtschaftsräumen

- Konsumentenrente **ohne** Freihandelsabkommen: 1, 2
- Konsumentenrente **mit** Freihandelsabkommen: 1, 2, 3, 4
- Staatsrente **ohne** Freihandelsabkommen: 3, 5
- Gesamtrente **ohne** Freihandelsabkommen: 1, 2, 3, 5
- Gesamtrente **mit** Freihandelsabkommen: 1, 2, 3, 4

Es gibt keine Produzenten, also existiert auch keine Produzentenrente.

Schweiz würde mit Land B nur ein Freihandelsabkommen unterschreiben, wenn Feld 4 grösser ist als Feld 5. Nur dann steigt die Gesamtwohlfahrt.

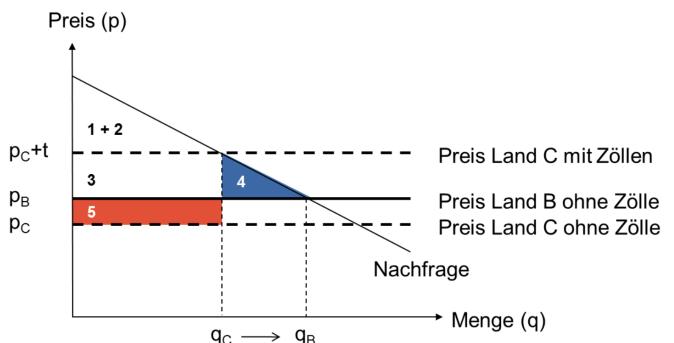


Abbildung 113: Positive und negative Wohlfahrtseffekte von regionalen Wirtschaftsräumen

11.4.2. Formen der regionalen Integration

	<i>Keine Zölle zwischen den Mitgliedern</i>	<i>Gemeinsame Außenzölle</i>	<i>Mobilität der Produktionsfaktoren</i>	<i>Gemeinsame Währung</i>	<i>Gemeinsame Wirtschaftspolitik</i>
Freihandelszone	✓				
Zollunion	✓	✓			
Binnenmarkt	✓	✓	✓		
Währungsunion	✓	✓	✓	✓	
Vollständige Wirtschaftsunion	✓	✓	✓	✓	✓

11.5. INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSORGANISATIONEN

- Bretton-Woods-Institutionen: IWF (IMF), Weltbank (World Bank)
- Weitere Institutionen: WTO, OECD, UNCTAD, G7

11.5.1. Internationaler Währungsfond (IWF/IMF)

- Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Washington DC, USA mit Ursprung im Bretton-Woods-System
- Hauptaufgabe: Kreditvergabe an Länder ohne ausreichende Währungsreserven mit Zahlungsschwierigkeiten
- Weitere Aufgaben: Internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik, Ausweitung des Welthandels, Stabilisierung von Wechselkursen, Überwachung der Geldpolitik, technische Hilfe
- Kreditvergabe an wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft, Kredite müssen zurückbezahlt werden
- Rechnungseinheit der IWF ist **Sonderziehungsrecht** (SZR), quasi Weltgold im Zahlungsverkehr der Zentralbanken
Recheneinheit: gewichtete Kurse von USD, Euro, chinesischer Renminbi, Yen und Pfund
- Jedes Land hat eine **Quote** abhängig von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit
- Die Quote bestimmt Stimmrecht, Einzahlungsverpflichtung (*Gold, Devisen, Landeswährung*), Inanspruchnahme eines Kredits (*Land darf Devisen mit seinen SZR von einem vom IWF bestimmten Land kaufen*)
- Stand 2017: 189 Mitgliedsstaaten mit Stimmentilen sind USA 17.43%, Japan 6.47%, China 6.4%, Deutschland 5.59%, Vereinigtes Königreich 4.23%, Frankreich 4.23%, Italien 3.16 %, Indien 2.75 %, Russland 2.71% und Brasilien 2.32 %. Die Schweiz hat 1.21 % Stimmenanteil.
- 85% Mehrheit nötig für Beschlüsse: USA & EU-Staaten haben praktisch Sperrminorität
- Industrieländer wie die USA oder Schweiz beteiligen sich aus Softpower- oder Entwicklungshilfsgründen

11.5.2. Weltbank

- Die in Washington DC angesiedelte Weltbankgruppe – multinationale Entwicklungsbank
- Ursprung: Wiederaufbau vom Zweiten Weltkrieg verwüsteten Staaten
- Besteht aus fünf Organisationen: International Bank for Reconstruction and Development, International Development Association, International Finance Corporation, Multilateral Investment Corporation, Multilateral Investment Guarantee Agency, International Centre for Settlement of Investment Disputes
- Kredite müssen nicht zurückbezahlt werden
- Stimmrechte nach Anteilseigentum verteilt
- USA (15.69 %), gefolgt von Japan (7.79 %), China (5.17 %), Deutschland (4.17 %), dem Vereinigten Königreich (3.81 %), Frankreich (3.81 %).

11.5.3. Welthandelsorganisation (WTO)

- Sitz in Genf für Regelung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
- Gründung am 15. April 1994 aus General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)
- Dachorganisation für GATT, GATS, TRIPS
- Ziel: Abbau von Handelshemmrischen, Liberalisierung des internationalen Handels durch Deregulierung und Privatisierung mit Endziel vom kompletten internationalen Freihandel
- 164 Mitglieder: seit 1995 USA, Japan, Brasilien, Indien, EU, ab 2001 China, ab 2012 Russland

- Mitglieder sind zur Einhaltung einiger Grundregeln bei Ausgestaltung ihrer Außenhandelsbeziehungen verpflichtet: Diskriminierung im Handel beseitigen, Heben des allgemeinen Lebensstandards
- **Prinzip der Meistbegünstigung:** Sämtliche Vorteile und Begünstigungen von einem Mitgliedsstaat sollen mit allen anderen Mitgliedern geteilt werden
- **Prinzip der Inländergleichbehandlung:** Inländische und ausländische Produkte sollten gleichbehandelt werden
- **Doha-Entwicklungsagenda:** Liberalisierung des Lebensmittelmarktes. Entwicklungsländer dafür (*mehr Exporte*), Industrieländer dagegen (*Protektionistische Landwirtschaft*). 2001 gestartet, bisher kein Vertragsabschluss

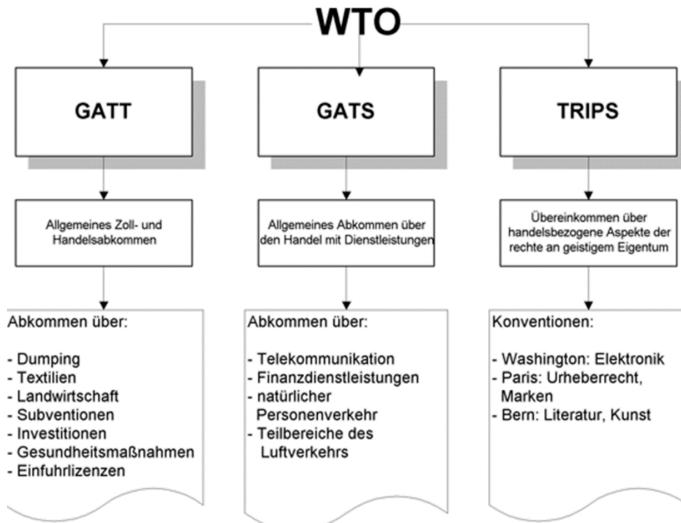


Abbildung 114: Organigramm Welthandelsorganisation (WTO)

11.5.4. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

- **Ziele:** optimale Wirtschaftsentwicklung, hohe Beschäftigung, steigender Lebensstandard fördern, in Mitgliedstaaten und den Entwicklungsländern Wirtschaftswachstum fördern, Ausweitung des Welthandels auf multilateraler Basis
- Analysen & Empfehlungen sind orientiert an liberaler, marktwirtschaftlicher und effizienten Wirtschaftsordnung
- Internationale Organisation mit 35 Mitgliedsstaaten, die sich **Demokratie und Marktwirtschaft** verpflichtet fühlen, hauptsächlich mit hohem Pro-Kopf-Einkommen. Russland und China sind keine Mitglieder.

11.5.5. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

- **Ziel:** Förderung des Handels zwischen Ländern mit unterschiedlichen Entwicklungsstand, Verständigung zwischen Süd- und Nordhalbkugel verbessern, Neue Weltwirtschaftsordnung (NWO) erarbeiten
- NWO ist ein Plan zur Reformierung internationaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen zu Gunsten der Entwicklungsländer
- Jedes Land hat eine Stimme, wird also praktisch gesehen durch Entwicklungsländer bestimmen

11.5.6. G7

- Zusammenschluss zu ihrem Gründungszeitpunkt bedeutendsten Industrienationen der westlichen Welt mit regelmäßigen Treffen
- **Ziel:** Fragen der Weltwirtschaft zu erörtern
- Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich, USA
- 1998 Erweiterung durch Russland (G8), 25. März 2024: Ausschluss Russland wegen Annexion Krim

12. EUROPÄISCHE INTEGRATION

12.1. BEGINN DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION

Neuordnung der Weltwirtschaft im Anschluss des 2. Weltkrieg (Bretton Woods-Konferenz, 1944): Gründung des Internationalen Währungsfond (IWF) und der Weltbank (World Bank). Auch in Europa bewegte sich etwas – **Start der Europäischen Integration** im Spannungsfeld zwischen **Vertiefung** (*Von der Zollunion hin zur Europäischen Verfassung*) und der **Erweiterung** (*Hinzufügen von osteuropäischen Ländern, Osterweiterung*)

Verhindern eines weiteren grossen Krieges in Europa mittels wirtschaftlicher Verknüpfung:

- **1951 (EGKS der 6)**: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande
- **1973 (EG der 9)**: Dänemark, Irland, Vereiniges Königreich
- **1981 (EG der 10)**: Griechenland
- **1986 (EG der 12)**: Portugal, Spanien
- **1995 (EU der 15)**: Finnland, Österreich, Schweden
- **2004 (EU der 25)**: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern
- **2007 (EU der 27)**: Bulgarien, Rumänien
- **2013 (EU der 28)**: Kroatien
- **2017 (EU der 27)**: Brexit (Vereiniges Königreich)

Die nachfolgenden Länder befinden sich im Prozess der **Integration der EU-Rechtsvorschriften** in nationales Recht: Albanien (*Korrupt*), Bosnien-Herzegowina (*Korrupt*), Moldau (*Besetzt von Russland*), Montenegro (*Korrupt*), Nordmazedonien (*Korrupt*), Serbien (*Autoritär*), Türkei (*Autoritär, viele Kriege*), Ukraine (*im Krieg*)

Potentielle Beitrittskandidaten: Georgien (*Stabilitätsprobleme*), Kosovo (*Fehlende internationale Anerkennung der Unabhängigkeit*)

12.2. KOPENHAGENER KRITIEREN

1993 in Kopenhagen von der EU formulierten Kriterien, beschreiben Voraussetzungen um der EU beizutreten.

1. **Politisches Kriterium**: Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten.
2. **Wirtschaftliches Kriterium**: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten.
3. **Acquis-Kriterium**: Die Fähigkeit, alle Pflichten der Mitgliedschaft – d. h. das gesamte Recht sowie die Politik der EU (*den sogenannten «Acquis communautaire»*) – zu übernehmen, sowie das Einverständnis mit den Zielen der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion.
4. **Aufnahmefähigkeit der EU**: Kann die EU die Aufnahme dieses Landes «verkraften»? Lange Zeit wurde es als das «vergessene Kriterium» von Kopenhagen bezeichnet. Dieser Bedingung, auf welche die Kandidatenländer wenig Einfluss haben, kommt mit jeder Erweiterungsrunde eine wachsende Bedeutung zu

12.3. VERTIEFUNG DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION

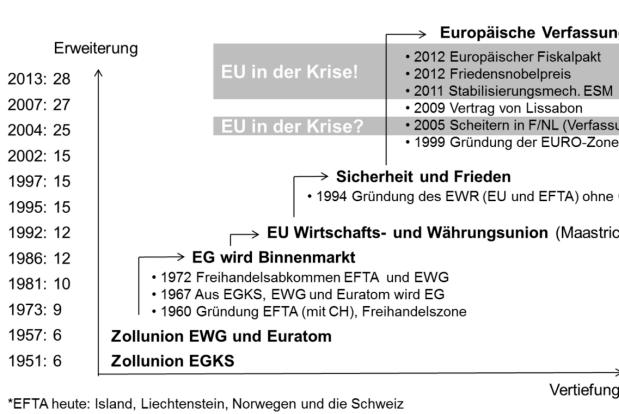


Abbildung 115: Vertiefung der EU

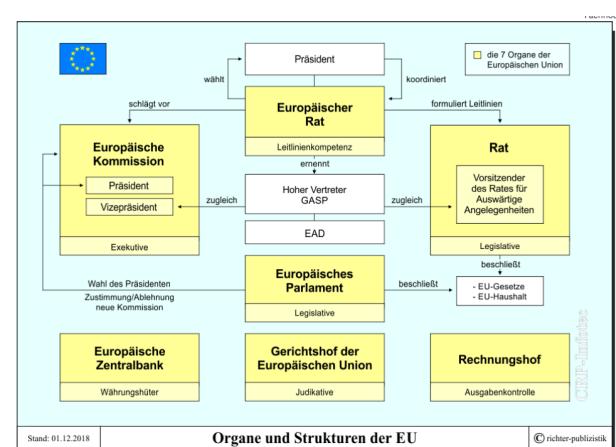


Abbildung 116: Organe & Strukturen der EU

12.3.1. EGKS, Zollunion (1951)

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) war eine Zollunion für Kohle und Stahl, sollte aber hintergründig auch nach dem zweiten Weltkrieg helfen, den europäischen Kontinent wirtschaftlich wieder aufzubauen und einen dauerhaften Frieden gewährleisten. Ursprünglich war die EKGS nur gedacht, um die deutsch-französische Stahl- & Kohleproduktion zusammenzuführen. Diese Güter waren relevant für die Industrie, aber auch für die Kriegsführung auf dem Streitgebiet zwischen Deutschland und Frankreich. Doch bei der Vertragsunterzeichnung waren auch Belgien, Italien, Luxemburg und Niederlande als Gründungsmitglieder dabei.

Sorgte für freien Warenverkehr dieser Güter ohne Zölle, Abgaben und diskriminierende Massnahmen.

Die EGKS stiess 1954 mit dem gescheiterten Versuch, mittels der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) eine eigene gemeinsame Armee zu schaffen, an ihre Grenzen.

12.3.2. EWG und Euroatom, Zollunion (1957)

Ausbau der Zollunion mit allen Gütern (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG) und die Schaffung einer Europäischen Atomgemeinschaft (Euroatom). Unterzeichnet in Rom, die «Römischen Verträge». Die Errichtung der EWG und damit die Schaffung des freien Marktes verfolgte zwei Ziele: **Umgestaltung der wirtschaftlichen Bedingungen des Handels und der Produktion** auf dem Gebiet der Gemeinschaft und als Beitrag zur funktionellen **Errichtung eines politischen Europas** in Richtung einer umfassenderen europäischen Integration.

Die 4 Freiheiten des EWG: Freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen & Kapital

Stellen mit EGKS die 3 Gründungsverträge der EU dar. Die früheren Zölle wurden durch einen gemeinsamen Zolltarif für Drittstaaten ersetzt. Begleitet wird dies durch eine **gemeinsame Handelspolitik**

12.3.3. EFTA, Freihandelszone (1960)

Freihandelszone zwischen Ländern, die nicht Teil der EWG waren (*Schweiz, Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden*). Das Ziel war ein gemeinsames Auftreten der Mitgliedsstaaten gegenüber der EWG, um wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden und zu beweisen, dass Freihandelszonen in Europa funktionieren könnten.

12.3.4. EG (1967)

Bündelung der EGKS, Euratom und EWG in der Europäischen Gemeinschaft EG. Unter der EG wurde mit den einzelnen EFTA-Staaten Freihandelsabkommen geschlossen. Diese bildeten unter anderem den Grundstein für die Bilateralen I und II für den Export nach Europa der Schweiz.

12.3.5. EU, Wirtschaftsunion (1992)

Der Vertrag zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war die Grundlage zur Schaffung von Zollunion und **Binnenmarkt**. Die Verträge zur Gründung der EU, eine **Wirtschaftsunion** und **Währungsunion** beruht auf 3 Säulen:

- EG bleibt das tragende Element (erste Säule)
- Einstieg in eine «Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik» (zweite Säule)
- «Zusammenarbeit der Justiz- und Innenminister» (dritte Säule, Innen- und Justizpolitik) erschloss neue, wichtige Handlungsbereiche

Die Botschaft des EU-Vertrags: Mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern die Politische Union Europas. Vertrag keine auf Dauer angelegte europäische «Verfassung». Die EU ist kein Staat oder Bundesstaat im traditionellen Sinne, sondern Staatenverbindung ganz eigener Art.

12.3.6. EWU, Währungsunion (1999)

Die Europäische Währungsunion stellt den Zusammenschluss von EU-Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der Geld- & Währungspolitik dar. 1999 mit elf Staaten (*Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal & Spanien*). Später kamen Griechenland, Slowenien, Malta, Zypern, Slowakei, Estland, Lettland und Litauen dazu.

EU-Staaten, welche den Euro nicht eingeführt haben, sind verpflichtet, der Währungsunion beizutreten, sobald Konvergenzkriterien erfüllt sind. **Ausnahme: Dänemark & Grossbritannien (Opting-Out-Klausel)**. Sie können selbst entscheiden, ob die der Währungsunion beitreten, wenn sie die Konvergenzkriterien erfüllen.

Die im EU-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien sind:

- **Preisstabilität:** Inflationsrate ist nicht mehr als 1.5 Prozentpunkte über den drei preisstabilsten Mitgliedsländer der EU.
- **Höhe der langfristigen Zinsen:** Langfristige Nominalzinssätze dürfen nicht mehr als 2 Prozentpunkte über Zinssätze der drei preisstabilsten Mitgliedsländer der EU sein
- **Haushaltsdisziplin:** Das jährliche öffentliche Defizit sollte nicht mehr als 3% des BIP sein und der Öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60% des BIPs.
- **Wechselkursstabilität:** Mindestens zwei Jahre Teilnahme am «Wechselkursmechanismus II». Dabei darf der Wechselkurs der eigenen Währung keinen starken Schwankungen gegenüber dem Euro ausgesetzt sein.

Beispiel: **Schweden** verstösst regelmässig gegen die Wechselkurstabilität, um den Euro nicht übernehmen zu müssen.

12.3.7. EWR, Binnenmarkt (1994)

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ist ein **Binnenmarkt** zwischen EU und EFTA. Im Mai 1992 unterzeichneten alle 12 Mitgliedsstaaten der EU und die damaligen Mitglieder der EFTA den Vertrag. **Ausnahme:** Die Schweiz entschied sich durch Referendum gegen den Beitritt. Durch Bilaterale Verträge mit der EU hat sie dennoch Status eines «quasi-EWR-Mitglieds».

12.3.8. EU Verfassung (2004)

Diese Verfassung sollte das Gesamtgut der geschlossenen Verträge ersetzen, mit Ausnahme des Euratom-Vertrags. Zum ersten Mal in der Geschichte sollte Europa eine gemeinsame Verfassung erhalten. Der Ratifizierungsprozess lief zwar in mehreren Ländern erfolgreich durch, **scheiterte** aber in anderen bei Volksabstimmungen: 2005 lehnten Frankreich und die Niederlande diese ab.

Die Gründungslander der EU konnten nie über einen Beitritt zu dieser abstimmen. Die Volksabstimmungen zur EU-Verfassung waren Teil des Wahlkampfs in Frankreich und der Niederlande, es war eine freiwillige Entscheidung durch die regierenden Parteien. Es war der erste Moment, in welchem das Volk über die EU entscheiden konnte. Die EU als «Projekt Einheitsstaat» steht im direkten Widerspruch mit Nationalismus. Mit dem Scheitern war die weitere Zukunft der EU-Verfassung unklar, nur wenn alle Staaten ratifizierten, konnte er in Kraft treten.

Der Vertrag von Lissabon (2009) wurde als Alternative zur Verfassung entwickelt. Seitdem Stabilisierung von Krisen in der EU, keine grossen Energie für Weiterentwicklung.

12.4. DIE SCHWEIZ UND DIE EU

Der Bundespräsident René Felber reichte 1992 ein offizielles EU-Beitrittsgesuch der Schweizer Regierung ein. Das Beitrittsgesuch wurde von **4 von 7 Bundesräten angenommen**. Dumm nur, dass außer ihnen niemand davon etwas wusste. Als dies bekannt wurde, heizte dies die Gemüter in der Bevölkerung an und löste eine Volksabstimmung aus. 50.3% stimmten gegen den Beitritt zur EWR.

Der Ständerat stimmte erst 2016 offiziell mit 27 zu 13 Stimmen zu, das 1992 eingereichte **Beitrittsgesuch offiziell zurückzuziehen**. Der Nationalrat befürwortete dies mit 126 zu 46 Stimmen ebenfalls. Der Bundesrat teilte der EU mit, das Gesuch seit «als zurückgezogen zu betrachten». Der Rückzug war reine Symbolpolitik.

Schweizer Volksabstimmungen über die Beziehungen mit der EU

Datum	Thema	Ja	Nein	Beteiligung
1972	Freihandelsabkommen CH-EWG	72,50 %	27,50 %	52,93 %
1992	Europäischer Wirtschaftsraum	49,70 %	50,30 %	78,73 %
1997	Beitrittsverhandlungen nur nach Abstimmung	25,90 %	74,10 %	35,44 %
2000	Bilaterale Verträge I (7 Abkommen, u.a. Personenfreizügigkeit)	67,20 %	32,80 %	48,30 %
2001	Start von Beitrittsverhandlungen zur EU	23,20 %	76,80 %	55,79 %
2005	Bilaterale Verträge II (9 Abkommen, u.a. Schengen)	54,60 %	45,40 %	56,63 %
2005	EU-Erweiterung 2004	56,00 %	44,00 %	54,51 %
2005	Erweiterungsbeitrag und Osthilfe	53,40 %	46,60 %	44,98 %
2009	Personenfreizügigkeit und Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien	59,62 %	40,38 %	50,90 %
2014	Begrenzung der Zuwanderung (Bilaterale I)	50,30 %	49,70 %	55,80 %

Abbildung 117: Abstimmungen zur EU

Abb. 4.10 Struktur des Schweizer Aussenhandels (2011)

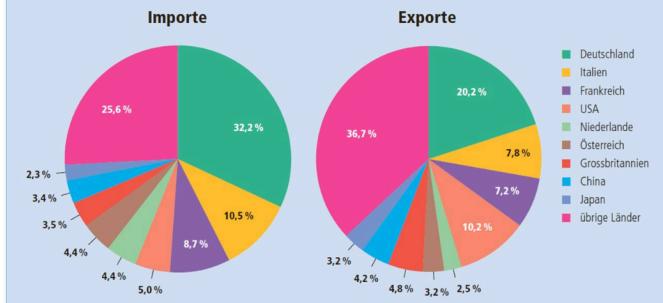


Abbildung 118: Wirtschaftliche Bedeutung der EU für die Schweiz

Die Schweiz entwickelte darauf **bilaterale Verträge** mit der EU: Die Bilateralen I (1999) und Bilateralen II (2004). Darauf folgten weitere bilaterale Abkommen bis 2014.

Bilateralen I

1. Personenfreizügigkeit (FZA)
2. Technische Handelshemmisse
3. Öffentliches Beschaffungswesen
4. Landwirtschaft
5. Forschung
6. Luftverkehr
7. Landverkehr

Bedeutung: Erleichterter Zugang zu den Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten

Bilateralen II

1. Schengen/Dublin
2. Zinsbesteuerung
3. Betrugsbekämpfung
4. Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
5. MEDIA (Kreatives Europa)
6. Umwelt
7. Statistik
8. Ruhegehälter
9. Bildung, Berufsbildung, Jugend

Bedeutung: Vertiefte Zusammenarbeit in weiteren Bereichen, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die institutionellen Rahmenabkommen sind seit 2014 politisches Dauerthema. Durch die Annahme der **Masseneinwanderungsinitiative** wurden die Bilateralen im Punkt Personenfreizügigkeit verletzt. Die Schweiz sorgte zwar für eine schwache Implementierung der Masseneinwanderungsinitiative (*Inländervorrang bei Stellen*), um Verträge mit der EU nicht zu brechen. Dies war für die EU gerade noch so in Ordnung. Dann leistete sich die Schweiz aber ihren grössten politischen Fauxpas im Umgang mit der EU: Kroatien trat neu der EU bei, und bat die Schweiz ihnen auch die Bilateralen I & II anzubieten. ***Die Schweiz verweigerte Kroatien aber die Bilateralen.***

Damit waren für die EU Schweizer Aktionen im europäischen Raum nicht mehr haltbar. Die EU erlaubte der Schweiz nicht mehr mit EU-Ländern einzeln zu verhandeln, sondern nur noch mit der EU als Ganzes. Die EU war nicht mehr bereit, weitere bilaterale Verträge mit der Schweiz abzuschliessen, bis nicht ein entsprechendes **Rahmenabkommen** abgeschlossen wird. Diese Verhandlungen hat der Bundesrat einseitig am 26. Mai 2021 abgebrochen. Damit wurde die Schweizer Teilnahme an EU-Projekten wie Horizon (*europäische Forschungprojekte*) oder Erasmus (*europäischer Studentenaustausch*) gestrichen.

Die **Konfliktpunkte**: Unionsbürgerrichtlinie (*Einwanderung auch ohne Arbeit*), Übernahme heutiges und zukünftiges EU-Rechtes (*vor allem die Auswirkungen auf die direkte Demokratie dadurch*), Gefährdung der Schweizer Lohnschutz durch Arbeitsmigration, Streitigkeiten bezüglich Entscheide durch EFTA-Gericht, Auslegung von EU-Regeln durch Europäischen Gerichtshof (EuGH) (*Kampagne «Fremde Richter» der SVP*).

Neue Verhandlungen mit der EU wurden nach 3 Jahren wieder aufgenommen, im Herbst 2024 wurden lockere Gespräche geführt, welche im Frühling 2025 in Vertragsverhandlungen mündeten. Grundsätzliches Problem, der Schweiz ist, dass Entscheidungen des Parlaments durch das Volk überstimmt werden können. Die Schweiz ist damit aus Sicht der EU keine seriöse Geschäftspartnerin und nicht relevant genug, um als gleichwertiger Partner zu gelten.

13. ZAHLUNGSBILANZ SCHWEIZ

Die Schweiz ist ein stark in die Weltwirtschaft eingebundenes Land, dessen Wirtschaft sich durch eine ausgeprägte **internationale Orientierung** auszeichnet. Unser Wohlstand hängt deshalb zu einem grossen Teil vom internationalen Handel von Gütern und Dienstleistungen sowie von der grenzüberschreitenden Investitionstätigkeit ab.

13.1. ZAHLUNGSBILANZ

In der Zahlungsbilanz werden **Transaktionen** (grenzüberschreitende Zahlungen) zwischen Akteuren im Inland und Akteuren im Ausland während eines Jahres ausgewiesen. Die Zahlungsbilanz **misst Veränderungen**, nicht Bestände. Die Zahlungsbilanz ist eigentliche keine Bilanz («Blitzlicht-Aufnahme»), sondern entspricht eher einer **Kapitalflussrechnung**.

Die Zahlungsbilanz besteht aus:

- **Leistungsbilanz**: Erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer Volkswirtschaft (z.B. Exporte und Importe, Lohnzahlungen für Grenzgänger usw.)
- **Bilanz der Vermögensübertragungen**: Erfasst alle unentgeltlichen Leistungen zwischen In- und Ausland mit einmaligen oder zumindest unregelmässigem Charakter (z.B. Erlass von Schulden, Schenkungen, Erbschaften usw.)
- **Kapitalbilanz**: Erfasst Kapitalexporte und -importe sowie Veränderungen der Devisenreserven (z.B. Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Währungsreserven usw.)

Die Zahlungsbilanz besteht aus zwei Seiten. Die **Leistungsbilanz**, zu welcher die Bilanz der Vermögensübertragung dazu gehört und die **Kapitalbilanz**. Diese hängen miteinander zusammen, sodass **die Zahlungsbilanz immer gleich null** ist.

Leistungsbilanz			Kapitalbilanz		
Teilbilanz	Zahlungseingang	Zahlungsausgang	Teilbilanz	Kapitalimport	Kapitalexport
Handelsbilanz / Warenbilanz	Güterexporte	Güterimporte	Direktinvestitionen	Ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz	Schweizerische Direktinvestitionen im Ausland
Dienstleistungsbilanz	Dienstleistungsexporte	Dienstleistungsimporte	Portfolioinvestitionen	Ausländische Portfolioinvestitionen in der Schweiz	Schweizerische Portfolioinvestitionen im Ausland
Erwerbsbilanz	Einkommen von inländischen Grenzgängern	Einkommen von ausländischen Grenzgängern	Übriger Kapitalverkehr	Handelskredite, Bargeld und Bankeinlagen aus dem Ausland	Handelskredite, Bargeld und Bankeinlagen an das Ausland
Vermögensbilanz	Kapitaleinkommen aus dem Ausland	Kapitaleinkommen an das Ausland	Devisenbilanz	Verminderung der Währungsreserven (Devisen und Gold)	Erhöhung der Währungsreserven (Devisen und Gold)
Laufende Übertragungen	Aus dem Ausland	An das Ausland			
Bilanz der Vermögensübertragungen					
Bilanz der Vermögensübertragungen	Unentgeltliche Leistungen aus dem Ausland	Unentgeltliche Leistungen an das Ausland			

Abbildung 119: Zahlungsbilanz

13.1.1. Leistungsbilanz

- **Handelsbilanz**: Exporte und Import von Gütern (Wenn die Schweiz Güter exportiert, fliesst Geld vom Ausland in die Schweiz → Zahlungseingang)
- **Dienstleistungsbilanz**: Dienstleistungen, welche aus dem Ausland eingekauft oder dem Ausland verkauft werden (Kauf von Spotify-Abos, Verkauf von Bankdienstleistungen, Tourismus)
- **Erwerbsbilanz**: Lohn für Grenzgänger
- **Vermögensbilanz**: Dividenden (Dividenden von ausländischen Aktien sind Zahlungseingang, Dividenden an einen Ausländer einer Schweizer Aktie ist Zahlungsausgang)
- **Laufende Übertragungen**: z.B. Rimessen (Personen mit Niederlassungsbewilligung schicken Geld in die Heimat)
- **Bilanz der Vermögensübertragungen**: Einmalige Zahlungen z.B. Erben, Lottogewinne
- **Primäreinkommen**: Grenzüberschreitend gezahlte Löhne sowie grenzüberschreitend erwirtschaftete Einkommen aus Vermögensanlagen (Zins- und Dividendenzahlungen).
- **Sekundäreinkommen**: Regelmässige grenzüberschreitende Zahlungen, denen **keine unmittelbaren Leistungen** des Auslands gegenüberstehen. Darunter entfallen u.a. Überweisungen der im Inland beschäftigten **ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer** sowie Zahlungen des Inlands an internationale Organisationen und Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Gemeine Frage: Ein Liechtensteiner mit Arbeitsstelle in Buchs SG; ist dessen Lohn ein Zahlungseingang oder Zahlungsausgang? Weder noch, da sie auch den Schweizer Franken haben.

Ist **Zahlungseingang grösser als Zahlungsausgang** handelt es sich um einen **Leistungsbilanzüberschuss**. Ist **Zahlungseingang kleiner als Zahlungsausgang** handelt es sich um eine **Leistungsbilanzdefizit** (*Länder leisten sich einen höheren Gegenwartskonsum als dies in der Zukunft möglich sein wird*). Die Schweiz hat einen Überschuss.

Die Bilanz der Primäreinkommen schliesst in der Schweiz in der Regel positiv ab. Die Arbeitseinkommen von Grenzgänger sind aber in der Regel defizitär.

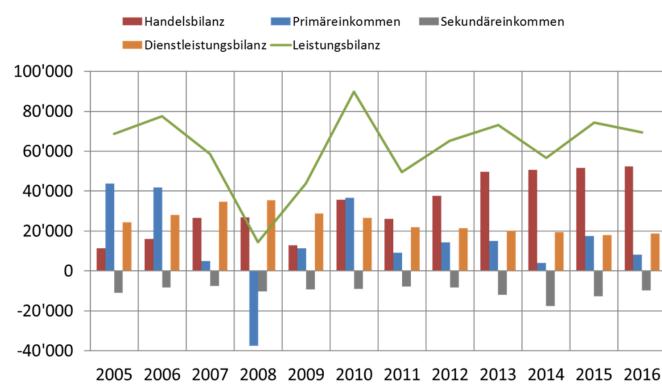


Abbildung 120: Leistungsbilanz der Schweiz

Länder mit grossem Leistungsbilanzüberschuss bzw. -defizit
(in Mrd. US-\$, 2016)

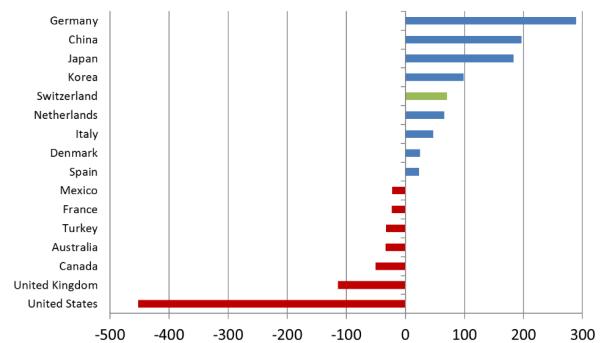


Abbildung 121: Leistungsbilanz international

Die USA hat in der Handelsbilanz ein Defizit. Darum will Trump Zölle. Sie haben jedoch einen Überschuss bei der Dienstleistungsbilanz. Trump müsste die gesamte Leistungsbilanz berücksichtigen.

Die USA haben im Aussenhandel ein grosses Defizit

Handelsbilanz in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP)

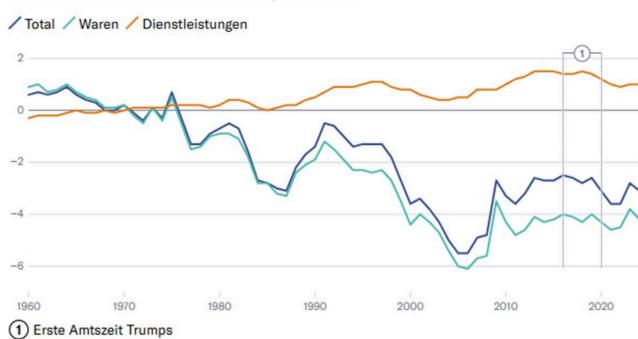


Abbildung 122: Leistungsbilanz der USA

Saldo wichtiger Warenarten (2016, in Mio. CHF)

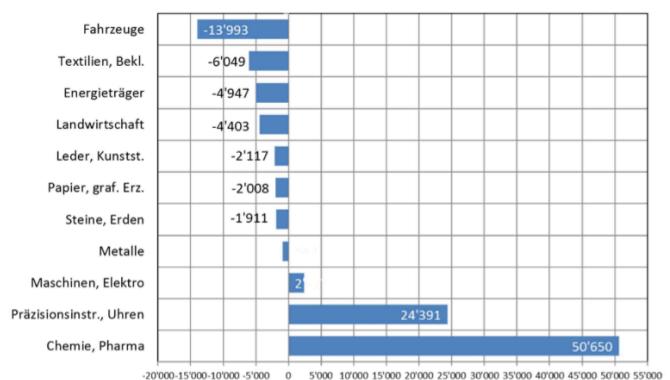


Abbildung 123: Handelsbilanz Schweiz

13.1.2. Kapitalbilanz

Erklärt was mit dem Geld des Leistungsbilanzüberschusses gemacht wird.

- **Direktinvestition:** Firmen im Ausland auskaufen
- **Portfolioinvestition:** Im Ausland Aktien kaufen (*zur Spekulation, nicht um Firmen zu übernehmen*)
- **Übriger Kapitalverkehr:** Im Ausland Kredite gewähren
- **Devisenbilanz:** Währungsreserven erhöhen

Die Schweizerische Nationalbank unterscheidet zwischen Direktinvestitionen und Portfolioinvestitionen. Unter **Direktinvestitionen** werden allgemein Kapitalanlagen verstanden, die ein Investor vornimmt, um die **Geschäftstäigkeit eines Unternehmens** im Ausland direkt und dauerhaft zu beeinflussen. Statistisch als internationale Direktinvestitionen erfasst werden die **Gründung einer Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung** im Ausland sowie die **Beteiligung eines Investors** von mindestens 10% am stimmberechtigten Kapital einer Unternehmung im Ausland. Internationale **Portfolioinvestitionen** sind demgegenüber Kapitalbeteiligungen im Ausland, die **ohne Absicht direkter Management-Beeinflussung** vorgenommen werden, wie z.B. **Schuldtitel** (Geldmarktpapiere, Obligationen), **Dividendenpapiere** (Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine) und **Anlagefondszertifikate**.

13.1.3. Fallbeispiel

Bei den Beträgen handelt es sich immer um Veränderungen, nicht um Bestände.

2002 bis 2007

Leistungsbilanzüberschuss von 400. Mehr Geld ist in die Schweiz geflossen als ins Ausland. Damit könnte man einen Kapitalexport von 400 finanzieren. Kapitalexport liegt jedoch bei 420. Die 20 kommen von den Währungsreserven.

2008 bis 2015

Leistungsbilanzüberschuss von 460. Kapitalflüsse bei -100. Heisst entweder hat die Schweiz 100 Direktinvestitionen oder Portfolioinvestition aufgelöst oder das Ausland hat für 100 mehr Schweizer Unternehmen gekauft als die Schweiz im Ausland. 460 und 100 fliessen beide den Währungsreserven zu.

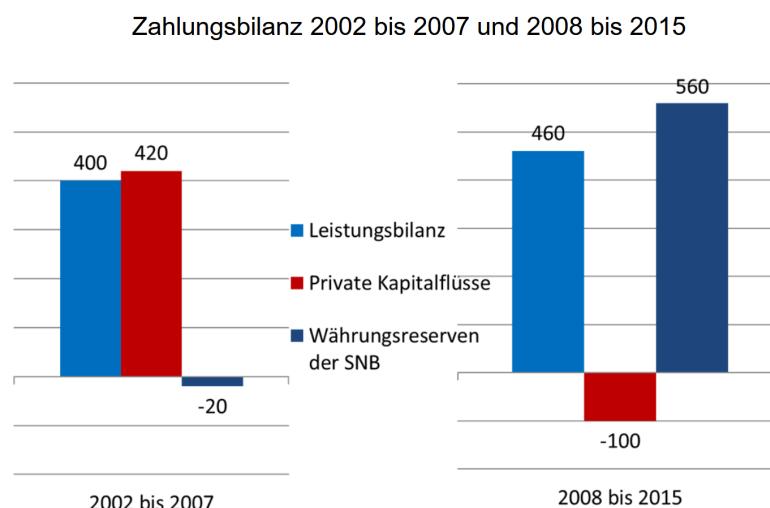


Abbildung 124: Fallbeispiel Zahlungsbilanz

2016 hat die Schweizer Wirtschaft zwar erneut einen hohen Leistungsbilanzüberschuss erwirtschaftet, aber **netto kaum Kapital exportiert**. Ohne Nationalbank wäre der Franken deshalb viel stärker. Die Schweizer Wirtschaft nimmt im Verkehr mit dem Ausland traditionell **mehr ein, als sie ausgibt**. Soll die so entstehende **Nachfrage nach Franken** diesen nicht zu weiteren Höhenflügen antreiben, müssen Investoren das überschüssige **Kapital ins Ausland exportieren**. Die Schweiz hat im vergangenen Jahr einen **Leistungsbilanzüberschuss von 69.5 Mrd. Fr.** erwirtschaftet. Das entspricht – im internationalen Vergleich sehr hohen – knapp 11% des Bruttoinlandsprodukts. Dazu beigetragen haben sowohl der Waren- wie auch der Dienstleistungshandel, doch rund die Hälfte des Saldo steuerten alleine schon die **Kapitaleinkommen** aus den grossen Auslandvermögen bei.

Schweizer Unternehmen haben netto Kapital für Direktinvestitionen ins Ausland exportiert. Schweizer Anleger tätigten aber kaum Portfolioinvestitionen im Ausland, und interessanterweise sind auch Ausländer nicht in den Franken geflüchtet, sondern haben ihre Portfolioinvestitionen reduziert. Vor allem aber haben die übrigen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland (besonders aus Bankkrediten) sehr stark zugenommen. In der Summe wäre deshalb der Saldo der Kapitalverkehrsbilanz nahe bei null zu stehen gekommen, wäre da nicht **die Nationalbank eingesprungen**. Ihr Kapitalexport durch Zukauf und Rendite ihrer Währungsreserven hat alleine praktisch den gesamten Überschuss der Leistungsbilanz gedeckt und so eine weitere Stärkung des Frankens verhindert.

- Handelsbilanz =
- Dienstleistungsbilanz =
- Bilanz der Primäreinkommen = (Arbeits- und Kapitaleinkommen)
- Bilanz der Sekundäreinkommen =

Entwicklung der Schweizerischen Zahlungsbilanz		
	2014	2015
Leistungsbilanz	56,6	74,4
Warenhandel	50,8	51,6
Dienstleistungen	19,4	18,0
Arbeitseinkommen	-20,2	-21,0
Kapitaleinkommen	24,4	38,6
Übertragungen	-28,3	-26,5
Kapitalverkehrsbilanz	44,1	95,4
Direktinvestitionen	-8,8	32,2
Portfolioinvestitionen	8,6	54,0
übrige Investitionen	10,3	-85,3
Währungsreserven	34,0	94,4
		2016
		69,5
		52,3
		18,9
		-22,1
		30,2
		-9,9
		77,4
		56,6
		22,0
		-78,3
		77,1

Abbildung 125: Schweizerische Zahlungsbilanz

13.1.4. Währungsmanipulation

Länder können mit einer bewussten Schwächung der inländischen Währung Exportvorteile schaffen. Von einer Währungsmanipulation spricht die USA, wenn zwei von drei Kriterien aus einer Liste erfüllt werden:

1. ein **Handelsüberschuss mit den USA** von mindestens 15 Milliarden Dollar
2. ein **Leistungsbilanzüberschuss** von über drei Prozent des BIP
3. anhaltende, **einseitige Netto-Devisenkäufe** (*in der Regel mit «neuem» Zentralbankengeld*)

Im vergangenen Jahr 2023 habe offenbar kein bedeutender Handelspartner seine Währung manipuliert, hieß es im halbjährlichen Bericht des US-Finanzministeriums. Auf der Beobachtungsliste stehen weiter Deutschland, China, Vietnam, Taiwan, Malaysia und Singapur. Die Aufnahme erfolgt automatisch.

13.2. SCHWEIZER FREIHANDELSABKOMMEN

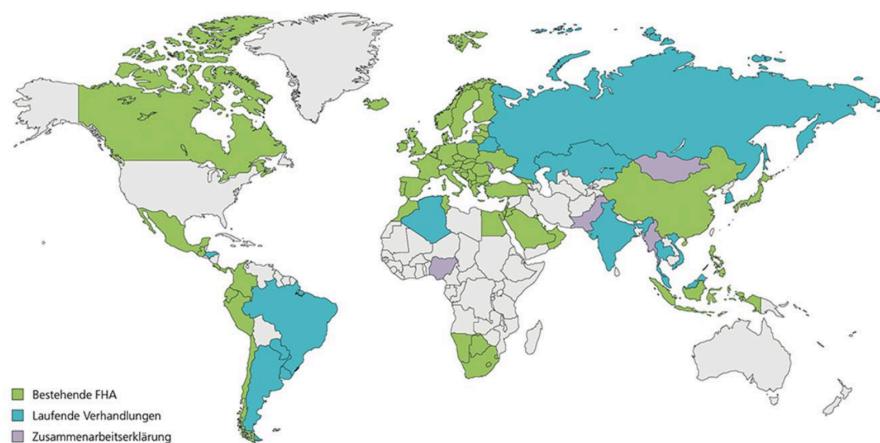


Abbildung 126: Freihandelsabkommen der Schweiz

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von 30 Freihandelsabkommen mit 40 Partnern. Die Abkommen werden normalerweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen. Dennoch hat die Schweiz die Möglichkeit, Freihandelsabkommen auch ausserhalb der EFTA abzuschliessen, wie beispielsweise im Fall Japans oder Chinas.

13.2.1. Freihandelsabkommen Mercosur - Schweiz (EFTA)

Freihandelsabkommen mit südamerikanischen Mercosur-Staaten (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela). Dagegen sind Vertreter indigener Bevölkerungen wegen Angst vor Umweltschäden, Schweizer Bauern wegen Angst vor Konkurrenz (*laxere Standarts bezüglich Tierhaltung, Nachhaltigkeit & Pflanzenschutz*) und auch linke Organisationen wegen Sorgen ums Arbeitsrecht usw. Das Abkommen wurde bereits unterzeichnet, ist aber noch nicht in Kraft getreten.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Einfacher Wirtschaftskreislauf	2
Abbildung 2 Erweiterter Wirtschaftskreislauf mit volkswirtschaftlichen Akteuren	2
Abbildung 3 Reales BIP der Schweiz	3
Abbildung 4 BIP pro Kopf in der Schweiz	3
Abbildung 5 Nominales & Reales BIP international	3
Abbildung 6 Nominales & Reales BIP pro Kopf international	3
Abbildung 7 Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung	4
Abbildung 8 Wertschöpfung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	4
Abbildung 9 Produktionswerte Schweiz 2022	4
Abbildung 10 Wertschöpfung nach Branchen	4
Abbildung 11 Nachfrage nach Ausgaben in der Schweiz	4
Abbildung 12 Nachfrage nach Exportgüter international	4
Abbildung 13 Lohnquote international	5
Abbildung 14 Lohnquote Schweiz mit 1% Verdiner	5
Abbildung 15 Macht BIP glücklich?	5
Abbildung 16 Zusammenhang BIP & sozialer Fortschritt	5
Abbildung 17 Wachstumstrend & Konjunkturverlauf	6
Abbildung 18 Quellen des Wachstums	6
Abbildung 19 Reales BIP/Kopf in der Schweiz zu Preisen von 2005	6
Abbildung 20 Entwicklung der Arbeitsproduktivität international	6
Abbildung 21 Wachstum der Staatsquoten in der Schweiz	7
Abbildung 22 Gini-Koeffizient	9
Abbildung 23 Gini-Koeffizient international	9
Abbildung 24 Vermögensverteilung international	9
Abbildung 25 Vermögensberechnung in der Schweiz aufgrund von Steuererklärungen	9
Abbildung 26 Vermögensberechnung in der Schweiz mit Steuererklärung plus Anlagen	9
Abbildung 27 Staatliche Transfers verschieben die Einkommensverteilung	10
Abbildung 28 Umverteilung international	10
Abbildung 29 Übersicht der Schweizer Sozialwerke und die dadurch adressierten Risiken	10
Abbildung 30 Verteilung der Schweizer Staatsausgaben	10
Abbildung 31 Die drei Säulen der Altersvorsorge	11
Abbildung 32 Alterspyramiden Schweiz	11
Abbildung 33 Finanzierung der 2. Säule	12
Abbildung 34 Deckungsgrad nach Pensionskassen-Grösse	12
Abbildung 35 Ersetzte Sozialwerke durch Bedingungsloses Grundeinkommen	12
Abbildung 36 Gleichgewicht im makroökonomischen Modell	13
Abbildung 37 Die X-Achse des Modells	13
Abbildung 38 Die Y-Achse des Modells	13
Abbildung 39 Die aggregierte Nachfragekurve AN	13
Abbildung 40 Die kurzfristig aggregierte Angebotskurve AA _K	13
Abbildung 41 Die langfristig aggregierte Angebotskurve AA _L	14
Abbildung 42 Das makroökonomische Gleichgewicht	14
Abbildung 43 LIK-Warenkorb in 2022	14
Abbildung 44 Güterkörbe für Produzentenpreisindizes	14
Abbildung 45 Konjunktur-Modell	15
Abbildung 46 Konjunkturentwicklung in der Schweiz	15
Abbildung 47 Negativer Nachfrageschock	15
Abbildung 48 Allgemeiner Nachfrageschock	15
Abbildung 49 Positiver Nachfrageschock	16
Abbildung 50 Gesamtwirtschaftliches Angebot in der kurzen Frist	16
Abbildung 51 Negativer Angebotschock	16
Abbildung 52 Positiver Angebotsschock	16
Abbildung 53 Konjunkturzyklen	17
Abbildung 54 Historische Konjunkturzyklen	17
Abbildung 55 Beveridge-Kurve	17
Abbildung 56 Kurz- & langfristige Effekte des Nichtstun	17
Abbildung 57 Aktive Konjunkturpolitik	18
Abbildung 58 Verschiebung von AN	18
Abbildung 59 Konjunkturstabilisatoren	19
Abbildung 60 Nachfrageseitige Inflation	20
Abbildung 61 Angebotsseitige Inflation	20
Abbildung 62 Inflationswahrnehmung in der Schweiz	21
Abbildung 63 Geldmengenerhöhung	21
Abbildung 64 Phillips-Kurve	22
Abbildung 65 Angebotsseitige Deflation	22
Abbildung 66 Nachfrageseitige Deflation	22
Abbildung 67 Das mikroökonomische Grundmodell	24
Abbildung 68 Markttransaktioneneffizienz	24
Abbildung 69 Höchstpreise im Grundmodell	25
Abbildung 70 Mindestpreise im Grundmodell	25
Abbildung 71 Effekte einer Angebotsänderung bei verschiedener Elastizität der Nachfrage	26
Abbildung 72 Arbeitslosenquote Schweiz	27
Abbildung 73 Arbeitsmarktmodell	27
Abbildung 74 Die Sektoren des Arbeitsmarktmodells	27
Abbildung 75 Arbeitsmarktmodell mit Rückgang der Anzahl offenen Stellen	27
Abbildung 76 Arbeitsmarkt mit Mindestlohn	28
Abbildung 77 Sockelarbeitslosigkeit auf der vereinfachten Beveridge-Kurve	28
Abbildung 78 Arbeitslosigkeitsquoten in der Schweiz	28
Abbildung 79 Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz	29
Abbildung 80 Einfluss eines Mindestlohns	29
Abbildung 81 Arbeitslosen-Vorhersagen durch die Mindestlohninitiative von linken und rechten Parteien	29
Abbildung 82 Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland	30
Abbildung 83 Besitzstruktur Nationalbanken	31
Abbildung 84 Überblick Geldschöpfung	32
Abbildung 85 Bilanz der SNB 2023	32
Abbildung 86 Nachfrage nach Franken steigt oder Angebot an Franken sinkt	34
Abbildung 87 Nachfrage nach Franken sinkt oder Angebot an Franken steigt	34
Abbildung 88 Nominaler und realer Frankenkurs	35
Abbildung 89 Wechselkursentwicklung	35
Abbildung 90 Probleme eines Fixkurssystems Deutschland/England	36
Abbildung 91 Inflationskonvergenz DM/Lira	36
Abbildung 92 Zinsentwicklung PIGS-Länder und Deutschland	37
Abbildung 93 Entstehung der Eurokrise	37
Abbildung 94 Vom Bund erhobene Steuern, in gelb die wichtigsten	39
Abbildung 95 Übersicht Steuern in der Schweiz	39
Abbildung 96 Einnahmen auf Bundesebene	39
Abbildung 97 Ausgaben auf Bundesebene	39
Abbildung 98 Staats- & Fiskalquote Schweiz	40
Abbildung 99 Saldo der Bundesrechnung	40
Abbildung 100 Schuldenbremse	40
Abbildung 101 Schuldenbremsen der Kantone	40
Abbildung 102 Internationale Staatsverschuldung	41
Abbildung 103 Vergleich öffentliche & private Verschuldung	41
Abbildung 104 Verschuldung USA	41
Abbildung 105 Staatsverschuldung Frankreich	41
Abbildung 106 Staatsverschuldung Europa	41
Abbildung 107 Prinzip des komparativen Kostenvorteils	42
Abbildung 108 Effekte einer Angebotsänderung bei verschiedener Elastizität der Nachfrage	42
Abbildung 109 Wohlfahrt beim Freihandel mit höherem Weltmarktpreis	43
Abbildung 110 Wohlfahrt beim Freihandel mit tieferem Weltmarktpreis	43
Abbildung 111 Effekt von Importzöllen	43
Abbildung 112 Regionale Integrationsräume	44
Abbildung 113 Positive und negative Wohlfahrtseffekte von regionalen Wirtschaftsräumen	44
Abbildung 114 Organigramm Welthandelsorganisation (WTO)	46
Abbildung 115 Vertiefung der EU	47
Abbildung 116 Organe & Strukturen der EU	47
Abbildung 117 Abstimmungen zur EU	50
Abbildung 118 Wirtschaftliche Bedeutung der EU für die Schweiz	50
Abbildung 119 Zahlungsbilanz	51
Abbildung 120 Leistungsbilanz der Schweiz	52
Abbildung 121 Leistungsbilanz international	52
Abbildung 122 Leistungsbilanz der USA	52
Abbildung 123 Handelsbilanz Schweiz	52
Abbildung 124 Fallbeispiel Zahlungsbilanz	53
Abbildung 125 Schweizerische Zahlungsbilanz	53
Abbildung 126 Freihandelsabkommen der Schweiz	54